



Verlagshaus der Breslauer Zeitung, in Breslau, am Markt, gegenüber dem Rathhause, No. 60. Preis pro Quartal 7 Mark 50 Pf., pro halbjährlich 13 Mark 50 Pf., pro jährlich 26 Mark. Einzelne Blätter 50 Pf. für die Provinz und 30 Pf. für die Stadt.

Expedition: Herrenstraße No. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 289 Morgen-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 27. April 1887.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum Abonnement für die Monate Mai und Juni ergebenst ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 4 M., bei Zusendung ins Haus 4 M. 75 Pf., auswärts incl. des Portoschlages 5 M., und nehmen alle Postanstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement in Breslau (incl. Abtrag ins Haus) auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe 60 Pf. Reichw., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf., auf die kleine Ausgabe 30 Pf.

In den k. k. österreichischen Staaten, sowie in Rußland, Polen und Italien nehmen die betreffenden Post-Anstalten Bestellungen auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Stenographie in der Rechtspflege.

Dem deutschen Reichstage ist soeben eine höchst interessante Petition über die Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege zugegangen. Dieselbe stellt das Gesuch, der Reichstag wolle darauf hinwirken:

- 1) daß den Gerichtsschreibern und Justizwärtern die Erlernung der Stenographie und die Aneignung einer guten Fertigkeit im Stenographiren empfohlen werde;
- 2) daß dort, wo stenographische Kräfte unter dem Gerichtspersonal schon jetzt vorhanden sind, die stenographische Niederschrift dicitirter Protocolle gestattet werde;
- 3) daß eine nach § 273 der Reichs-Strafproceßordnung von vorstehenden Richter für nöthig erachtete wörtliche Niederschrift des Protocolls geeigneten Falls mit Hilfe der Stenographie bewirkt werde.

Die Frage der Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege ist seit Jahrzehnten sowohl von Stenographen wie Juristen lebhaft erörtert worden. Der deutsche Juristentag hat sich mit dieser Angelegenheit sowohl 1867 als 1876 und 1885 beschäftigt. Schon auf dem Salzburger Juristentag äußerte der damalige Ober-Appellationsgerichtsrath und jetzige Senatspräsident Lamm in Dresden, „daß jeder Jurist der Stenographie kundig sein müsse“. „Ich habe“, so bemerkte der Redner, „während meiner vielfährigen Stellung beim Bezirksgericht und später als Schwurgerichtspräsident niemals eine Hauptverhandlung anders, als auf Grund einer stenographischen Skizze abgehalten, und die Stenographie ist mir bei Hunderten von Hauptverhandlungen, die ich zu leiten hatte, stets eine zuverlässige Begleiterin gewesen.“ Ähnliche Aussprüche sind von einer ganzen Reihe namhafter Juristen zu verzeichnen. So erklärt Geheimrath Hermann Schulze, früher in Breslau, jetzt in Heidelberg: „Es ist unzweifelhaft, daß der Stenographie auf dem Gebiete der Rechtspflege noch ein großes Feld vorbehalten ist“; ebenso stellt Professor von Bär der Stenographie ganz außerordentliche Erfolge der streitigen Gerichtsbarkeit in Aussicht, und Professor Wach in Leipzig hält wenigstens stenographiefundige Gerichtsschreiber für wünschenswerth. Neuere Proceß, in denen es auf die Feststellung einer Zeugenaussage ankam, haben die Nothwendigkeit der stenographischen Aufnahme gewisser Theile der Gerichtsverhandlung auch weiteren Kreisen handgreiflich gemacht. Es sei nur an Proceße erinnert, in denen es sich um den Beweis einer falschen eiblichen Aussage handelte. Wiederholt mußten hier Richter, Staatsanwalt, Gerichtsschreiber und Berichterstatter als Zeugen vernommen werden, um festzustellen, was eigentlich ausgesagt und beeidigt war, und es ist vorgekommen, daß von diesen Zeugen ganz entgegengesetzte Aussagen gemacht wurden. Wäre die Verhandlung stenographisch protocollirt worden, so hätten solche unangenehme Zwischenfälle, welche die Rechtspflege discreditiren, nicht vorkommen können.

Im Auslande ist man in der Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege dem Deutschen Reiche längst mit gutem Beispiele vorangegangen. In England ist die stenographische Protocollirung sowohl im strafrechtlichen Verfahren als insbesondere bei Concursverhandlungen in Gebrauch, und sind die den Stenographen zu gewährenden Gebühren gesetzlich normirt. In Amerika haben die einzelnen Staaten der Union gesetzlich bestimmt, daß das Gericht befugt sei, eine entsprechende Anzahl von Stenographen amtlich als Gerichtsstenographen auf Grund vorgenommener Prüfung anzustellen. Dieselben werden vereidigt und kommen zur Verwendung, wenn das Richter-Collegium oder der einzelne Richter, Staatsanwalt oder Verteidiger oder einer der Parteien in der stenographische Aufnahme in der Verhandlung verlangt. Auch in Oesterreich, wo an den höheren Schulen die Stenographie facultativ gelehrt wird, enthält die Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873 folgende Bestimmung: „Wenn der Vorsitzende oder der Gerichtshof es für angemessen findet, kann er die stenographische Aufzeichnung aller Aussagen und Vorträge anordnen; auf rechtzeitiges Verlangen einer Partei und gegen vorläufige Erlegung der Kosten ist dieselbe stets zu verfügen. Die stenographischen Aufzeichnungen sind jedoch binnen 48 Stunden in Currentschrift zu übertragen, zur Prüfung vorzulegen und dem Protocoll beizuschließen.“ In Deutschland ist die Frage, deren Tragweite Jedermann einleuchten muß, über Anregungen noch nicht hinausgekommen. In Sachsen haben neben dem Präsidenten Lamm insbesondere Professor Dr. Fiebig in einer Reihe wissenschaftlicher Aufsätze die Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege gefordert. Bei der Beratung einer neuen Proceßordnung stellte im Landtage zu Dresden der liberale Abgeordnete Schrey einen bezüglichen Antrag, welcher der Regierung zur Erwägung anheimgegeben wurde; in der Reichsjustizcommission verlangte der fortschrittliche Abgeordnete Herz, daß die stenographische Niederschrift der Verhandlungen durch verpflichtete Stenographen an Stelle der Protocollaufnahme durch den Gerichtsschreiber zugelassen sei. Inzwischen alle diese Wünsche wurden durch die Erwägung beseitigt, daß es Sache der Regierung oder der Landesgesetzgebung sei, hier reformirend einzutreten.

Nun haben verschiedene Sensationsproceße der neuesten Zeit die Justizminister, insbesondere den preussischen, veranlaßt, die Vorstehenden der Gerichtshöfe anzuweisen, auf eine genauere Protocollirung Bedacht zu nehmen. Ebenso klagten zahlreiche Urtheile des Reichsgerichts über die Dürftigkeit der Protocolle. Welchen großen Nutzen bietet da nicht die Stenographie der Rechtspflege! Der Anwalt schreibt

die Information, das Material für das Plaidoyer, die Mittheilung an den Klienten im Augenblicke nieder; der Richter dicitirt fliegend die Gründe des Urtheils dem Schreiber in die Feder; die Protocolle im Civilverfahren, in Entmündigungssachen, im Strafproceße werden vollständig und zuverlässig, und niemals wieder kann es vorkommen, daß über eine Aussage, auf welche ein Meineidproceß angeknüpft wird, überhaupt keine Gewißheit vorhanden ist. Die Rechtssicherheit und die Rechtsprechung würden durch die Einführung der Stenographie in jeder Hinsicht gewinnen. Es kann nur ein Antriebs zu besonderer Gewissenhaftigkeit für alle an der Justiz beteiligten Personen sein, wenn sie des Sages eingedenk sein müssen: Scriptum verbum manet, wenn sie sich stets erinnern, daß jedes ihrer Worte dauernd in den Acten steht.

Aus allen diesen Gründen verdient die Petition des Vorstandes des Verbandes Stolze'scher Stenographenvereine und des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Nabelsberger Stenographenbundes die erste Beachtung des Reichstages. Ist doch die Stenographie in der Rechtspflege nicht einmal ein Kind der Neuzeit! Wie Tiro die Reden Ciceros stenographirte, so finden sich schon in Plutarch und in den Digesten Justinians Stellen, welche von der Anwendung der Stenographie im römischen Rechtsleben Zeugniß ablegen. Die Vorschläge, welche die Petition macht, halten sich durchaus in den Grenzen der Durchführbarkeit. Werden dieselben angenommen und verwirklicht, so dürfen wir hoffen, in einem Menschenalter nur stenographirende Gerichtsschreiber zu besitzen; auch das übrige Justizpersonal wird sich allmählig die Fertigkeit der Kurzschrift aneignen suchen, und der Stenographie wird als willkommener Gehilfin im Dienste der Gerechtigkeit die Stelle angewiesen sein, welche ihren culturfördernden Eigenschaften entspricht.

Deutschland.

○ **Berlin**, 25. April. [Die Hilfskasse für deutsche Rechtsanwälte.] Gegenüber den jüngsten Reden, welche im Reichstage über die Lage der Rechtsanwälte gehalten wurden, ist es sicher nicht uninteressant, einen Blick in die vom Schriftführer der Hilfskasse für deutsche Rechtsanwälte erstatteten Berichte über die vom 25. März 1885 bis 1. April 1887 bei der Kasse vorgekommenen Unterstufungsfälle zu werfen. Aus denselben geht hervor, daß in der kurzen Zeit seit Bestehen der Hilfskasse von derselben 86 Beihilfen gewährt worden. 13 Beihilfen — meist in Höhe von 500, auch von 600, 400, 300, 100 Mark — sind an active, bezahnte Rechtsanwälte bezw. deren Familien gewährt worden, und zwar je eine in den Oberlandesgerichtsbezirken Bamberg, Breslau, Cassel, Jena, Karlsruhe und Raumburg, 3 im Bezirk Dresden und 4 im Bezirk Celle; ferner 9 Unterstufungen an ausgeschleierte Rechtsanwälte bezw. deren Familien (darunter auch an die Familie eines von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossenen), und zwar je eine in den Bezirken Cassel, Köln, Dresden, Kiel, Stettin, Stuttgart, sowie an einen früheren Reichsgerichtsanwalt und zwei im Bezirk Posen. Wittwen bezw. Familien verorbener Rechtsanwälte sind in 31 bezw. 24, zusammen 55 Fällen mit Beihilfen — und zwar meist in Beträgen von 200 oder 300 Mark, einige auch mit 100, 150 bezw. 400 und 500 M. — bedacht worden. Mit Bezug auf die Bezirke, in denen die verordneten Rechtsanwälte zuletzt ihren Sitz hatten, vertheilen sich jene 55 Fälle wie folgt: Berlin 7, Breslau 6, Cassel 2, Celle 5, Darmstadt 3, Dresden 4, Jena 1, Kiel 1, Königsberg 4, Marienwerder 1, München 4, Raumburg 4, Posen 5, Stettin 4, Stuttgart 4. Von den 9 Fällen endlich, in welchen Kinder verorbener Rechtsanwälte mit Beträgen von 100 bis 240 M. unterstügt worden sind, entfällt je einer auf die Bezirke Berlin, Cassel, Celle und Kofop, 2 auf Raumburg und 3 auf Breslau. Im Ganzen haben sich auf 19 von den vorhandenen 28 Oberlandesgerichtsbezirken die Wohlthaten der Hilfskasse erstreckt, und zwar sind derselben theilhaftig geworden: Breslau und Celle in je 10 Fällen, Dresden und Berlin in je 8, Raumburg und Posen in je 7, Cassel, Stettin und Stuttgart in je 5, Königsberg und München in je 4, Darmstadt 3, Jena und Kiel in je 2 Fällen, endlich Bamberg, Köln, Karlsruhe, Marienwerder und Kofop je 1 Fall. Abgelehnt wurden 11 Gesuche. In 37 Fällen ergab sich die Wiederholung der Unterstufung als nothwendig. Die Einzelberichte ergaben oft Thatsachen von Noth und Elend, welche bei der Erledigung der Vorlage über die Herabsetzung der Gebühren wohl Berührung verdienen. Wir finden da Rechtsanwälte, welche ihr Leben lang nicht mehr als 1500 M. Jahreseinkommen gehabt, Leute, welche krank, halb blind, in unverschuldetem Unglück eine jämmerliche Existenz fristen. Man ist sehr leicht versucht, die Lage einiger vielbeschäftigter und glänzend stuirter Rechtsanwälte als Maßstab für den ganzen Stand zu betrachten. Allein der Durchschnitt entspricht weitaus nicht jenen glänzenden Ausnahmen, und die Gesetzgebung hat Ursache, gerade auf dem Gebiete der Anwaltsgebühren mit großer Vorsicht zu verfahren, soll nicht der Anwaltsstand innerlich und äußerlich an Bedeutung verlieren und dadurch die Rechtspflege Schaden leiden.

[Die Branntweinsteuer-Vorlage.] Die am Sonnabend unter Betheiligung des bairischen Finanzministers v. Nibel und des badischen Finanzministers Ellstätter begonnenen Beratungen der Ausschüsse des Bundesraths über die Branntweinsteuer-Vorlage wurden gestern fortgesetzt. Entgegen anderen Nachrichten vernehmen die „B. P. N.“, daß die Verhandlungen einen glatten Verlauf nahmen, so daß nicht ganz ausgeschlossen wäre, daß das Plenum des Bundesraths in seiner für Donnerstag in Aussicht genommenen Sitzung Gelegenheit haben könnte, sich über die Vorlage schlüssig zu machen.

[In der Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses.] kam die Petition des Verbandes deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften, betreffend die Agitation für Verleihung des Gebäudeversicherungszwanges an die preussischen Feuerversicherungs-Gesellschaften, zur Verhandlung. Begleitet war dieselbe von einer umfangreichen Denkschrift, welche dazu bestimmt war, gestützt auf ein reiches Material, die in der Petition des udermärkischen Bauernvereins gegen die Privatgesellschaften erhobenen Einwände zu entkräften. Abg. von Orben-Zücker, welcher auch im lehterwähnten Falle das Referat übernommen hatte, beantragte unter Zustimmung des Regierungs-Commissars Geh. Rath Forch auch die zur Verhandlung stehende Petition der königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen, welcher Antrag einstimmige Annahme fand. — Die Petitions-Commission hat ferner die Eingabe der Thierischvereine dem

Fürsten Reichskanzler „zur Erwägung“ überwiesen, aber die gegen das jüdisch-rituelle Schächten gerichtete Forderung der Thierischvereine in einstimmigen Beschlüssen ausdrücklich ausgenommen. Dieser Beschluß erfolgte nicht nur in Rücksicht auf religiöse Motive, sondern vornehmlich auf Grund der den nahezu 2500 Gegenpetitionen der jüdischen Gemeinden beigelegten Gutachten der hervorragendsten fachmännischen Autoritäten, welche einmüthig bekundeten, daß das jüdisch-rituelle Schächten, weit entfernt eine Thierquälerei zu sein, zu den wahrhaft humanen Schlachtmethoden gehöre, ja, nach der Ansicht einiger Capacitäten den Vorzug vor jeder anderen verdiene.

[Freie Eisenbahnfahrt für Abgeordnete.] Wie das „Berl. Tgl.“ mittheilt, verlaute im Reichstage, den Mitgliedern werde die freie Eisenbahnfahrt demnächst wieder im vollen Umfange wie früher gewährt werden.

[Zur Affaire Schnebele.] Die „Wost. Ztg.“ erhält aus Paris, 25. April, folgende Depesche:

Ein zweiter französischer Cabinetscourier reiste gestern Abend mit einer Nachbildung der zwei Briefe des Commissars Gautsch nach Berlin. Die Briefe wurden unter Schnebele's Schriften gefunden; in denselben wird Schnebele von Gautsch zu einer Begegnung an der Grenze aufgefordert. Die französische Regierung betrachtet diese Briefe als vollständigen Beweis, daß man Schnebele eine Falle gelegt hat. Graf Leyden theilte Flourens eine neue Depesche der Reichskanzlei mit, welche erklärt, aus den deutschen Untersuchungsacten gehe hervor, Schnebele sei auf deutschem Boden verhaftet worden und habe dies selbst zugestanden. Der diplomatische Weg sei in der Angelegenheit darum nicht gleich von Anfang betreten worden, weil das Leipziger Reichsgericht ursprünglich die Verfolgung aus eigenem Antriebe angeordnet und die Verhaftung verfügt habe, ohne die Reichskanzlei davon zu verständigen, die deshalb erst habe eingreifen können, als die französische Regierung sich an sie gewandt habe.

Dem „Berl. Tgl.“ wird aus Novéant geschrieben:

Es ist festgestellt, daß Schnebele Jahre hindurch gewerbsmäßige Spionage im Reichslande getrieben hat. Durch seine Hände sollen auch die zu politischen Agitationszwecken in Elsaß-Lothringen bestimmten französischen Gelder geflossen sein. Hiermit werden auch die häufigen Besuche Anstoin's in Bagny in Verbindung gebracht; mit welchem Rechte, steht dahin. Die öffentliche Meinung in den Reichslanden geht dahin, daß Antoine sich nach der Verhaftung Schnebele's jetzt hüten werde, deutschen Boden wieder zu betreten. Schnebele behauptete, wenigstens anfänglich, auf französischem Boden verhaftet worden zu sein, was unter Umständen auch seine einzige Rettung gewesen wäre. Der Präfect Sardaun war gestern mit großem Gefolge an der Grenze, doch haben Begegnungen mit deutschen Autoritäten in keiner Weise stattgefunden.

[Eine Injurien-Affaire.] In fünfter Instanz verhandelte gestern der Strafsenat des Kammergerichts eine Injurien-Affaire, welche bereits in den Kreisen der märkischen Aristokratie viel Staub aufgewirbelt hat. Kläger war ein Oberlieutenant z. D. v. M., gegen die Gräfin D., welche ihm ein bei Triebel gelegenes Gut abgekauft hatte. Die Entbedungen, welche die Gräfin bei der Uebernahme des Gutes in Bezug auf die Bestände und das Inventar machte, veranlaßten sie, dem Herrn v. M. einen Brief zu schreiben, worin gewisse Vergleiche zwischen „Wahrheit und Dichtung“ angestellt und auch weitere für Herrn v. M. und einen Theil seiner Nachkommenschaft nicht gerade schmeichelhafte Folgerungen gezogen wurden. Die Beweisaufnahme fiel durchaus zu Gunsten der Gräfin aus, welche daher sowohl vom Schöffengericht zu Triebel, wie von der Strafkammer zu Sorau freigesprochen wurde. Letztere billigte ihr auch schon deswegen den Schutz des § 193 (Vertretung berechtigter Interessen) zu, weil aus der Form des Schreibens auch nicht die Absicht einer Verleumdung hervorgehe. Das Kammergericht vernichtete im Herbst vorigen Jahres diese Entscheidung, weil der Vorderrichter nicht geprüft habe, ob auch nicht etwa aus den Umständen die dolose Absicht hervorgehe. Die Strafkammer zu Sorau verneinte in neuer Verhandlung auch diese Frage und es wurde nun die dagegen eingelegte Revision des Herrn v. M. wieder zurückgewiesen.

[Der Verfasser der angeblichen Proclamation des verstorbenen Königs Ludwig II. von Baiern] ist in der Person des 38 Jahre alten Buchdruckers, Sprachlehrers und Agenten Ernst Theob. Schellenberg aus Marienburg (Kreis Zwickau in Sachsen) entdeckt. Derselbe wurde vom Baseler Strafgericht wegen falscher Schriftabgabe, sowie wegen Betruges in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt.

[Der socialdemokratische Agitator und Reichstags-Candidat Mollkenuhr] wurde am Freitag in Kellinghufen verhaftet und unter polizeilicher Bedeckung dem Landgericht in Altona zugeführt. Wie die „Hamb. Nachr.“ hören, sind bei einer vorgenommenen specielle Haus-suchung verbotene socialdemokratische Drucksachen bei ihm vorgefunden.

○ **Berlin**, 25. April. [Berliner Neuigkeiten.] Bei Mordthaten war es bisher üblich, daß durch Herrn Casan eine Wachsmaske des Opfers angefertigt wurde. Dieselbe gab ein Abbild der dem Ermordeten beigebrachten Wunden, war für das gerichtliche Afferatorium bestimmt und diente bei besonders verwickelten Fällen den gerichtlichen Physicis zu Demonstrationen vor den Geschworenen. Wie man uns mittheilt, ist in der Kreislichen Mordkammer zum ersten Mal von diesem Gebrauch abgewichen und wegen Mangels dazu bestimmter Gelder von der Anfertigung einer Wachsmaske Abstand genommen worden.

○ **Posen**, 25. April. [Ernennung. — Consecration.] Zum Nachfolger des bisherigen hiesigen Regierungs-Vize-Präsidenten Herrn v. Sommerfeld, der als Regierungs-Präsident nach Stettin versetzt worden ist, soll, wie gerüchelt wird, Herr Ober-Regierungsrath Hartmann in Danzig auserselben sein. — Zu der Consecration des Bischofs Dr. Litowski, welche nächsten Sonntag im Dom stattfindet, wird von der hiesigen polnischen Bürgerschaft eine besondere Deputation entsandt werden, welche aus 16 Personen verschiedener Stände und Berufe besteht und dem Bischof die Glückwünsche der polnischen Bürgerschaft Posens darbringen soll.

○ **Lübeck**, 25. April. [Zwei Sensationsproceße] stehen hier bevor. Der in Berlin verhaftete hiesige Großkaufmann Emil Neumann hat nicht weniger als 300 Wechsel im Betrage von etwa 1 Million Mark gefälscht. — Ein erst 33 jähriger Pastor, Namens Holm aus Flensburg in Holstein, welcher eine gut besoldete Stelle im Fürstenthum Lübeck inne hatte, hat etwa 10 000 Mark Privatgelder unterschlagen. Ersteren haben verfehlte Börsenspeculationen zu dem verzweifeltsten Schritt getrieben; das Motiv, welches Holm leitete, ist noch unbekannt.

○ **B. Aus Sachsen**, 25. April. [Preßproceß.] Vom 23. bis 25. März 1886 fand in Dresden der dritte deutsche Maurer-Congress statt, welchem als Delegirter des Bauener Fachvereins dessen damaliger Vorstand, der Maurer Nitsche, beizohnte. Die Presse war durch den Redacteur der damals in Berlin erscheinenden, nachmals suspendirten Zeitschrift „Der Bauhandwerker“, den vormaligen Regierungsbauamteiler Kehler vertreten. Kehler forderte hoch auf, als Nitsche den Delegirten vortrug: „In Bauten sei leghin etwas Seltenes passiert; der Maurermeister Kube habe einem bei ihm beschäftigten, in bedrängter Lage befindlichen Arbeiter, einem Familienvater, die Gewährung einer geringen Lohnaufseigerung mit den Worten abgelehnt: „Arbeiter brauchen keine Kinder.“ Diese Mittheilung erregte in der Versammlung die größte Sensation; Kehler befragte Nitsche des Näheren, gewann daraus die Uebersetzung, Nitsche habe jene Aeußerung Kube's selbst aus dessen Munde vernommen und erklärte sofort, das werde er veröffentlichen. In der That erschien

in Nr. 14 des „Bauhändwerkers“ unter der Epithete: „Wieder einmal ein Meisterwort“ ein Artikel über diese Angelegenheit. In diesem Artikel vertritt die Sache noch weiter in zwei Artikeln, welche in den beiden nächsten Nummern seiner Zeitschrift unter den Aufschriften: „Aber das Verhalten der Arbeiter bei Ausständen“ und „Wir haben es dreimal versucht mit unseren Meistern“, aus der Feder Kesslers erschienen. Auch in den in Leipzig erscheinenden „Baugewerkschaften“ ging der erwähnte Artikel über, dessen weitere Verbreitung Kessler zur Last fiel, da derselbe mehrere Exemplare der Nr. 14 des „Bauhändwerkers“ mit Kenntnis des Inhalts innerhalb des Fachvereins verbreitete. Der öffentliche Beleidigung angeklagt, hatten sich Kessler und Kessler vor der Strafkammer des Bauern Landgerichts zu verantworten. Ersterer stellte nicht in Abrede, im „Congress“ jene Mittheilung gemacht zu haben, erklärte aber, daß der inzwischen verstorbene Maurer Tassant, ohne den Namen jenes Arbeiters zu nennen, ihm jenen Vorgang erzählt habe, während der als Zeuge vernommene Maurermeister Kube unter Eid im Abrede stellt, je eine solche Äußerung gethan zu haben. Der Mitangeklagte Kessler, auf Grund des Socialistengesetzes im Juni v. J. aus Berlin verwiesen und zuletzt in Göttingen aufhältlich, im Jahre 1885 vom Amtsgericht Ratibonow wegen Beleidigung um 150 Mark bestraft, gab den beleidigenden Charakter des ersten Artikels an, nahm aber zu seiner Entlastung darauf Bezug, daß er Kessler für einen zuverlässigen Gewährsmann und für den Gehörzeugen jener von ihm als wahr angenommenen Äußerung Kubes gehalten und, nachdem er das Unhaltbare des wider Kube erhobenen ehrenrührigen Vorwurfs erkannt, sofort durch eine Erklärung im „Bauhändwerker“ sein Bedauern über jenen Artikel zum Ausdruck gebracht habe. — Das Urtheil lautete gegen jeden der beiden Angeklagten auf drei Wochen Gefängnis, auch ward dem Beleidigten die Befugnis der Veröffentlichung der Beurtheilung in den „Baugewerkschaften“ zugesprochen.

Augsburg, 23. April. [Einer großen unfreiwilligen Desfraktion von Capitalrentensteuern] ist das hiesige königl. Rentamt auf die Spur gekommen. Vor etwa einem Vierteljahr starb hier die etwa 60 Jahre alte Gräfin Stephanie Du Ponteil-Guiot, die ihren großen Reichthum dazu verwendete, den Armen Gutes zu thun. Als ihr Testament zur Eröffnung kam, fand sich eine Bestimmung vor, Kraft welcher u. a. auch ihr Vermögen reich bedacht wurde, indem sie ihm ein hier gelegenes Gartengut im Werthe von 100 000 Mark als Eigenthum vermachte. Die Erben suchten zwar diese Schenkung an, doch ohne Erfolg. Mit der Testamentsvollstreckung erlangte das Rentamt aber auch Kenntniß von dem wahren Vermögen der verstorbenen Gräfin, es wurde eine eingehende Untersuchung eingeleitet, welche das Resultat ergab, daß Gräfin Du Ponteil ihr Vermögen, wohl nur unabsichtlich (man nimmt an, daß sie gar nicht wußte, wie reich sie war), viel zu gering geschätzt hatte. Die Folge dieser Unterlassung ist, daß das Rentamt Augsburg von der Hinterlassenschaft die Summe von 75 000 Mark als Nachzahlung an Capitalrentensteuer fordert. Die Auszahlung der Legate etc. ist natürlich sofort sistirt worden.

Köln, 25. April. [In der vorgestrigen Schwurgerichtssitzung] kam die Strafsache gegen Johann Kolf, geboren am 27. März 1864 zu Paffrath, Fabrikarbeiter, zu Mülheim wohnend, zur Verhandlung. Derselbe war angeklagt, zu Mülheim am 23. Februar 1887 die Regina Hall getödtet und zu dieser Tödtung durch ausdrückliches Verlangen derselben bestimmt worden zu sein. Geladen waren 17 Zeugen, mehrere Schutzeugen und drei Sachverständige. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Friedel, die Staatsanwaltschaft vertrat Gerichtsassessor Dr. Sternberg. Aus der Verhandlung ergab sich, daß Kolf seit 1 1/2 Jahren mit der Fabrikarbeiterin Regina Hall in Mülheim a. Rh. ein Verhältnis hatte, welches seine Mutter wegen der Verschiedenheit der Religion der beiden (der Kolf war katholisch, die Hall protestantisch) nicht dulden wollte. Am 23. Februar (Mittwoch) um die Mittagszeit kam die Mutter des Beschuldigten auf dessen Zimmer, wo sie Frauenschuhe wahrnahm und daraus schloß, daß die Hall dort versteckt sei; sie forderte ihren Sohn auf, das Frauentzimmer zu entfernen, sonst lasse sie es durch die Polizei wegschaffen. Dann ging sie schimpfend fort. Nach etwa 10 Minuten kehrte sie zurück, fand aber die Thür verschlossen, worauf sie sich entfernte und ihre Tochter, die Frau Ester, hinausschickte. Da diese auf ihr Klopfen an die Thür keinen Einlaß erhielt, stieß sie die Thür auf. Hier lag nun die Hall als Leiche auf dem Bett mit blutüberströmtem Gesicht. In der rechten Hand hatte sie ein Küchenmesser; an der rechten Seite des Halses zeigte sich eine etwa 2 cm breite und, wie sich bei der ärztlichen Untersuchung ergab, 3—4 cm tiefe tödtliche Wunde. Neben der Leiche fand ein Zeuge ein dolchartiges Taschenmesser, von welchem das Blut abgewischt schien. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist die Hall durch Verblutung infolge Durchschneidens der Schlüsselbein-Arterien und Verletzung der linken Lunge

gestorben; ein Stich war 2 1/2 cm in dieselbe eingedrungen. Die Verletzungen konnten nicht mit dem in der Hand der Leiche gefundenen Messer beigebracht worden sein; auch der Ort und die Richtung der Wunde schloffen die Annahme aus, daß die Hall sich diese tödtliche Verletzung beigebracht habe, sondern es müsse dies von einer vor dem Bette stehenden Person geschehen sein. Der Angeklagte behauptet einmal, die Hall habe sich selbst die Wunde beigebracht, ein andermal, die Hall habe das Messer gehalten und er auf ihr Begehren darauf geschlagen. Die Hall habe wegen der ihrer Heirath entgegenstehenden Hindernisse wiederholt verlangt, sie sollten sich beide das Leben nehmen. Er habe zu diesem Zwecke früher bereits beide Messer beschafft. Aber sie hätten die Ausführung ihres Vorhabens aufgeschoben bis nach Fastnacht, weil sie dieses Fest noch hätten mitmachen wollen und Kolf schon seine Theilnahme an dem Faschingszug zugesagt hatte. Die Hall sei nun am Mittwoch Morgens früh mit ihm nach Hause gegangen. Als später seine Mutter auf dem Zimmer gewesen und die Schuhe mitgenommen, so daß die Hall sich nicht entfernen konnte, habe diese lebend gesagt: „Daß uns sterben!“ Sie hätten einander, sie mit dem Küchenmesser und er mit dem Dolchmesser bewaffnet, Vermundungen beigebracht. (Der Angeklagte hatte verschiedene Schnittwunden am Vorderarm.) Als aber seine Schwester an der Thür erschienen, habe er von der Hall abgelassen. Da habe die Hall sich das Messer auf den Leib gesetzt und seine Hand ergriffen, damit er drücken solle. Er habe dies theilweise gethan, sei aber aufgesprungen, um zur Thür zu eilen, während die Hall wie rasend um sich geschlagen habe; ihr sei plötzlich am Halse das Blut hervorgeströmt. Dann habe die Thür dem Drücken nachgegeben, er sei hinausgestürzt und aus dem Hause geeilt. Er sei während des Vorgehens ganz von Sinnen gewesen. Der Angeklagte hat sich bald nachher der Polizei gestellt und dort erklärt, daß die Hall sich das Messer auf die Brust gesetzt und er auf ihr Verlangen auf dasselbe geschlagen habe, so daß es tief eingedrungen und das Blut herausgespritzt sei. Dem Amtsrichter hat er auch erklärt, daß er bereit sei, die verdiente Strafe zu übernehmen. Die Vernehmung der Zeugen dauerte bis gegen 8 Uhr. Nach Beendigung der Plaidoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers zogen sich die Geschworenen zu einer längeren Beratung zurück. Gegen 10 1/2 Uhr traten sie wieder in den Sitzungssaal. Der Obmann beantwortete die Hauptfrage: Ist der Angeklagte schuldig, am 23. Februar d. J. die Regina Hall vorzüglich getödtet zu haben? mit Nein. Die beiden Unterfragen: Ob der Angeklagte, durch das ausdrückliche und ernste Verlangen der Getödteten zur Tödtung bestimmt worden? und ob mildernde Gründe anzunehmen seien, kamen durch die Verneinung der Hauptfrage in Wegfall. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei und ordnete die sofortige Entlassung desselben aus der Haft an.

Italien.

[Die provisorischen Erhöhungen des italienischen Zolltarifs.] Die „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die bereits erwähnten provisorischen Erhöhungen des italienischen Zolltarifs. Das Gesetz ist auf drei Monate gültig und ist am 22. d. M. in Kraft getreten. Durch dasselbe werden nachstehende Positionen des Tarifs wie folgt festgesetzt:

(8) Mineralische Oele und Harze für den Meter-Centner a. rohe 38 Lire, b. gereinigte 47 Lire, c. schwere: I. wenn sie bei einer Temperatur von 310 Grad bis zu 20 pCt. leichtes Del enthalten 6 Lire; II. wenn sie bei einer Temperatur von 310 Grad mehr als 20 pCt. und nicht mehr als 30 pCt. leichtes destillirtes Del enthalten 12 Lire, (14) Confecte und Conserven in Zucker oder Honig 90 Lire, (15) Theebiscuit 40 Lire, (16) Spruce: b. Stärkebrup 40 Lire, (17) Cacao: a. in Bohnen 100 Lire, b. getrocknet, gemahlen und Masse 125 Lire, (18) Schokolade 140 Lire, (21) Pfeffer und Piment 100 Lire, (235) Roggen und Weizen 3 Lire, (240) Reis: a. ungeschälter 3 Lire, b. geschälter 6 Lire (Reisgras [risino] und Halbreis [mazzo riso] zählen den Zoll wie ungeschälter Reis), (241) Mehl: a. von Roggen und Weizen 5,50 Lire, b. von anderen Getreidearten, von Reis, Kastanien, Hirse, Leins- und Baumwollensamen 2,80 Lire, c. Gries 8 Lire, (24) Kleie 2 Lire. Bezüglich der Verzollung von mineralischen und Harzen sind außerdem ausführliche Tarabestimmungen erlassen. Die Fabrikationssteuer auf Traubenzucker wird von 10 auf 20 Lire vom Meter-Centner erhöht und die Regierung ermächtigt, die Fabrikationssteuer auf vermischten Traubenzucker, wenn letzterer zu industriellen Zwecken bestimmt ist, wieder zu erstatten.

Bulgarien.

> **Sofia, 21. April.** [Die neueste Politik Rußlands.] Es sind kaum fünf Tage vergangen, seitdem aus Petersburg ganz entscheidende Friedensversicherungen in die Welt gesendet wurden, man hat

diesen Versicherungen mit großer Genugthuung Glauben geschenkt, aber die Politik des heiligen Rußlands ist keine solche, daß sie in friedlichen Bahnen wandeln könnte, sie muß immer irgendwo engagirt sein, wo sich Ränke spinnen lassen. Von einer directen Bedrohung Bulgariens scheint man nach den letzten Nachrichten allerdings endgiltig Abstand genommen zu haben, man hat aber sofort einen andern, wenn auch ziemlich weitläufigen Plan in Scene gesetzt und will nun auf Umwegen erreichen, was sich mit Drohungen nicht erreichen ließ. Sehr eifrige Agenten Rußlands sind in Griechenland thätig und machen dort Propaganda für die Occupation Macedoniens. Ganz offen wird der Regierung gegenüber behauptet, daß Rußland eine solche Occupation nicht nur begünstigen, sondern mit dem Aufwande seines ganzen Ansehens und auch mit Geld unterstützen werde. Wo das hinaus will, das liegt ziemlich klar zu Tage. Es bezweckt in seiner letzten Consequenz eine Isolirung Bulgariens, eine Schwächung desselben unter den Staaten auf der Balkanhalbinsel. Da sich Bulgarien weder durch Güte noch durch Drohungen zu einer Annäherung an Rußland bewegen ließ, wird nun Macedonien hervorgehoben, um als Zankapfel zu dienen, und zwar ist die Aufmunterung, Griechenland möge dieses türkische Gebiet occupiren, bloß ein Schachzug, der Serbien zu Gute kommen und dadurch Bulgarien demüthigen soll. Man weiß in Petersburg sehr gut, daß Serbien längst nach jenem Theile Macedoniens lechzt, welcher einst zum Gzarat Serbiens gehörte, der andere Theil Macedoniens aber eine ersehnte Beute für Griechenland bilden würde. Während Rußland auf der einen Seite Griechenland aufmuntert, bietet es auf der andern Seite Alles auf, um die Freundschaft Serbiens, dieses längst verflorenen „verlorenen Sohnes“ durch allerlei Lockmittel zu gewinnen. Man hat Serbien auf den einst serbischen Theil Macedoniens aufmerksam gemacht und gleichzeitig auf eine eventuelle Occupation durch Griechenland hingewiesen. Man meint nun in Petersburg, Serbien solle die Occupation Macedoniens mit den Griechen gemeinsam durchführen und sodann die Theilung brüderlich in aller Freundschaft vornehmen. Dadurch wäre die Interessensphären Griechenlands und Serbiens auf der Balkanhalbinsel ganz nahe gerückt, Bulgarien aber wäre geschwächt, denn es befände sich von Griechenland und Serbien begrenzt, von seinem Suzerän, der Türkei, mindestens von der Landseite, völlig abgeschnitten. Griechenland und Serbien aber, welchen Rußland zu Macedonien verholpen hätte, wären die Freunde Rußlands und also selbstverständlich die Feinde des ungehoramen Bulgariens, und so wäre dieses Land eingekleidet, der Dictator Rußlands preisgegeben. Die Hellenen haben sich für die von Petersburg aus posuirte Idee der Occupation Macedoniens schnell begeistert. Nachrichten, welche hierher kommen, besagen leider, daß sich auch Serbien Rußland zu nähern beginnt, zum Mindesten hat König Milan dem russischen Ministerpräsidenten Persiani einen Besuch abgestattet, was hier als der erste Schritt der Freundschaft betrachtet wird, und so ist man heute noch völlig im Unklaren darüber, ob Rußland dieser neueste Schachzug auf der Balkanhalbinsel gelingen wird oder nicht.

Rußland.

Petersburg, 20. April. [General Ganegki. — Steuer auf Auslandspässe.] Der Commandant der Petersburger Festung, General-Adjutant Ganegki, liegt im Sterben und mit ihm geht der Träger eines sehr wichtigen Postens dahin, auf dessen Nachfolger man gespannt sein kann. Der Commandant der hiesigen Festung ist ausschließlich für die in der Festung untergebrachten politischen Untersuchungsgefangenen verantwortlich; von ihm hängt es ab, wie dieselben behandelt werden, und alles, was ihr Schicksal betrifft, geht durch seine Hand. Seine Stellung ist somit sehr verantwortl. Es erschienen vor elichen Jahren in der ausländischen

Zur Fremdwörterfrage.

Die sogenannte Fremdwörterfrage, d. h. die Erörterung, in wie weit der Gebrauch der Fremdwörter statthaft sei, hat eine lange und nicht uninteressante Geschichte, die, fast darf man es sagen, der nationalen Entwicklung in Deutschland parallel läuft. Die übertriebene Verwendung von Fremdwörtern breitete sich namentlich während des dreißigjährigen Krieges aus, in dem Vertreter aller Nationen auf deutschem Boden kämpften und als trauriges Erbe die Verwüstung des Landes und die Verschlechterung der Sprache zurückließen. Eine Reaction, die sich dagegen geltend machte, und an deren Spitze der bekannte Philipp von Zesen stand, wirkte nur wenig, da sie zu weit ging und bald dem Fluche der Lächerlichkeit verfiel; das Wenige aber, was sie erreicht hatte, ging schnell wieder verloren, als im Zeitalter Ludwig des XIV. das Französische die Sprache der feinen Welt wurde, und wer sie nicht gänzlich beherrschte, doch wenigstens einige fremde Brocken in sein mütterliches Idiom zu mischen liebte. Der Versuch einer Bekämpfung dieses Unwesens knüpft sich an den Namen Joachim Heinrich Campe, der bald in seinem Unternehmen Mitstreiter gewann. Allerdings auch Campes Vorgehen war nicht maßvoll genug, um wirklich Dauerndes zu erreichen: er war viel zu abstrakt, nahm auf die lebendige Kraft der Sprache und auf die eingewurzelte Gewohnheit der Menschen viel zu wenig Rücksicht, aber immerhin hat sein Wörterbuch manches Verdienstvolle.

Wer eingehend eine Geschichte dieser Frage schrieb, würde wahrscheinlich nachweisen können, daß außer diesen beiden angeedeuteten Perioden vereinzelt immer wieder und an den verschiedensten Orten der Kampf begonnen und aufgenommen wurde, auf der ganzen Linie ist er erst wieder seit einigen Jahren entbrannt.

Als Fanny Lewald im Jahre 1870 einen Ausflug an die deutschen Frauen und Jungfrauen zur Schöpfung einer nationalen Mode erließ, hatte sie wenig Glück damit; wo die liebe Eitelkeit ins Spiel kommt, wird es nie anders gehen. Die Bestrebungen, die Fremdwörter auszumergen und dem neugeeinten deutschen Volke seine deutsche Sprache rein von fremden Zusätzen zu gestalten und zu bewahren, hatten unter dem Eindruck jenes nationalen Aufschwunges mehr Erfolg, führten zu einigen dahin zielenden Maßregeln seitens einiger Behörden, schufen von Neuem eine ganze Prozedurenliteratur über den Gegenstand und fanden endlich ihren Mittelpunkt in der Gründung des „Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“, der sich zum Zweck gesetzt hat, „die Reinigung der deutschen Sprache von unnötigen fremden Bestandtheilen zu fördern, die Erhaltung und Wiederherstellung des echten Geistes und eigenthümlichen Wesens der deutschen Sprache zu pflegen und auf diese Weise das allgemeine nationale Bewußtsein im deutschen Volke zu kräftigen“. Unter den Vorkämpfern dieser Bewegung ist neben Daniel Sanders und Riegel besonders Otto Sarrazin zu nennen, dessen gesammelte Aufsätze *) soeben erschienen sind. Eines muß man von Hause aus den Männern, die an der Spitze dieser Bestrebungen stehen, nachsagen: sie haben aus der Geschichte der Fremdwörterfrage nützliche Lehren gezogen und

haben rechtes Maßhalten und vorsichtiges Vorwärtsgen gelernt, und dieses verbürgt ihrer Thätigkeit von Anfang an eine weit nachhaltigere Wirkung, als ähnlliche und gleiche Versuche sonst und anderwärts hatten.

Die fünf Aufsätze, die Sarrazin hier vereinigt hat, beschäftigen sich in erster Reihe mit der besten Verdeutschung technischer Ausdrücke, wie es dem Autor, dessen Beruf das Baufach ist, am nächsten liegt. Schon früher bekannt waren seine Vorschläge, Coupé und Perron durch entsprechende Worte zu ersetzen; der Verfasser selbst hatte „Abtheil“ und „Bahnsteig“ vorgeschlagen, von anderer Seite sind nun eine Menge sonstiger Vorschläge eingegangen. Für Coupé 24 Wörter, von denen Verschlus, Abtheilung, Abschnitt, Gelaß, Fach, Sigrum, Fahrtafel erwähnenswerth sind; für Perron 25 Benennungen, aus denen wir Rampe, Geleisgang, Wartesteig, Plattform, Zugplatz, Söller, Bahnstaden und Bahnlande hervorheben. So beachtenswerth einige sind, bleibt der Verfasser doch bei seinen Vorschlägen stehen. Den allgemeinen Standpunkt Sarrazins kennzeichnen folgende Worte: „Wenn der Gelehrte für den Gelehrten schreibt, wenn Fachmänner unter sich sind in der Gesellschaft, in ihren Sitzungen und Versammlungen, in ihren Schriften oder Blättern (soll diese ganz ausschließlich für sie selbst bestimmt sind), da hat Niemand das Recht, ihnen den Gebrauch ihrer Kunstausdrücke zu verwehren; da mögen sie sich in derjenigen Sprache unterhalten, welche ihnen die kürzeste und beste Verständigung ermöglicht; da ist ihre Geheimsprache ihr vollstes Recht. Das ändert sich aber mit dem Augenblick, wo sie anfangen, sich an weitere Kreise zu wenden. In einer Tischgesellschaft, der verschiedene Stände angehören, empfindet man es als Mangel an gutem Ton, wenn ein Theil abgesondert für sich gelehrte Fragen seines Fachs behandelt, welche den übrigen unverständlich sind, wenn ein Theil, um den bekannten eingedeutschten Ausdruck zu gebrauchen, „fachsimpelt“. Ist aber der Mangel an gutem Ton, ist die Rücksichtslosigkeit nicht ebenso groß, wenn der Gelehrte, der Fachmann, der Schriftsteller in Büchern, in Zeitschriften und Zeitungen sich an größere Kreise wendet und zu ihnen in einer Sprache redet, die zu verstehen kein anderer verpflichtet ist, sich aber nicht einmal der Mühe unterzieht, durch Erklärungen oder Umschreibungen dem nicht sachkundigen Leser das Verständniß zu erleichtern?“

Eines läßt sich allerdings gegen diese Ansicht einwenden: jede Wissenschaft hat eine Reihe feststehender Ausdrücke, die sich schwer ersetzen lassen, und deren Kenntniß und Verständniß man einfach bei jedem, der ein populär-wissenschaftliches Buch liest, voraussetzen muß. Sarrazin wendet sich beispielsweise gegen die mathematischen Ausdrücke und will, wie es übrigens vielfach geschieht, Tangenten durch Berührungslinien, Secanten als Schnittlinien u. s. w. ersetzt wissen. Nun meinen wir, wer ein Mathematiker getrieben hat, der wird eben so wenig verstehen, was eine Berührungslinie ist, wie er versteht, was eine Tangente ist; wer aber die Vorstellung hat, daß diese Linie etwa in der Kreislehre diejenige ist, die an die Peripherie angelegt ist und sie in einem Punkte berührt, für den wird es dann neben sächlich sein, ob sie so oder so heißt. Mit diesem Einwande treten wir natürlich nicht dafür ein, daß man Worte wie „Dysmorphosteopalinklastes“ bildet und in die Sprache einzuführen strebt, aber alte, eingewurzelte Bezeichnungen, an die sich festgegründete

Vorstellungen aus den einzelnen Wissenszweigen knüpfen, lasse man ruhig bestehen. Daß unser Autor vielfach diese Meinung theilt, beweist er dadurch, daß er Worte wie Gondel, Kabel, Klause, Krater, Rampe, Tender, Tunnel durchaus nicht abschaffen will.

In einzelnen Verdeutschungsversuchen müssen wir uns gegen Sarrazin wenden, nicht bloß soweit subjective Geschmacksrichtungen in Frage stehen, sondern auch in principieller Hinsicht. Er fragt: „Was hat man unter dem historischen Saale des Museums in S. zu verstehen, in welchem die Sitzungen einer Gelehrtenversammlung abgehalten wurden? Ist es ein geschichtlich merkwürdiger, ein geschichtlicher Raum oder ist es ein Geschichtssammlungssaal, den man kurzweg auch Geschichtssaal nennen kann?“ Daß in der vorliegenden Verbindung nur die letzte Bedeutung gelten soll und kann, wird auch unser Autor klar sein; wollte einer eine geschichtlich denkwürdige Stätte damit bezeichnen, so hätte er den Zusatz „denkwürdig“ oder einen ähnlichen nicht unterlassen. Hat sich der Sprachgebrauch einmal so festgesetzt, etwa im Gegensatz zu Landchaftssaal, Porträtsaal von einem historischen Saal zu sprechen oder diesen in Gegensatz gegen den ethnographischen u. a. Saal zu stellen, so ist gegen diese Kürzung nichts einzuwenden, da zweifellos jeder versteht, was darunter verstanden werden soll. Der principielle Unterschied zwischen der Auffassung des Autors und der unsrigen ist der: Wir halten es für vortheilhaft, daß ein Wort mehrere Bedeutungen umschließt, deren gültige und passende der Zusammenhang ergibt. Der Vortheil, mit einem Worte sagen und verdeutlichen zu können, wozu andernfalls mehrere Worte gehören, wiegt das Bedenkliche des Gebrauchs eines Fremdwortes auf. Man sehe ein anderes von Sarrazin angeführtes Beispiel an: das Wort Charakter. Er führt 24 Verdeutschungen an, die jeweilig passen und das Fremdwort ersetzen. Ja, wozu aber die lange Ueberlegung und Wahl, wenn bei Anwendung des Wortes „Charakter“ ohnedies jeder versteht, was es im Zusammenhange bedeutet. Und ganz ersetzt die Umschreibung das Wort auch nicht. Wenn ich sage: das ist ein Mann von Charakter, so ist das mehr als ein Mann von Festigkeit des Willens; es liegt eine Zusammenfassung von sittlichen Eigenschaften darin, die im einzelnen aufzuzählen ebenso schwierig wie unnötig ist.

Wir müßten Seite für Seite Sarrazins Ausführungen und Verdeutschungen besprechen, um seinem Streben gerecht zu werden und auch unseren Standpunkt festzuhalten. Wir würden manches bestreiten, manches annehmen, aber vor allem freuen wir uns über die maßvolle Art des Vorgehens — Sarrazin wenigstens gehört nicht zu den Heißspornen, gegen die sich die trefflichen Ausführungen Kämelins in seiner Rede „Die Berechtigung der Fremdwörter“ *) richten. Kämelin faßt die ganze Frage von einer neuen und, wie es bei dem geistreichen Statistiker zu erwarten war, höchst interessanten und lehrreichen Seite an. Er hat seinen Untersuchungen die neueste Auflage des bekannten Heyf'schen Fremdwörterbuches zu Grunde gelegt, das laut Angabe auf dem Titelblatt 90 000 Worterklärungen enthält. Ein gut Theil davon sind zwar fremde Wörter, aber nicht Fremdwörter im eigentlichen Sinne; sie sind „ein gemeinsames Besitzthum der modernen Culturvölker“ und bestehen daher der Regel nach in

*) Beiträge zur Fremdwörterfrage. Berlin 1887. Verlag von Ernst und Korn (Wilhelm Ernst).

*) Freiburg i. B. 1887.

Presse Anklagen gegen General Ganekski, welche denselben einer grausamen Härte gegen die nihilistischen Gefangenen ziehen, doch mag vieles darin übertrieben sein. General Ganekski war ein Soldat der alten Schule, rauh, oft vielleicht auch sogar roh, von unerbittlicher Strenge und rüchhalloser Härte. Diese bewies er namentlich 1863 gelegentlich der Unterdrückung des polnischen Aufstandes, an der er an der Spitze eines Garde-Regiments theilnahm, wobei er gegen die in seine Hände gefallenen schuldigen Polen ohne Erbarmen verfuhr. Der bekannte Murawiew verließ sich bei Ausführung seiner Blutbefehle ganz besonders auf ihn. Uebrigens war Ganekski selbst polnischer Abstammung. Gelegentlich des Falles von Plewna machte er dadurch von sich reden, daß der besiegte türkische Feldherr, Osman Pascha, ihm seinen Säbel übergab. Nach allen im Auslande über Rußland ausgebreiteten Gerüchten wäre es nicht wunderbar, wenn etwa Ganekski's Tod mit der nihilistischen Frage in Verbindung gebracht würde. Die Wahrheit ist jedoch, daß der alte, hoch in den Siebziger stehende General einer Lungenentzündung zu unterliegen im Begriff steht. — In eingeweihten Kreisen glaubt man, daß die vielbesprochene Steuer auf Auslandsplätze schließlich doch nicht zum Geschehen erhoben werden wird, da sie im Reichsrath, dem sie jetzt zur Entscheidung unterliegt, viele Gegner hat. Sie gelangt in den beiden Departements für Gesetzgebung und Staatswirtschaft zur Prüfung, und zwar unter dem Vorsitz des ehemaligen Finanzministers Wajsa, der ein großer Gegner der Vorlage ist. Da ist es denn sehr wahrscheinlich, daß sie dem Finanzministerium mit vielen Ausstellungen zur Umarbeitung zurückgegeben werden wird, in welchem Falle sie wohl nicht so bald erneuert, sondern bis auf Weiteres „als schätzbares Material“ in den Acten verbleiben würde. So glaubt man wenigstens in Reichsrathskreisen; auf jeden Fall werden wenige Stimmen den Ausschlag nach der einen oder der anderen Richtung geben. Das sonderbarste ist, daß jetzt aus der Umgebung des Finanzministers verlautet, daß dieser nicht traurig sein würde, wenn die Vorlage zum Fall käme. Sie stammt ja gar nicht von Wysznegradski, sondern von Karkow, der seinem Schützling nur unter der Bedingung versprach, seinen Einfluß für dessen Ernennung zum Finanzminister geltend zu machen, wenn er jene Vorlage einbringen wolle. Herr Wysznegradski hat Wort gehalten und die Vorlage eingebracht; deren Schicksal soll ihm jedoch höchst gleichgültig sein. Ueberhaupt scheint es, als verjüchte Wysznegradski sich von dem Einfluß Karkows loszumachen, und als seien die Beziehungen zu seinem Gönner erlaltet. Ist dem so, so kann man sich ja im Interesse der russischen Finanzen nur darüber freuen. (Köln. Btg.)

Provinzial-Beitung.

Breslau, 26. April.

Morgen, Mittwoch, 27. April, um 9 Uhr, findet im Concertsaal die Ersatzwahl für den verstorbenen Abgeordneten Dirichlet statt, welcher die Stadt Breslau als einer der hervorragendsten Parlamentarier der deutschfreisinnigen Partei auf das Ehrenvollste im preussischen Abgeordnetenhause vertreten hat. Die Versammlung der deutschfreisinnigen Wahlmänner vom Sonnabend hat sich einstimmig für die vom Fünzig-Ausschuß vorgeschlagene Candidatur des Gutsbesizers von Saucken-Julienfelde erklärt, so daß, wenn alle deutschfreisinnigen Wahlmänner sich an der Wahl betheiligen, dieser Candidat über den Candidaten der vereinigten Parteien vorausichtlich den Sieg davontragen wird. Konstant von Saucken-Julienfelde, evangelisch, ist geboren am 10. Juli 1826 zu Tarpuschen. Nachdem er in Königsberg Jura studirt und die juristischen Examina abgelegt hatte, arbeitete er am Stadt- und Appellgericht daselbst, bis er die juristische Carrière aufgab, um sich der Landwirtschaft zu widmen.

Der Candidat der deutschfreisinnigen Partei Breslaus ist kein Neuling auf parlamentarischem Gebiete; er vertrat im Abgeordnetenhause in den Jahren 1858—62 den Wahlkreis Behlau-Babian, seit 1869 den Wahlkreis Insterburg-Gumbinnen. Seit 1874 war er als Vertreter des Wahlkreises Gumbinnen-Insterburg Mitglied des Reichstages. Für die deutschfreisinnige Partei wäre die Wahl von Saucken's, abgesehen von den sonstigen Eigenschaften des Candidaten, die ihn als Abgeordneten empfehlen, aus dem Grunde sehr erwünscht, weil derselbe als praktischer Landwirth in gewissem Sinne ein Ersatz für Dirichlet wäre, indem den maßlosen Ansprüchen der Agrarier gegenüber die Stimme eines so gut unterrichteten und tüchtigen Landwirths, wie es Herr von Saucken ist, ein erhöhtes Gewicht hat.

Wir setzen mit Bestimmtheit voraus, daß kein deutschfreisinniger Wahlmann am Entscheidungstage seine Pflicht versäumen werde. Im gegnerischen Lager wurde in einer der von jener Seite abgehaltenen Versammlungen der Meinung Ausdruck gegeben, es dürften angesichts der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Candidaten der Cartellparteien manche deutschfreisinnigen Wahlmänner Anstand nehmen, gegen Herrn Commerzienrath Schöller zu stimmen. Diese Voraussetzung ist eben so abgeschmackt, wie sie beleidigend ist für die politische Einsicht der deutschfreisinnigen Wahlmänner. Daß Jemand, der sich um das Mandat als Landtagsabgeordneter bewirbt, ein Ehrenmann sein muß, ist so selbstverständlich, daß man davon nicht erst als von einem besonderen und eigenartigen Vorzuge sprechen sollte. Wenn die Eigenschaft der Ehrenhaftigkeit und persönlichen Integrität allein entscheidend wäre für die Qualifikation als Abgeordneter, so könnte man mit demselben Rechte der Meinung Ausdruck geben, es würde sich wohl mancher cartellistische Wahlmann sträuben, gegen Herrn von Saucken zu stimmen. Aber wir gestehen, daß wir unseren Gegnern auf das Gebiet dieser von beträchtlicher politischer Reife zeugenden Logik nicht folgen können. Wir halten die Zustimmung an einen liberalen Wahlmann, daß er um der Person des Gegencandidaten willen sein Wahlrecht nicht ausüben solle, für eine beleidigende Unterthänigkeit seines politischen Pflichtbewußtseins. Dieses letztere legt ihm die Pflicht auf, um der Sache willen für den liberalen Candidaten einzutreten. Wer sich auf den Namen eines liberalen Wahlmannes hat wählen lassen, der hat gegen die, welche ihn zum Träger ihres Vertrauens gemacht, sich moralisch verbunden, sein Wahlrecht im Sinne seiner Mandanten auszuüben. Das Wahlrecht des Wahlmannes ist dem Urwähler gegenüber eine Wahlpflicht. Die freisinnige Wählerschaft Breslaus blickt am morgigen Tage vertrauensvoll auf die freisinnigen Wahlmänner in der sicheren Erwartung, daß dieselben Mann für Mann einstehen werden für den Candidaten der freisinnigen Partei Breslaus, Gutsbesizer von Saucken-Julienfelde.

Hygienischer Bericht für die Monate Februar und März 1887.

In den neun Wochen vom 30. Januar bis 2. April sind in Breslau 1565 Personen gestorben; hiervon 225 an Lungenschwindsucht, 206 an acuten Erkrankungen der Athmungsorgane, 58 an Diphtheritis und Bräune, 48 an Masern, 9 an Keuchhusten, 8 an Unterleibstypus und 3 an Scharlach.

Ungewöhnlich hoch ist von diesen Zahlen nur diejenige der Masern-Sterblichkeit, welche eben der seit dem November 1886 hier herrschenden Masern-Epidemie entspricht. Diese Epidemie hat bereits im December 1886 ihren Höhepunkt erreicht und ist seitdem in dauernder Abnahme begriffen, immerhin aber sind während der angegebenen 9 Wochen noch 2466 Meldungen von neuen Erkrankungen eingegangen. Wie das vielfach bei den Epidemien beobachtet worden ist, so haben auch die Masern diesmal nicht die ganze Stadt gleichmäßig

Die türkische Uhr.

Der türkische Tag von 24 Stunden beginnt, wie der altjüdische, mit Sonnenuntergang; einige (15) Minuten nachdem der Rand der Sonne unter den Horizont getaucht, ist es 12 (oder Null) Uhr; von da ab zählt man 12 Stunden der Nacht und hierauf 12 Stunden des Tages. Im Hochsommer, wo die Sonne nahe um 7 1/2 Uhr Abends untergeht, ist es also „12 Uhr Morgens“ in Konstantinopel, wenn wir 7 1/2 Uhr Morgens schreiben, und im Winter ist 12 Uhr Morgens alla turca gleichbedeutend mit 4 1/2 Uhr Nachts alla franca. Ich habe, so schreibt ein Feuilletonist der „Köln. Btg.“ in einem Artikel über die türkische Zeiteinteilung, bei manchem Türken die Meinung gefunden, daß diese Art der Tageszeitrechnung eine specifisch türkisch-arabische sei; das ist sie aber nicht — bekanntlich rechnet das italienische Volk noch jetzt vielfach seine Stunden von Sonnenuntergang an und zählt sie von 1 bis 24 —, sie ist vielmehr eine alte Geoplogenheit südlicher Völker überhaupt. Die Ägypter und Chaldäer ließen den Tag mit dem Sonnenaufgang, die Türken und Araber ließen ihn mit dem Sonnenuntergang beginnen, und daß der letztere Gebrauch auch im südlichen Europa weit verbreitet war, dafür spricht eben das Beispiel der Italiener.

Für ein einfaches Volk, das keine Veranlassung hat, große Anforderungen an die Genauigkeit der Zeitbestimmung zu stellen, liegt es offenbar sehr nahe, seine Tageszeiten vom Anfang der Arbeit (Sonnenaufgang) oder vom Anfang der Ruhe, von dem Zeitpunkt, wo man nach Hause geht und ist (Sonnenuntergang), zu datiren. Und das haben denn die Alten gethan; sie konnten es mit um so geringerm Nachtheil, als die Urheber der Rechnung, Ägypter und Semiten, nicht weit vom Aequator der Erde wohnten; in Folge dessen war bei ihnen der Sommertag nicht allzu sehr vom Wintertag verschieden, und wenn der Nullpunkt der Tageszeit nur zwischen 5 und 7 Uhr alla franca schwankte, so konnten sie ihre Tagesgeschäfte dennoch einrichten, ohne durch die Veränderlichkeit der Tageslänge erheblich gestört zu werden. Darum hat sich auch diese Einteilung im Süden so lange gehalten. Im Norden Europas dagegen wäre sie von vornherein unpraktisch gewesen; hätten die Erfinder der Stundenrechnung jenseit des Polarkreises oder auch nur in der Nähe von Stockholm gelebt, wo die Sonne bald um 2, bald um 10 Uhr Abends untergeht, so wären sie gewiß schnell auf den Gedanken gekommen, nicht die beweglichen Zeitpunkte des Auf- und Untergangs, sondern die festen des Mittags und der Mitternacht zu Ausgangspunkten ihrer Zeiteinteilung zu wählen. Die nordischen Völker haben ihre Stundenrechnung wohl im wesentlichen von den südlichen bekommen — die ersten Uhren in Deutschland kamen aus Italien und hatten die dort übliche Theilung von 1 bis 24; erst um 1580 führte man die Theilung in 2 mal 12 ein —, aber schon vorher dürfte sich bei ihnen die Gewohnheit festgesetzt haben, die Mitte der Nacht als Ausgangspunkt für die Zählung der Tagestheile zu benutzen, und jetzt ist, wie bekannt, die Zählung der Stunden von Mitternacht ab bei und im gewöhnlichen Leben längst eingebürgert. Daß darin ein bedeutender Fortschritt liegt, bedarf keines Beweises; wer noch einen solchen für nöthig halten sollte, der braucht bloß nach Konstantinopel zu kommen und sich die Wirkungen der veränderlichen Nullpunkte anzusehen. Die

und zu gleicher Zeit besallen, sondern sie sind aus einem Stadtheil in den andern gezogen, haben im December in der inneren Stadt, der Ober- und Nicolaiortstadt in der stärksten Verbreitung gehaust, seit Januar die Dhlauer Vorstadt heftiger heimgesucht und in der Schweidnitzer Vorstadt ihre Kraft erst im Februar und März voll entfaltet.

Im März ist ein vereinzelter Fall von Flecktyphus hier zur Kenntniß gekommen. Im Februar und März kamen 4 Erkrankungen an Pocken vor, alle einem bestimmten Herde entspringend. Zwei Schwwestern aus Breslau, welche dem Begräbnisse ihrer an den Pocken verstorbenen Mutter zu Pawelwiz im Kreise Trebnitz beigeobnott hatten, erkrankten bald nach ihrer Rückkehr ebenfalls an den Pocken, und von ihnen ist dann die Krankheit in Breslau weiter verbreitet worden. In Pawelwiz selbst haben die Pocken zahlreiche Opfer gefordert. Da das Kreis-Krankenhaus in Trebnitz ansteckende Kranke nicht aufnimmt und das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Breslau die Pockenkranken, welche aus Pawelwiz zu demselben gefahren worden waren, abgewiesen hatte, sah sich die Gemeinde dort gezwungen, Absonderungsräume für die Pockenkranken einzurichten.

Die Cholera hat sich noch in beiden Monaten auf europäischem Boden gezeigt. Bis Mitte Februar herrschte in dem slavonischen Bosan an der Grenze von Ungarn eine Haus-Epidemie im dortigen Landesospitale. Ende Februar und Anfang März traten in Catania auf Sicilien mehrfache Erkrankungen auf, und Ende März wurden in Pest 3 leichtere Cholerafälle gemeldet, über deren Diagnose indessen lebhaftest Zweifel geäußert worden sind. In Süd-Amerika scheint die Seuche seit Ende Februar im Gelbchen begriffen zu sein. — Nach den bisher veröffentlichten amtlichen Zusammenstellungen muß man den Verlust an Menschenleben, welchen Europa in den 3 Jahren 1884 bis 1886 durch die Cholera erlitten hat, auf ungefähr 200 000 schätzen, wovon mehr als die Hälfte allein auf Spanien entfällt (119 622 im Jahre 1885). Nächst Spanien hat Italien am meisten gelitten (1884 14 299, 1885 3557, 1886 26 377 Todesfälle).

Der Unterleibstypus, welcher sich in den letzten Jahrzehnten in den deutschen Städten andauernd vermindert hatte, ist in den letzten beiden Jahren an einzelnen Orten wieder in alter Kraft hervorgetreten. So hatte Wiesbaden im Jahre 1885 eine bedeutende Typhusepidemie, deren Ursache nicht sicher erkannt worden ist, und so wird Hamburg seit 1885 fortwährend in höherem Grade von dieser Krankheit heimgesucht. In Hamburg hegt man den Verdacht, daß die dortige Wasserleitung die stärkere Verbreitung des Typhus verschulde; die Leitung enthält nahezu ungereinigtes, jedenfalls nicht filtrirtes Elbwasser, und soll die Möglichkeit nicht einmal ausgeschlossen sein, daß durch Rückfluß Canalabwässer bis zur Quelle der Wasserleitung gelangen.

* Vom Lobe-Theater. Frau Clara Fiegler, welche vor Kurzem in Baiern, wo sie vor 25 Jahren ihre theatralische Laufbahn begann, ihre Jubiläumfeier begangen, wird auch in Breslau, wo sie in demselben Jahre im damaligen Stadttheater theatralische Versuche machte, zur Erinnerung an diese Thatfache einige Male in ihren Glanzrollen auftreten. Clara Fiegler beginnt am Sonntag, 1. Mai, mit „Medea“ und wird auch zwei Novitäten: „Klytämnestra“ und „Phänis“, folgen lassen. Für den am 1. Mai an das Deutsche Theater in Berlin abgehenden Herrn Pittschau tritt Herr Sprötte ein, dem sich das frühere Mitglied des Wiener Hofburgtheaters, Herr Leyrer, für dieses Gastspiel anschließt.

* Kunstgewerbe-Verein zu Breslau. Mittwoch, 27. April, 8 Uhr, hält Herr Maler Kumsch den zweiten Theil seines Vortrages: „Charakteristik der Farbe in den verschiedenen Kunstepochen“. Gäste sind willkommen.

* Niessengebirgs-Verein. In der am Mittwoch, 27. April c., stattfindenden Monatsversammlung des R. G. V., Section Breslau, wird nach verschiedenen Mittheilungen durch den Vorsitzenden Herr Rector Dr. Car-

allen Sprachen aus den gleichen Lautzeichen, werden nur ungleich ausgesprochen. In diesen „internationalen“ Ausdrücken sind zwei Klassen zu unterscheiden: die wissenschaftlichen und technischen Fachausdrücke, die nur der Fachmann für seine Disciplin kennt und zu kennen braucht, und die von Kämelin „erotischen“ genannten, „weil sie Dinge und Begriffe aus vergangenen Zeiten oder aus fremdländischer Gegenwart bezeichnen“. Es sind Wendungen wie Musen, Grazien, Furien, Achillesferse u. s. w. Diese beiden Arten sind so zahlreich, daß sie von den 90 000 Wörtern jenes Lexikons 80 000 ausmachen. Von den übrigbleibenden 10 000 scheidet auch noch ein Theil aus, die früher gang und gäbe waren, heute aber verständigerweise nicht mehr gebraucht werden, so parapluie, tailleur, agreable u. s. w., Worte, mit denen höchstens Bildungsgecken ihre Rede zu verschönern glauben. Nach Abzug alles dessen hat nun Kämelin ein Verzeichniß, das auch immer 5000 Nummern zählt und „den mittleren und gleichsam normalen Fremdwörterbestand des gebildeten Deutschen mit wenigstens annähernder Vollständigkeit“ umfaßt. Daß bei der Anfertigung eines solchen Verzeichnisses dem subjectiven Ermessen des Autors ein gewisser Spielraum bleibt und gelassen werden muß, liegt auf der Hand; es enthält Wörter, die Manchem ganz unbekannt sein werden, es fehlen solche, die andere täglich gebrauchen. Immerhin ist in dieser Zusammenstellung nun das Material geboten, um systematisch in der Frage vorzugehen. Jetzt handelt es sich für unsere Puristen darum, für diese 5000 Nummern möglichst treffende und erschöpfende Verdeutschungen zu finden. Denn auch darin hat Kämelin Recht, wenn er sagt: „Ich sehe einen der Hauptgründe, warum die üblichen Verdeutschungsversuche so wenig Erfolg haben, eben darin, daß die vorgeschlagenen Wörter in der Regel nur ein einziges Glied in einer Kette zusammengehöriger Ausdrücke ins Auge fassen und für die übrigen Glieder dann lästige und meist unzutreffende Umschreibungen nöthig würden.“ Und ferner ist wohl zu beachten, daß in zahlreichen Fällen das Fremdwort unentbehrlich ist, weil der Sprachgeist sich gewöhnt hat, damit einen besonderen Begriff zu verknüpfen. Es wird oft Unterart eines Gattungsbegriffes. Sehen wir folgendes Beispiel an: Vermuthung ist ein Wahrheitslichkeitsurtheil über eine nicht klar gestellte Sache; innerhalb dieses weiten Rahmens liegen fünf Fremdwörter: Hypothese, Conjectur, Präsumtion, Prognose, Postulat. Was jedes dieser einzelnen Ausdrücke bezeichnet, kann nicht bloß mit Vermuthung wiedergegeben werden, es geschehe denn auf Kosten der wissenschaftlichen Genauigkeit. Doch genug der Mittheilungen! Das Kämelin'sche Buch ist neben der bahnbrechenden Idee, die darin Gestalt gefunden hat, auch sonst überaus reich an feinsinnigen sprachlichen Beobachtungen und wird von Jedem mit Genuß gelesen werden. Es bekämpft die Verdeutschungsbestrebungen im Allgemeinen durchaus nicht, sondern will auch nur rechtes Maß und gutes Ziel dafür festsetzen. Die unnütze und übertriebene Verwendung fremdsprachlicher Ausdrücke darf und soll man bekämpfen, und besonders kann die Schule viel dafür thun; eine gänzliche Ausrottung ist ebenso unmöglich, wie sie ein Verlust an unserer Bildung wäre. — t.

türkische Hauptstadt und mit ihr ein großer Theil des osmanischen Gebietes liegt weit genug nach Norden, daß sich die Veränderlichkeit des Sonnentages dort schon recht merklich fühlbar macht. Dem Bauer, der draußen im Lande arbeitet, ist sie freilich gleichgültig, der treibt seine Büffel nach Hause, wenn es dunkel wird, und legt sich mit seiner Familie zum Schlafen hin, wenn der Rienspan ausgebrannt ist, bei dessen Licht er seinen Pillav kaut. Aber der Städter! Daß der einzelne Mensch seine Uhr für die türkische Zeit von Woche zu Woche umstellen muß, das ist noch das Wenigste. Aber nun müßten z. B. die Fahrpläne der Dampfschiffahrtsgesellschaften, die den Localverkehr von Konstantinopel besorgen, jeden Monat umgerechnet werden, damit ihre Abfahrtsstunden in eine menschlich verwertbare Zeit fallen. Der Dampfer, der am 1. April um 3 Uhr alla turca (9 1/2 Uhr morgens) aus dem Goldenen Horn nach Bujukdere fährt, würde schon am 12. April um 9 1/2 abgehen, wenn die Fahrzeit „3 Uhr alla turca“ festgehalten würde, am 1. Juni aber nach 10 Uhr — also muß festgesetzt werden: der Dampfer fährt ab, um 3 Uhr vom 1. bis 15. April, um 2 1/2 vom 15. April bis 1. Mai, um 2 1/4 vom 1. Mai bis 15. Mai, um 2 Uhr vom 15. Mai bis 1. Juni u. s. w. Und dieselbe Unregelmäßigkeit findet sich in allen Dienstwegen, die mit dem Publikum in Verkehr stehen. Nur eine löbliche Ausnahme weiß ich, die Bureau der hohen Porte; dahin gehen die Beamten durchschnittlich um 5, die Minister um 6 Uhr alla turca, Sommer und Winter, mag es nun unser 8 und 9 oder unser 11 und 12 Uhr bedeuten.

Trotz der offensbaren Unbequemlichkeiten, welche die veraltete Tageseinteilung mit sich bringt, halten die leitenden türkischen Kreise sich an ihr fest, und es würde einen mächtigen Kampf geben, wenn jemand ernstlich den Versuch machen wollte, die europäische Stundenabzählung in der Türkei einzuführen. Das liegt zum Theil offenbar in dem Umstande begründet, daß die religiösen Uebungen der Mohammedaner innig mit der überlieferten Stundenabzählung verwachsen sind. Der Prophet hat ja seine meisten Vorschriften mit einer feindlichen Enge des Gesichtskreises auf die Verhältnisse seiner Heimath zugeschnitten: so hat er auch die Gebetszeiten auf Grund der arabischen Tageseinteilung bestimmt — das Abendgebet z. B. wird 7 Minuten nach Sonnenuntergang verrichtet, und es wäre wohl eine verhängliche Frage, wie der Muezzin sich etwa am Nordcap einrichten sollte, wenn die Sonne acht Tage lang nicht untergeht. Gerade die mittelalterliche Naivität derartiger Bestimmungen erscheint dem türkischen Conservatismus als etwas wünschenswerthes, weil sie den Gegensatz der türkischen und der europäischen Cultur hervorheben hilft. Dazu kommt nun, daß derjenige, den die alte Tageseinteilung wirklich genirt, weit mehr der Europäer im Orient als der Türke selbst ist. Denn der letztere lebt im Grunde noch heute nach mittelalterlicher Weise, geht eine Stunde vor Sonnenaufgang nach Hause, ist und schläft, begiebt sich an seine Arbeit in scha Allah, wenn es hell ist, und fragt wenig darnach, ob Dampfer und Eisenbahn eine Viertelstunde früher oder später fahren; der Europäer dagegen lebt in seinem Hause nach europäischer Zeit, kommt bald mit europäischen, bald mit türkischen Einrichtungen in Berührung, muß deshalb doppelte Zeiteinteilung führen und hat alle Unbequemlichkeiten einer solchen.

stätt seinen im März ausgefallenen Vortrag „über den Föhn und seine Wirkungen“ halten.

Vom Stadttheater. Fräulein Anna Glack vom Metropolitan-Theater in Newyork hat als zweite Gastrolle die Titelrolle in Goldmark's „Königin von Saba“ erwählt, welche Dox Donnerstag, den 28. April, in Scene geht. In gegenwärtiger Saison wird diese Oper darnach nicht mehr aufgeführt. — Freitag, den 29. April, kommt „Galotto“, Drama nach dem Spanischen des José Echegaray für die deutsche Bühne bearbeitet von Paul Lindau, zur erstmaligen Darstellung. Es sind nur noch 11 Vorstellungen ausständig.

— d. **Göppert-Denkmal.** Die städtischen Behörden haben seiner Zeit beschlossen, dem verstorbenen Geh. Medicinal-Rath Prof. Dr. Göppert, welcher Ehrenbürger von Breslau war und sich um unsere Promenaden große Verdienste erworben hat, auf dem am Grundstück des Vincenzhauses gelegenen Promenadenbänke ein Denkmal zu errichten. Mit Errichtung desselben wird nunmehr vorgegangen. Zur Zeit werden die Fundamentierungsarbeiten vorgenommen.

Anzeigung. Herr Spediteur Alfred Hahn hier selbst hat die Allerhöchste Genehmigung zur Anlegung der ihm vom König von Serbien verliehenen goldenen Handschmuck mit der Krone erhalten.

Nach den Ostseehäfen werden seitens der Bahnverwaltungen besondere Saisonbillets mit mehrwöchentlichem Gültigkeitsdauer ausgegeben. In Breslau gelangen, wie wir aus dem für das Jahr 1887 neu herausgegebenen amtlichen Verzeichnisse erfahren, Retourbillets (sogenannte Saisonbillets) nach folgenden Orten zur Ausgabe: Golberg (II. Kl. 45,40 M., III. 30,20 M.), Zoppot (II. 43,50 M., III. 32,40 M.) über Posen-Inowrazlaw, II. 52,10 M., III. 35,50 M. über Posen-Kreuz, II. 45,30 M., III. 30,90 M. über Delitz-Gnesen, Granz (ca. 15 M. II. und 10,50 M. III. theurer als Zoppot), Rügenwalde (II. 49,50 M., III. 33 Mark), Wolgast (II. 48,70 M., III. 31,50 M.), Greifswald (II. 48,70 M., III. 31,40 M.), Stralsund (II. 51,80 M., III. 33,30 M.). Ferner werden solche Billets nach Bergen a. Rügen (II. 54,60 M., III. 35,30 M.) ausgegeben, bei welchen die Fahrt per Eisenbahn über Pasewalk, Stralsund erfolgt. Zur Reise nach Swinemünde (Heringsdorf, Ahlbeck) stehen zwei verschiedene Billetsorten zur Verfügung; die eine derselben gestattet die Zurücklegung der Fahrt per Bahn über Pasewalk II. 48 M., III. 31 M.), die andere gestattet den Fremden einer Seereise die Möglichkeit einer solchen, da die betreffenden Billets (II. Wagenklasse bezw. I. Cajüte 39,60 Mark, III. Wagenklasse bezw. I. Cajüte 28,50 M.) zur Fahrt bis Stettin per Bahn und von dort bis Swinemünde bezw. umgekehrt per Dampfer (der Bräunlich'schen Schiffsreederei) berechneten. Ebenfalls zur Benutzung der Bräunlich'schen Dampfer ab Stettin und auf der Rücktour bis Stettin berechneten gelangen noch Saisonbillets zur Ausgabe nach Laagter Ab-lage für Misdroy (II. L. 38,60 M., III. L. 27,50 M.), Sammit für Berg-Dienow (II. L. 39,60 M., III. L. 28,50 M.), Berg-Dienow selbst (I. M. theurer als Sammit), Gödden a. Rügen (II. L. 46,10 M., III. L. 35,00 M.), Binz a. Rügen (II. L. 48,10 M., III. L. 37,00 M.) und Sappitz a. Rügen für Grampos und Lohme (II. L. 49,10 M., III. L. 38,00 M.). Die Billets nach den zuerst genannten vier Orten werden am 20. Mai, die zur Benutzung der Bräunlich'schen Dampfer berechneten vom 10. bezw. nach den auf Rügen belegenen Orten) vom 18. Juni und die übrigen vorbezeichneten Billets vom 1. Juni ab ausgegeben. Das Ende der Ausgabezeit ist, soweit die Billets für Bräunlich'sche Dampfschiffstouren gelten, der 31. August, für die andern Billets der 15. September. Das ausgegebene Gepäck wird nach dem auf dem Billet genannten Zeitpunkt direct abgefertigt. Insofern eine Ueberführung desselben von Bahn zu Schiff bezw. umgekehrt, oder von Schiff zu Schiff notwendig ist, findet dieselbe ohne Zuthun der Reisenden statt. Dasselbe gilt bei der Fahrt nach Granz bezüglich der Ueberführung des Gepäckes in Königshagen i. Pr. Kinder von 4 bis 10 Jahren fahren auf Grund der Saisonbillets zu halben Preisen.

Vom Riesengebirge schreibt uns unterm 26. April cr. unser Hirschberger Z-Correspondent: Auf allen Seiten unseres Gebirges entwickelt sich eine rege Bautätigkeit, um für den von Jahr zu Jahr größer werdenden Fremdenverkehr besser zu sorgen. An der Riesengebirgsseite wird abermals eine Vergrößerung vorgenommen. In den gasförmigen Räumen haben seit längerer Zeit Zimmerleute, Tischler, Tapezierer etc. ihre Werkstätten aufgeschlagen, um den Bau so zu fördern, daß bei günstiger Witterung, nach Schmelzen des noch immer 1 bis 1½ Meter hohen Schnees, derselbe sofort in Angriff genommen und bis zu Beginn der Saison beendet werden kann. Es soll auch die östliche Seite um 1 Stock erhöht werden, wie dies im vorigen Jahre mit der westlichen Seite geschehen ist. Es werden auch in diesen neuen Räumen Normalbetten aufgestellt. Nach Beendigung der projectirten Bauten dürften in der Riesengebirgsseite 100 Personen gutes Nachtquartier finden können. — Neben der Peterbaude wird ein neues großes Gebäude gebaut, welches 28 Fremdenzimmer enthalten wird. Es wird parallel dem alten Hause, 5 Fuß von der auf die Spindelbaude zu gelegenen Veranda aus Holzwerk aufgeführt. Im Parterre des neuen Gebäudes werden in der Richtung nach Süden zwei Gesellschaftszimmer und nach der schließlichen Seite eine Gaststube eingerichtet. Von letzterer wird eine prachtvolle Aussicht auf unser Thal sein. Die bisherige Veranda wird bis ans neue Gebäude verbreitert. Der über ihr gelegene Raum wird auch zu Fremdenzimmern verwertet. Der Bau soll auch vor Beginn der diesjährigen Saison beendet sein. — Für den Verkehr der Sommerfrüher werden folgende Bauten in diesem Frühjahr vorgenommen bezw. fertiggestellt: für Reute, die in vollster Ruhe und Zurückgezogenheit leben wollen, richten die Bewohner der Hoberhäuser Sommerwohnungen ein; es geschieht dies zum ersten Male in diesem Jahre. — In Ober-Giersdorf wird ein neues großes Logirhaus vollendet. — In Hain ist das villenartige Logirhaus des Oberlehrers Beck aus Breslau bereits unter Dach. Zimmermeister Bayer aus Mätzdorf errichtet dort ein Logirhaus in größerem Stile. Zeitgemäße Veränderungen bezw. Erweiterungen nehmen auch Döbber, Holmann und Mühlentischer Linte an ihren für Fremde eingerichteten Gebäuden vor. In Agnetendorf ist von einem gewissen Vogel ein großes Hotel erbaut worden. — Das Brückenberger neue Hotel „Schweizerhaus“ wird gegen Mitte Mai eröffnet werden. Dasselbe wird aus 2 Stockwerken bestehen und 17 geräumige Fremdenzimmer in eleganter Ausstattung enthalten. Das Hotel liegt 800 Meter über dem Meerespiegel.

Verband deutscher Handlungsgelassen Leipzig. Die Mitgliedsnummer 11 000 ist bereits überschritten. Die Mitglieder sind in 123 Kreisvereine über ganz Deutschland verbreitet. Bei der regen Theilnahme aller Beteiligten ist darauf zu rechnen, daß Ende Juni c. ein gleicher Ueberstreich wie im Vorjahre (ca. 10 000 Mark) den Unterstützungs- und Pensionskassen zu Gute kommen dürfte. Das Vermögen der Krankenkasse, die im Jahre 1886 28 484,34 Mark Kranken- und Begräbnisgelder ausgezahlt hat, betrug am 31. December 1886 über 22 000 Mark. Der hiesige Kreisverein, der jeden Donnerstag im Café Restaurant tagt, zählt 112 Mitglieder.

Legatschicken. In Schiefwerder wurde gestern Nachmittag das am 10. Juli 1804 vom Staats-Minister Grafen von Hoyon fundirte, aus 6 schweren silbernen Eßlöffeln und einer silbernen Suppenkelle bestehende Legat unter zahlreicher Beteiligung ausgeschossen. Als bester Schütze erhielt Maurermeister Zuppler die Suppenkelle. Tapezierer Rosenmann, Möbelfabrikant Köchel, Fuhrwerksbesitzer Felsmann, Tapezierer Krätchmar, Heilbiener Scholz und Brennerbesitzer Suchanitz errangen die Löffelprämien.

„Der Fund von Sacrau.“ bearbeitet und mit Subvention der Provinzialverwaltung herausgegeben von Sanitätsrath Dr. Grempler, erscheint Ende Mai, spätestens Anfang Juni. Diese Abhandlung mit fünf photolithographischen und einer Buntdruck-Tafel in Folio wird an die Vereinsmitglieder zu dem ermäßigten Preise von 3 Mark abgegeben. Bestellungen unter gleichzeitiger Zahlung des Subscriptionspreises nimmt das Bureau des Museums schlesischer Alterthümer bis spätestens zum 10. Mai entgegen.

— **Von der Claren-Mühle.** Die Restitutionsarbeiten an dem durch den Brand zerstörten nördlichen Betriebsgebäude der Clarenmühle sind so weit vorgeschritten, daß die äußeren Bauarbeiten als nahezu beendet bezeichnet werden können. Sowohl das Dach als der gänzlich neu errichtete vordere Stützriegel sind genau in derselben Weise wiederhergestellt worden, wie sie vor dem Brande gewesen.

— **Zur Ziegelfabrikation.** Durch die noch vor wenigen Tagen vorhanden gewesenen Nachfröge haben die Ziegelfabrikanten, die mit der Ziegelfabrikation bereits angefangen hatten, große Verluste erlitten. In einzelnen Ziegelfabriken sind bis zu 250 000 Stück erfroren, bei der inzwischen eingetretenen wärmeren Witterung wird mit der Fabrikation nunmehr lebhaft vorgegangen.

— **Von den Sandplätzen.** Die am Ausgang der Uferstraße an der Ober gelegenen Sandplätze, sowie die dort befindliche Schiffbauwerft von Müßig sollen bis zum 1. Juli d. J. entfernt werden. Die

Wasserbau-Direction erklärte, daß die Ausschüttung jenes Ufertheils gegen das Interesse des Oberstrombettes verstoße.

Gräbergründung. Auf dem Maria Magdalena-Friedhofe wurden in der verfloffenen Woche von mehreren Gräbern 38 Stück werthvoller Rosenstücke in ruckloser Weise über der Wurzel abgetrennt. Für die Ermittlung des Uebelthäters ist eine Belohnung von 20 M. ausgesetzt.

Unfälle. Die in einem Hause auf der Neufeststraße bedienstete 61 Jahre alte Kinderfrau Johanna K. stürzte am 24. d. M. von einer Kellertreppe herab und brach sich bei dem Ausprall den rechten Arm. — Beim Verlassen eines Tanzlocales in Böpelwitz wurde am Sonntag Abend der auf der Posenerstraße wohnende Stiefmutter Georg L. von mehreren Männern überfallen und durch vier Messerliche am Kopfe gefährlich verletzt. — Ähnlich erging es am 24. d. M. dem auf der Enderstraße wohnenden Böttchergesellen Carl B. Derselbe wurde auf der Rosenstraße von einigen ihm unbekanntem Individuen angefallen und erhielt von diesen drei Messerliche in den Kopf. Allen diesen Verunglückten wurde im Allerheiligen-Hospital Aufnahme bezw. ärztliche Hilfe zu Theil.

Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurde einem Kleiderhändler von der Kaiser Wilhelmstraße ein vor seiner Ladentür zur Schau aushängender braunkarirtes Stoffauszug, einem Handelsmann aus Rosenblut ein Centner Hirse, einem Dienstmädchen von der Goldenen Radegasse eine schwarze Kleiderhülle. — Gefunden wurde ein Armband, ein Goldstück, eine mit Silber ausgelegte Dose, ein schwarzes Damenjaquet, 3 Portemonnaies mit Gelbhalt, 1 Pince-nez und 6 weiße Taschentücher. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

— **oo. Bunzlau, 23. April.** [Aus der Stadtverordneten-Versammlung. — Zur Boberregulierung.] In der heute stattgehabten außerordentlichen öffentlichen Stadtverordneten-Versammlung wurde mit großer Majorität der Beschluß gefaßt, einen zweiten Gafometer mit einem Rauminhalt von 1200 Kubikmeter zu erbauen, das gesammte Apparaten-System der Gasanstalt neu anzuschaffen und für diese Neuanlagen und Neuanstellungen eine Summe bis zu einer Höhe von 80 000 Mark zu bewilligen. Diese Summe soll durch eine Anleihe beschafft, mit 4 pCt. verzinst und in 25 Jahren amortisirt werden. Von der Einrichtung der von einigen Seiten vorgeschlagenen elektrischen Beleuchtung wurde gänzlich Abstand genommen. Zu diesen Beschlüssen ist die Versammlung in Folge des Gutachtens des Directors Schneider in Breslau und des Herrn Johann in Liegnitz nach eingehender Berathung in einer gemischten Commission gekommen. — In Baudendorf wurde mit Beginn dieses Jahres der Bau eines Bober-Deiches begonnen, durch welchen die dortigen Grundstücksbesitzer gegen Hochwasserbeschwerden geschützt werden sollten. Mehrmals mußte diese Arbeit ungenügender Witterungsverhältnisse wegen unterbrochen werden; glücklicherweise aber hatte die Schneeschmelze kein Hochwasser im Gefolge, sonst wäre zu befürchten gewesen, daß die fertiggestellten Deichstrecken wieder fortgeschwemmt und die angrenzenden Ländereien durch das zu dem Deichbau verwendete Schüttungsmaterial verlandet würden. Jetzt ist, wie der „Niederösl. Courier“ mittheilt, der Deich in seiner ganzen Strecke vollendet. Er beginnt an der Alt-Delsler Grenze auf der rechten Boberseite und zieht sich an der östlichen Seite der sogenannten Zitzkenwiesen nach der Coseler Grenze hin. Seine Länge beträgt ca. 1000 Meter. Abweichend von der früher hier üblichen Bauart sind die Böschungen an der Anlaufseite 1½fach und diejenigen der Abfallseite 3fach angelegt worden.

H. Sainau, 22. April. [Schule. — Städtische Sparkasse. — Vortrag.] Mit dem nach Ostern begonnenen neuen Schuljahre wurden an der hiesigen evangelischen Schule abermals zwei neue, gemischte Klassen errichtet. Die Anzahl besteht nunmehr aus 2 Knaben-Mittelschule, 6 Knaben-Volkschule, 6 Mädchen- und 2 gemischten Klassen mit 16 Lehrern. — Unsere städtische Sparkasse belag am Schluß des vorigen Jahres ein Vermögen in Hypotheken 3 728 321 M., in Werthpapieren 495 053 M., in Aufenständen bei der Darlehnskasse 1140 M., in baarem Bestande 121 320 M., Summa 4 345 835 M. Hiervon ab die Schuld: Spar-Einlagen 3 804 705 M., seit 1. Juli laufende Zinsen 62 225 M.; mithin mehr 478 904 M. Hiervon 10 pCt. der ganzen Schuld als Reservefonds 386 693 Mark, bleibt Reservefonds-Ueberstreich 92,20 M. — Am nächsten Sonntag Nachmittag findet im Saale zu „den drei Bergen“ hier eine Versammlung statt, in welcher Reinhold Müller-Berlin einen Vortrag über die Bestrebungen der Gewerksvereine halten wird.

s. Waldenburg, 25. April. [Knappenversammlungen. — Bezirks-Lehrerconferenz. — Vorträge.] Gestern Nachmittag haben in Waldenburg, Weisstein und Gottesberg Knappenversammlungen stattgefunden, in denen eine Broschüre zur Ausgabe gelangte, welche die Vorschläge zur Abänderung derjenigen Paragraphen des neuen Knappschaffs-Statuts enthält, in deren Ausführung die Vereinsgenossen eine Schädigung ihrer Interessen erblicken. Ferner werden darin verschiedene Einrichtungen beleuchtet, welche den Knappschaffsmitgliedern als geeignet erscheinen, das dem königlichen Ober-Bergamt bereits vorgelegte Abänderungs-Gitgesuch zu unterstützen. — Der hiesige Schulinspectionsbezirk ist in fünf Conferenzbezirke getheilt worden. Für den zweiten dieser Bezirke, dessen Vorsteher Pastor prim. Schulz hier selbst ist und zu welchem die Lehrer der evangelischen Schulen zu Waldenburg, Hermsdorf und Dittersbach gehören, fand heut in der Aula des evangelischen Knabenschulgebäudes eine Conferenz statt, an welcher sich auch der königliche Kreis-Schulinspector Dr. Gregorovius und der Vorsitzende der städtischen Schuldeputation, Stadtrath Alberti, beteiligten. Die Tagesordnung enthielt folgende Gegenstände: 1) Unsere Schulprüfungen (Referent Lehrer Matwald); 2) der Unterricht im Zeichen in der sechs-klassigen Volksschule (Rector Alerle); 3) zwei Lehrproben im Zeichnen (Lehrer Kramer und Vier); 4) Lehrprobe in der Geographie nach der zeichnerischen Methode (Lehrer Haube). — Am Freitage hielt Professor Hartmann-Schmidt im Gewerbeverein einen Experimentalvortrag über feste, flüssige und luftförmige Kohlenäure, sowie der königliche Bergath von Festenberg-Pachsch im Vereine zur Förderung des Wohlles der arbeitenden Klassen einen Vortrag über den schlesischen Bergbau.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Posen, 26. April. [Erzbischof Dr. Dinder] wird sich, wie wir hören, gleich nach der Consecration des Weihbischöfs Dr. Litowski, nach Karlsbad begeben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Ein interessanter Meineidproceß beschäftigt heute, 26. April c., das Schwurgericht; es war die letzte Verhandlung dieser Schwurgerichtsperiode. Die auf „wissenschaftlichen Meineid“ lautende Anklage war gegen die 22 Jahre alte unerschütterliche Mathilde G. aus Breslau gerichtet. Es ist eine Art Liebesdrama, aus welchem sich die gegenwärtige Anklage herleitet. Bei den Eltern der Angeklagten wohnte bis zum Mai 1885 vier Jahre hindurch der Commis Mar B. Kaum hatte B. zu dem erwähnten Zeitpunkt Breslau verlassen und sich in Chemnitz mit einem Compagnon etablirt, da kam von unbekannter Stelle eine ganze Anzahl von Briefen, theils an B. selbst oder an dessen in Tempelburg lebenden Vater resp. an die Verwandten des B. und endlich auch an den Magistrat der Stadt Chemnitz. In den meisten Briefen waren unflätige Redensarten oder Verdächtigungen gegen B. enthalten. Allen Einfindungen gemeinsam war aber die in den verschiedenen Formen zum Ausdruck gebrachte Absicht, daß B. Chemnitz wieder verlassen und nach Breslau zurückkehren möchte. Befußt Erreichung dieses Zweckes suchte der anonyme Briefschreiber dem B. den Aufenthalt in Chemnitz so unangenehm wie möglich zu machen. Seinem Vater und den Verwandten gegenüber wurde er selbst als Mensch von „leichtsinnigem Lebenswandel“ geschildert, dem Magistrat von Chemnitz wurde er als „netter neuer Bürger, von welchem man alle Schlechtigkeiten erwarten könne“, bezeichnet, ihn selbst warnte man vor den Schwindeln seines Compagnons. Der Chemnitzer Magistrat sandte den ihm zugegangenen Brief an das Polizei-Präsidium in Breslau, da hier der Brief zur Post gegeben war. B. stellte gleichzeitig den Antrag, es möge nach dem unbekanntem Absender gesucht werden, damit gegen diesen wegen verleumderischer Beleidigung bezw. wissenschaftlich falscher Anschuldigung die Anklage erhoben werden könne. Der Criminalcommissarius Feder wurde mit der Ermittlung dieser Angelegenheit betraut. Bei seinem monatlangen resultatlosen Ermittlungen hoffte er, gestützt auf gewisse Momente, den Verdacht, die Briefschreiber könnten nur von einer mit der Familie G. in regem Verkehr stehenden Person ausgehen. Als er diese. Verdacht der Familie G. mittheilte, erzählte ihm diese, daß auch sie fast täglich ein oder mehrere Briefe erhalten hätten, von denen die meisten besonders über die Tochter Mathilde recht schändliche Bezeichnungen und Verleumdungen enthielten. Auch Frau G. stellte gegen den unbekanntem Verleumder den

Strafantrag. Der Commissarius fand, daß die an die Familie G. gerichteten Briefe dieselbe Handschrift aufwiesen, wie alle Briefe an B. Er machte, zum Theil unter Zuziehung seiner Collegen, die eifrigsten Anstrengungen, den Briefschreiber zu entdecken, alle seine Bemühungen hatten aber nur den Erfolg, daß in den in den nächsten Tagen an die Familie G. gelangten Briefen die von ihm gelegte Falle recht umständlich und in höhner Weise beschriebenen und ihm dabei bedeutet wurde, auf solche Weise ließe sich der Briefschreiber nicht fangen. Die Sendungen von Briefen und Depeschen an B. nahmen aber eher zu. Es wurden nun auch die Schwägerleute, der Kaufmann Nathan B. und dessen Ehefrau, in den Briefwechsel hineingezogen. Um den Verräther der Briefschreiber zu verurteilen, machte der Briefschreiber später fingirte Bestellungen, zum Beispiel erhielt Frau B. ein Pfund Insectenpulver zugeandt, ohne daß sie dasselbe bestellt hatte; der Sendung war ein Brief beigelegt, in welchem der Wunsch ausgesprochen war, es möge die Familie B. das zugeandte Gift selbst einnehmen und daran „verreden wie ein Hund“. B. in Chemnitz erhielt sehr theure Bouquets unter Postnachnahme, die er aber selbstverständlich nicht annahm. — Die hiesigen Blumenhändler, welche die Bestellung brieflich erhalten hatten, erlitten dadurch einen großen Schaden. Das Verfahren des Unbekanntem ging so weit, daß für das vollständig gesunde Kind der Frau Paula B. „ein Sarg“ bestellt wurde. Endlich gelang es dem Commissarius, in ziemlich überzeugender Weise den Nachweis zu führen, daß nur „Frau G.“ die Briefschreiberin sein könne. — Bis zu diesem Moment waren ungefähr 250 Briefe in Postkarten und Depeschen abgeandt worden; von nun an kamen nur noch wenige Briefe, bis endlich die räthselhaften Sendungen im October 1885 gänzlich aufhörten. In dem letzten Briefe „bezeichnete sich ein früheres Dienstmädchen der G. freiwillig als die Briefschreiberin.“ Es stellte sich sofort die Unwahrheit dieser Angabe heraus, wodurch die Verdachtsmomente gegen Frau G. nur noch verstärkt wurden.

Fräulein Mathilde G. hatte im Laufe der durch Herrn Feder gemachten Beobachtungen erklärt, es sei ihr ein Brief im Mai 1885 auf der Schmiebrücke durch einen Knaben übergeben worden. Um ihre Aussagen glaubwürdiger erscheinen zu lassen, bezeichnete sie als Zeugin auf diesem Gange ihre frühere Lehrerin Fräul. W. Der Commissarius stellte jedoch fest, daß diese Angabe unwahr sei, trotzdem besaß die Mathilde G. später diese ihre Aussage.

Gegen Frau G. wurde auf Grund des Schriftensvergleichs gemäß dem Gutachten des Kanzlei-Inspectors Gott, der behauptete, die Briefe führten von einer anderen Hand her, das Straferfahren eingestellt. Dagegen hatte sich am 2. October 1886 vor dem Schöffengericht der Bruder des vielfach verleumdeten Mar B., Namens Jydor, auf eine Privatbeleidigungsklage der Frau G. zu verantworten. In diesem Termine wurde Mathilde G. wieder als Zeugin vernommen, sie sagte unter Berufung auf den früher geleisteten Eid dahin aus, es habe die vorerwähnte Bezeugung mit Fräulein W. wirklich stattgefunden. Fräulein W. bekundete dagegen, sie habe die jegliche Angeklagte seit 2 Jahren nicht mehr gesehen, sei aber von dieser erjucht worden, sie solle in der von ihr angegebenen Weise ausfragen.

Auch vor den Geschworenen hielt die Angeklagte noch heute an der mehrfach widerlegten Behauptung fest. Die Geschworenen erklärten sie des wissenschaftlichen Meineids für schuldig, gleichzeitig wurde die seitens des Vertheidigers, Herrn Dr. Samuelsohn gestellte Unterfrage aus § 157 des Strafgesetzes bejaht. Die Schuldige, Mathilde G., erhielt hierdurch die Vergünstigung, ihre Strafe unter das Minimum von einem Jahre Zuchthaus herabgesetzt zu erhalten. Der Gerichtshof beschloß eine viermonatliche Zuchthausstrafe; diese wurde in 6 Monate Gefängnis umgewandelt, weil Zuchthaus unter einem Jahre nicht erkannt werden darf.

Handels-Zeitung.

Breslau, 26. April.

Δ Breslauer Börsen-Actien-Verein. Unter Vorsitz des Herrn Commerzienraths, Consul Molinari wurde die auf den 26. April berufene General-Versammlung des Breslauer Börsen-Actienvereins abgehalten. Aus dem Bericht über die Geschäftslage der Gesellschaft, wie derselbe vom Vorsitzenden verlesen wurde, ist Folgendes zu entnehmen: Der schon seit Jahren eingetretene Rückgang der Einnahme hat auch im Jahre 1886 fortgedauert; die Ueberschüsse aus den Börsen-Eintrittsgeldern blieben um 1062 M., die Depeschen-Abtragsgebühren um 519 Mark, die Mithen um 170 M. gegen die entsprechenden Beträge des Vorjahrs zurück. Die stetig zunehmende Benutzung der Börsensäle zu Concert- und Vortragzwecken zeigte eine Mehreinnahme von 413 M., und auch das Fernsprechellen-Conto wies eine geringe Mehreinnahme auf. Im Ganzen wurden 39 158 M. gegen 39 876 M. im Vorjahr vereinnahmt. Die Ausgaben betragen 18 007 M. gegen 14 164 M. im Vorjahr; die Mehrausgabe von 3842 M. entfällt lediglich auf das Reparaturkosten-conto und ist durch die Renovationsarbeiten entstanden. Der aus der Verwaltung erzielte Ueberschuss pro 1886 stellt sich auf 25 588 Mark; davon werden auf Vorschlag der Verwaltung an die Actionäre eine Dividende von 5½ pCt. mit 24 750 M. gezahlt, während der Ueberrest von 338 M. auf neue Rechnung vorgetragen wird. Nachdem die Generalversammlung die Bilanz, sowie die vorgeschlagene Gewinn-Vertheilung genehmigt und die Decharge erteilt hatte, erfolgte die Wiederwahl der turnusmäßig aus dem Aufsichtsrath ausscheidenden Herren Commerzienrath Leo Molinari und Bankdirector Fromberg; ferner wurde an Stelle des verstorbenen Geheimrath Friedenthal Herr Rentier Fedor Pringsheim neu gewählt. Die Auszahlung der Dividende erfolgt vom 1. Mai bei dem Bankhause E. Heimann hier.

Einheitliche Notirung an den deutschen Effectenbörsen. Die von München ausgegangene Anregung, die Herbeiführung einheitlicher Notirung der Werthpapiere an den verschiedenen Börsen Deutschlands anzustreben, hat bekanntlich dem Berliner Aeltesten-Collegium Anlass gegeben, vorbereitend zunächst bei den Börsenvorständen von Frankfurt a. M. und Hamburg anzufordern, ob Geneigtheit vorhanden sei, in der Coursnotirung auf Einigung einzugehen. In Folge dessen ist in Hamburg wie in Frankfurt innerhalb der Handelskammerkreise wie ausserhalb derselben die aufgeworfene Frage bereits mehrfach discutirt worden, und es ist dabei eine ganze Reihe auseinandergehender Gesichtspunkte hervorgetreten, ohne dass deren Erwägung bereits zu einem bestimmten Resultat gekommen wäre. Um so mehr scheint es geboten, dass diese, die Gesamtheit der Börsen-Interessenten und des grossen Publikums angehende Frage allgemeiner als bisher und auch mehr in die Details hinein erörtert werde, damit die verschiedenen Anschauungen und die Wünsche des praktischen Verkehrs sich rechtzeitig geltend machen können. Die bis jetzt allein vorliegende Anfrage nach der principiellen Geneigtheit scheint in Frankfurt und wohl auch in Hamburg überwiegend bejaht zu werden. Die Einheitlichkeit der Coursnotirung innerhalb Deutschlands würde namentlich von den Privateapitalisten als eine Bequemlichkeit mit Beifall begrüsst werden. Auch in den Geschäftskreisen erkennt man dies vielfach als wünschenswerth an und als eine natürliche Consequenz der einheitlichen Währung.

Zur Lage des Wirkwaarengeschäfts wird dem „B. T.“ aus Chemnitz geschrieben: Schon im vorigen Herbst liess sich voraussehen, dass nach Erledigung der nordamerikanischen Ordres für die Sommer-saison die Strumpfbranche in diesem Jahre einen ungewöhnlich starken Rückgang erfahren werde. Dieser ist jetzt eingetreten und hat seinen Grund darin, dass einerseits Amerika sich namentlich in regulären Strumpfwaren überkaufte und andererseits von dort zahlreiche bedeutende Ordres annullirt wurden, da diese von den deutschen Haupt-productionsplätzen selbst unter grosser Anspannung des Betriebes nicht rechtzeitig geliefert werden konnten. Das Zurückhalten entsprechender neuer Aufträge und die Annullirung jener grossen Warenposten hatten einen ausserordentlichen Preisdruck zur Folge, der sich namentlich in regulärer Waare geltend macht, die bis zu 25 Procent in den letzten Wochen gefallen ist. Eingermessen gebessert hat sich der Export von Strumpfwaren nach Südamerika, seit die Cholera dort erloschen ist, indessen sind die südamerikanischen Ordres meist von zu geringem Umfange, um auf die Lage der Branche irgendwelchen bestimmenden Einfluss zu üben. Die Handschuh-fabrikation klagt noch immer über die geringen Preise, welche jedoch nicht verhindern, dass auch auf diesem Gebiete der Wirkwaaren-Industrie die Concurrenz nicht nur immer stärker, sondern auch rück-sichtsloser wird. Obgleich die Zeit für Lieferung der Ordres in Sommerwaren eigentlich seit Wochen vorüber, so war man doch in letzter Zeit noch eifrig mit Erledigung derselben beschäftigt; ja England suchte sogar noch einige recht bedeutende Aufträge in leichten Seidenhandschuhen mit Lieferfrist bis Mitte Mai zu placiren. Man glaubt aus diesen Nachbestellungen mit einiger Sicherheit darauf (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

schliessen zu können, dass leichtseidener Handschuhstoff aus 18/22er Trame wieder lebhafter begehrt wird. Für das Continentalgeschäft werden seit einiger Zeit wieder Florhandschuhe aus 2fach 160er oder 180er Stoff gearbeitet, auch sind die Preise nach jeder Richtung hin so gedrückt, dass von einer auch nur halbwegs günstigen Lage des Geschäfts keine Rede sein kann. Eine sehr schlimme Zeit macht gegenwärtig auch die Trikotstoff-Fabrikation durch, in der seit Monaten geradezu jammervolle Zustände herrschen. Die Concurrenz war so stark geworden, und die Preise sind so gedrückt, dass ein befriedigender Verdienst seit gerammer Zeit nur selten erreicht wurde. Dazu kam in den letzten Monaten, dass zahlreiche Fabrikanten gewaltige Waarenposten auf Lager arbeiten liessen, für die sie schliesslich keine oder günstigen Falls nur Schleuderpreise zahlende Käufer fanden. In der letzten Woche sollen die sehr bedeutenden Lager eingermessen reducirt worden sein, jedoch zu sehr geringen Preisen. Neue Ordres sind aufgegeben, namentlich in Futterstoff aus 11. 30er Kammgarn mit 16er Streichgarn. In Trikotwaaren ist der Geschäftsgang wesentlich lebhafter als in der Stofffabrikation, auch die Preise sind wenngleich nicht glänzend, so doch annehmbar.

• Gallizische Karl-Ludwigsbahn. Aus Wien, 24. April, wird der „V. Ztg.“ geschrieben: Gegenüber der Meldung einiger hiesiger Blätter über die Art der Verwendung des Betriebsüberschusses der Karl-Ludwigsbahn erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, dass die wirklich feststehende Ueberschussziffer überhaupt erst eine Woche vor der Generalversammlung veröffentlicht wird und von der Art, wie diese Summe verwendet werden soll, kann deshalb heute noch gar keine Rede sein.

• Deutsche Bank in Berlin. In der am 25. cr. Nachmittag im Sitzungssaal stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Actiönäre der Deutschen Bank, in welcher 13917 Actien mit 2747 Stimmen vertreten waren, wurde von der Verlesung des Jahresberichtes Abstand genommen, der Rechnungsabschluss genehmigt, die Dividende auf 9% festgesetzt und der Verwaltung einstimmig Decharge erteilt. Die nach dem Turnus ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsraths Generalconsul Anton Adelsen, Berlin, Kaufmann Georg Albrecht, Bremen, Commerzienrath Ernst Hegersberg, Berlin, Banquier Ad. vom Rath, Berlin, Stadtrath Theodor Sarre, Berlin, wurden per Acclamation wieder und der aus der Direction ausgeschiedene Präsident Jonas neu gewählt. Die Auszahlung der Dividende erfolgt von morgen ab an den bekannten Zahlstellen. (Die Zusammenstellung der Activa und Passiva, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto der Centrale und der Filialen am 31. Decbr. 1886 befinden sich im Inseratentheile.)

• Oberschlesische Eisenbahn. Die Nummern der ausgeloozten Prioritäts-Actien Litt. B., sowie die Prioritäts-Obligationen Litt. D., auch diejenigen der früher ausgeloozten, aber noch nicht eingezogenen, befinden sich im Inseratentheile.

• Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau. Das Gewinn- und Verlust-Conto, sowie die Bilanz pro 1886 befinden sich im Inseratentheile. Die Dividende wird ausgezahlt auch bei dem Bankhause Gebr. Guttentag hier.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Landtag.

* Berlin, 26. April. Die dritte Berathung des Volksschulleistungsgesetzes benutzte der Abg. Birchow, um in längerer Ausführung noch einmal die Bedenken der freisinnigen Partei zu entwickeln. Er zeigte in treffender Weise, dass durch das Bestreben der Regierung, die Functionen der Selbstverwaltungsbehörden zu erweitern, diese Behörden selbst oft in die schwierigsten Lagen versetzt würden. Auf der einen Seite müsse man verhindern, dass diejenigen, welche zu den Leistungen verpflichtet wären, überbürdet würden, auf der anderen aber dafür sorgen, dass die heranwachsende Generation so erzogen würde, wie es erforderlich wäre. Der Redner warnte davor, das erste auf Kosten des zweiten zu bevorzugen. Er leugnete auch die Dringlichkeit, welche von den Conservativen dem Gesetz beigelegt wird, und verspricht sich das Meiste von einem allgemeinen Unterrichtsgesetz. Auf dieses letztere, das immer noch bloss ein frommer Wunsch ist und hoffentlich in absehbarer Zeit in die Wirklichkeit tritt, haute auch der Abg. Ratorp seine ganzen Erwartungen. Auch er glaubt, dass die Ordnung der Volksschulleistungen nicht so zu beschleunigen nöthig sei, wie es die Conservativen in der Absicht haben. Was 150 Jahre gegolten, wird auch noch wenige Jahre ausreichen, bis zu welcher Zeit ein Unterrichtsgesetz vorgelegt werden möge. Seine ablehnende Haltung werde auch wesentlich mit dadurch bedingt, dass die aus Conservativen und Centrum sich zusammensetzende Majorität des Hauses sich weigerte, das Gesetz auf eine bestimmte Zeit zu fixiren. Sein Fraktionsgenosse Enneccerus machte mit Fug und Recht noch darauf aufmerksam, dass der Minister selbst das Gesetz nur als eine Probe bezeichnet habe, die möglicherweise Schäden mit sich bringe, und dass es also nicht anders als billig sei, auch nur eine Probezeit zu gewähren. Die Ansichten der Rechten vertreten die Herren von Rauchhaupt und von Tiedemann-Labichin, die des Centrum die Herren Bachem und von Schorlemer-Mst. Sie waren vertrauenselig genug, sich von den bestehenden Normativbestimmungen Alles zu versprechen und die geltend gemachten Bedenken als unwesentlich hinzustellen. Diese Normativbestimmungen sollen das Ideal sein, bis zu dem die Entwicklung der Volksschule vordringen könne, und weder die Kreis-Ausschüsse, noch der Provinzialrath würden darüber hinausgehen. Es ist aber sehr fraglich, ob diese Zuversicht Recht behält, jedenfalls waren heut die Optimisten in der Majorität und bewirkten die Annahme des Gesetzes. Einige kleinere Vorlagen, betreffend erstens die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer, sodann die Cantongefängnisse in der Rheinprovinz kamen nachher noch unter ziemlich Unerwarteter Aufmerksamkeit des Hauses zur Berathung. Das Hauptinteresse richtet sich auf die am Mittwoch stattfindende dritte Berathung der kirchenpolitischen Vorlage.

Abgeordnetenhaus. 41. Sitzung vom 26. April. 11 Uhr.

Am Ministerische: v. Gölzer. Das Haus tritt in die dritte Lesung des Gesetzes, betr. die Feststellung der Leistungen für Volksschulen.

In der General-Discussion erklärt Abg. v. Meyer-Arnswalde, er setze voraus, dass die Regierung die Schule finanziell auf der bisherigen Höhe erhalten wolle. Dazu bedürfe es aber erhöhter Ueberweisungen an die Gemeinden, da die von der lex Huene erwarteten 20 Millionen nicht gekommen wären, und die lex Huene nur 6 Millionen für die Gemeinden abgeworfen habe.

Abg. Hue de Grais (freicon.) kann sich vielfachen Bedenken diesem Gesetze gegenüber nicht verschließen, doch werde er und seine politischen Freunde für die Vorlage stimmen.

Minister v. Gölzer: Die Schulleistungen theilen sich in Leistungen für das Schulbaugesetz und für den sonstigen Schuletat. Für den letzten Theil soll jetzt mehr als bisher die Mitwirkung der Selbstverwaltung, des Kreis-Ausschusses, herangezogen werden, aber auch dies nur in Fällen, wo es sich um neue Wehrleistungen für die Schule handelt. In den Rechten der Unterrichtsbehörde wird principiell eine Aenderung durch dieses Gesetz nicht herbeigeführt. Sollte die Unterrichtsbehörde neue Leistungen fordern, zu denen ihr die finanziellen Mittel zu Gebote stehen, so kann sie selbstständig ohne Hinzuziehung des Kreis-Ausschusses vorgehen. Sind die finanziellen Mittel aber nicht vorhanden, sind die Verpflichtungen zu den Leistungen nicht bereit, so ist der Kreis-Ausschuss zu befragen. Ist dieser gegen die Leistungen in dem geforderten Umfange, so kann der Provinzialrath gegen den Kreis-Ausschuss angerufen werden. Maß-

gebend müssen dabei immer die Motive des Kreis-Ausschusses bleiben. Wir haben die Erfahrung für uns, dass, wenn die Selbstverwaltungskörper neue Rechte übernehmen, sie auch bereit sind, die Pflichten zu tragen, und so hoffen wir, dass der Kreis-Ausschuss die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nur in wirklichen Nothfällen als Motiv angeben wird. Auch in Bezug auf die Verantwortung der Bedürfnisfragen können wir auf den guten Willen des Kreis-Ausschusses rechnen. Sollte aber diese Bereitwilligkeit nicht vorhanden sein, sollte die Bedürfnisfrage nicht in der wünschenswerthen Weise bejaht werden, so würde dann auf gesetzlichem Wege die Höhe der notwendigen Leistungen festzustellen sein.

Abg. Dr. Birchow: Der Herr Minister hat sich heute darauf beschränkt, zu sagen, dass „principielle Recht“ der Regierung dasselbe bleibe. Mit so einem „principiellen Recht“ ist aber nicht viel anzufangen. Bei der Bedürfnisfrage haben wir da gleich das erste Mißverhältnis. Das principielle Recht der Regierung, das unverändert bleiben soll, heißt doch nichts anderes, als dass die Regierung allgemeine Thesen aufstellt. Während die Selbstverwaltungskörper über die Leistungen bestimmen sollen, soll nach wie vor die Regierung das Recht behalten, anzuordnen, wie groß die Schule sein soll, wieviel Lehrer anzustellen sind, wieviel Schüler in einer Klasse sein sollen &c. Ich bin in dieser Beziehung einer Ansicht mit dem Herrn v. Kleist-Redow, der im Herrenhause sagte, daß über die Bedürfnisse der Schule die Schulverwaltung entscheiden soll. Im Herrenhause hat der Herr Ministerpräsident selbst die Entscheidungsbefugnis der Regierung über die Bedürfnisse der Schule preisgegeben, indem er sagte, daß der Kreis-Ausschuss die Entscheidung in der Allgemeinheit haben sollte. Die Kreis-Ausschüsse werden sehr leicht geneigt sein, wegen mangelhafter Leistungsfähigkeit hinter das Maß des wirklichen Bedürfnisses zurückzugehen. Wir haben eben die Pflicht, die heranwachsende Jugend so zu erziehen, wie es erforderlich ist, und dahinter muß die Rücksichtnahme auf andere Interessen zurückbleiben. Manche fürchten, daß durch die erweiterte Schulerziehung die Moral leidet. An dem Punkte sind wir noch nicht. Im Gegentheil, es hat sich immer erwiesen, daß die größten Tugendthatsachen werden, die am wenigsten gelernt haben. Die Selbstverwaltung soll auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen fungiren, sich aber nicht die gesetzlichen Bestimmungen selbst machen. Das Gesetz soll „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Schulräthe“ gerichtet sein. Es wird aber doch zu weit darin gegangen. Wir bitten Sie, wenigstens für dieses Jahr noch auf ein solches Gesetz zu verzichten, und wir bitten die Regierung, in diesem Augenblick nicht auf ein Recht zu verzichten, das sie bisher mit Vorbehalt wahrgenommen hat. Vielleicht wird im nächsten Jahre eine günstigere Gelegenheit für eine solche gesetzliche Maßnahme sein. Es liegt in dieser Vorlage ein Angriff auf die Entwicklung unserer kommenden Generation, wie er gar nicht stärker gedacht werden kann. Wir können nicht schweigen, wenn wir sehen, daß die Volksschule gefährdet wird, und unsere Prüfung hat nicht dahin geführt, daß wir für das Gesetz in der jetzigen Fassung stimmen können. (Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt (cont.): Bei den principiellen Gegenlagen zwischen dem Vorredner und mir ist eine Einigung nicht möglich. Der Herr Vorredner meint, die allgemeinen Grundsätze bei der Verteilung der Schullasten seien geändert, wir meinen, daß nur in einzelnen Fällen dem Kreis-Ausschuss eine besondere Machtvollkommenheit eingeräumt ist. Ich will im Weiteren meine Erklärungen aus der zweiten Lesung nicht wiederholen.

Abg. Dr. Ratorp (natl.) erklärt, daß er nach Ablehnung der das Gesetz auf 5 Jahre limitirenden Bestimmung nicht in der Lage wäre für das Gesetz zu stimmen. Die Motive der Regierung seien allerdings sehr ernster Natur, denn der bisherige Zustand, wo eine vorgefertigte Behörde Steuern ausreiben konnte, ohne die gesetzliche Zustimmung anderer Organe, war ein ganz abnormer. Aber das hier vorgeschlagene Heilmittel geht wieder zu weit. Mit einem Mal überträgt man nun Alles den Selbstverwaltungsorganen, anstatt die richtige Mitte zu suchen. Einhundertundfünfzig Jahre hat die bisherige Schulverwaltung mit größtem Lobe ihres Amtes gewaltet; nun mit einem Mal soll ihr Alles genommen werden! Könnte man ihr nicht noch einige Jahre ihre bisherige Thätigkeit lassen, anstatt etwas Unreifes zu schaffen? Ich fürchte, daß das Unterrichts-gesetz noch mehr als bisher eine Seelenschlange werden wird.

Abg. Bachem (Str.): Die Erklärungen des Herrn Ministers waren für mich außerordentlich maßgebend. Durch sie bekommt erst das Gesetz seinen rechten Werth. Redner führt ein Beispiel aus seiner Vaterstadt Köln an, die mehr, als verlangt war, für die Schulen gethan, wo ein „Schulbureau“ trotzdem es unternahm, der Stadt den Bau zweier neuen Schulen zwangsweise aufzubürden.

Abg. Belle: Der Abg. von Rauchhaupt hat uns in der zweiten Lesung Winkelzüge vorgezwungen. Dem gegenüber muß ich sagen, daß wir in unserer Partei wahrhaftig doch keine Leistetretter sind. Der einzelne Fall, den der Abg. Bachem über den Uebergriff eines fanatischen „Schulbureaufraten“ angeführt hat, beweist nichts. Wenn die Kreis-Ausschüsse eine solche Vollmacht über den Unterricht bekommen, so können wir Anschauungen zur Verwirklichung kommen lassen, wie diejenige, welche ein Parteigenosse des Herrn von Rauchhaupt einmal geäußert hat, daß das viele Lernen „dumm“ mache. Der Herr Minister hat heute in einer für mich erschreckenden Klarheit gezeigt, daß es in die souveräne Macht der Kreis-Ausschüsse gelegt wird, über die Bedürfnis- und Leistungsfrage zu entscheiden, und zwar soll das geschehen, trotzdem das Landesgesetz die Schule für eine Veranstaltung des Staates erklärt. Die abweichende Stellung des Herrn Bachem und seiner politischen Freunde von uns ist mir erklärlich, wenngleich ich seine Einwendungen für vollkommen hinjällig halte. Uebergriffe seitens der Schulverwaltungsbehörde können nach diesem Gesetze eben so gut vorkommen wie früher. Nur wird jetzt der Kreis-Ausschuss über Reclamationen zu entscheiden haben, während das früher Sache des Herrn Ministers war. Es herrscht in den Selbstverwaltungskörpern eine gewisse Strömung, die sehr leicht eine Abschwächung der Fortentwicklung der Schule herbeiführen kann, und darum werden alle meine Freunde, wie ich, ein deutliches „Nein“ zu diesem Gesetzentwurf sagen.

Abg. v. Tiedemann-Labichin (freic.): Die Schule ist diejenige staatliche Institution, zu deren Kosten der Staat am wenigsten beiträgt. Es ist daher wohl in der Ordnung, daß denjenigen, welche die Schullasten zu tragen haben, kleine Mitwirkung bei Feststellung derselben zugestanden wird. Der Abg. Ratorp scheint die Klagen nicht gehört zu haben, von welchen das Land widerhallt, über die Höhe der Schullasten, und die in allen Kreisen des Volkes geteilt werden. Ich meine, wir sollten der Regierung dankbar sein, daß sie die Initiative ergriffen hat, um es zu ermöglichen, da, wo allzuhohe Anforderungen gestellt werden sollten, ihnen auf dem Wege der Selbstverwaltung entgegenzutreten.

Abg. Dr. Enneccerus (nat-lib.): Nach den deutlichen Erklärungen des Ministers, welchen alle Parteien des Hauses beigetreten sind, kann ich darauf verzichten, den von mir in Aussicht gestellten Erläuterungsantrag einzubringen. Es ist nunmehr festgestellt, daß Kreis-Ausschuss und Provinzialrath sich nach den Normativ-Bestimmungen zu richten haben, daß diese in Geltung bleiben. Von diesen Normativbestimmungen dürfen Kreis-Ausschuss und Provinzialrath allerdings in einzelnen Fällen abweichen, aber dies darf nicht zur Regel werden. Ein Zwangsmittel existirt allerdings für den Staat nicht, durch welches er den Normativbestimmungen Achtung verschaffen kann. Trotzdem sind diese nicht werthlos; wir dürfen annehmen, daß der Provinzialrath sie nicht außer Acht lassen wird. Der Minister hat nun aber anerkannt, daß das Gesetz möglicherweise schädigend wirken wird. Was ich befürchte, ist zweierlei. Zunächst hätte ich nichts gegen die Heranziehung der Selbstverwaltungsorgane, wenn es sich darum handelte, diesen wirklich die Verwaltung der Schule in weitem Umfang zu übergeben. Aber das geschieht nicht, man läßt ihnen nur die Entscheidung bei Beschwerden über die Schullasten, und so fürchte ich, daß sie sich gewöhnen werden, eine Freude am „Nein“ zu empfinden. Weiter fürchte ich, daß der Provinzialrath im Bewußtsein, daß der Staat nöthigenfalls eintreten werde, sich gewöhnen wird, sich den nöthigen Leistungen zu entziehen. Jedenfalls also können wir die Wirkungen des Gesetzes noch nicht übersehen, und wir dürften dasselbe nur als einen Versuch hinstellen. Da Sie es aber abgelehnt haben, eine Fristbestimmung für die Geltung des Gesetzes in dasselbe aufzunehmen, so wird ein großer Theil meiner Freunde mit mir nunmehr gegen das Gesetz stimmen.

Abg. v. Schorlemer-Mst (Centr.) tritt für die Vorlage ein. Dem Abg. Belle gegenüber befreit er, daß die Schulen schlechthin „Veranstaltungen des Staates“ seien. In Berlin speciell scheint sich die Stadtverwaltung nicht gerade viel bei ihren Communal-schulen vom Staate hineinreden zu lassen; diese Schulen seien doch auch durchaus „städtische“ und nicht „staatliche“ Anstalten! In den Begriff der Selbstverwaltung scheint die beauftragte Partei nicht genug eingebrungen zu sein, wenn sie, wie hier, die Selbstverwaltung wolle ohne die Fortdauer der „Macht der Bureaokratie“.

Abg. Kicker: Jeder Versuch wird ja vergeblich sein, irgend ein Amen-

dement durchzubringen. Ich kann aber behaupten, daß eine Selbstverwaltung, bei welcher Willkür und Schrankenlosigkeit Platz greifen kann, eine Mißgeburt von Selbstverwaltung ist. Wir verstehen unter Selbstverwaltung eine Verwaltung nach bestimmten vom Staate gegebenen Gesetzen. Die Schule ist das Höchste, was der Staat hat. Mit einer Localisirung der Schule ist Preußen nicht gedient. Wir wollen keine ostpreussische oder westfälische Schule, sondern eine deutsche Schule, und die Staatsautorität muß bestimmte Normen aufstellen können. So lange das nicht ist, können Sie den Selbstverwaltungsorganen die Sache nicht mit Ruhe übergeben.

Abg. Dr. Wehr-Deufschtrone (freic.): Beim Bauernstand machte sich stets ein Mißvergnügen laut auch dann, wenn die Regierung sehr gerechtfertigte Ansprüche stellte. Dies kam daher, weil die Bauern kein Vertrauen zu Leuten hatten, die ihnen fern stehen. Jetzt, wo die Kreis-Ausschüsse zu bestimmen haben werden, also Leute aus der Mitte der Bevölkerung, da wird sich dieses Vertrauen von selbst finden. Mit dieser Vorlage soll keineswegs die schrankenlose Willkür der Selbstverwaltung Platz greifen, denn es ist doch Thatsache, daß nach wie vor gewisse Normativbestimmungen für die Selbstverwaltungsorgane bindend bleiben. (Widerpruch links.) Hat die Linke so wenig Vertrauen zu dem Kreis-Ausschuss, so meint sie es garnicht ernst mit der Selbstverwaltung. Die Kreis-Ausschüsse erfüllen ihre Aufgabe gerade so gut wie der Magistrat und die Stadtverordneten in Berlin.

Damit schließt die Generaldiscussion und das Haus tritt in die Specialdiscussion ein. § 2 wird in folgender, vom Abg. von Rauchhaupt beantragten Fassung angenommen:

„Werden von den Schulaufsichtsbehörden für eine Volksschule Aenderungen gestellt, welche durch neue oder erhöhte Leistungen an die zur Unterhaltung der Schule verpflichteten Schulgemeinde, Guts-gemeinde, Schulsocietäten &c. zu gewähren sind, so wird, in Ermangelung des Einverständnisses eines der Verpflichteten, die zu gewährende Anforderung, so weit solche innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörden zu bestimmen ist, bei Land-schulen durch Beschluß des Kreis-Ausschusses, bei Stadtschulen durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses, insbesondere mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Schule und auf die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten, festgesetzt.“

Die weiteren Paragraphen werden debattelos erledigt, die Vorlage im Ganzen gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen angenommen.

Das Haus erteilt darauf den Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1885/86 Decharge und tritt dann in die zweite Berathung des Entwurfs betr. die Cantongefängnisse der Rheinprovinz. Die §§ 1-4 werden debattelos angenommen.

§ 5 bestimmt, daß die Best-afen, soweit sie bisher dem Polizei- und Zuchtpolizei-fonds oder der Gemeinde zustoßen, fortan der Staatskasse zuzuführen seien.

Abg. Mooren (Centr.) beanprucht, diesen Paragraphen zu streichen, während Abg. Lehmann beantragt, daß als Ersatz für die durch § 5 entzogenen Straf-gelder eine jährliche Rente von 120 000 M. dem Provinzialverbande der Rheinprovinz gezahlt werden solle.

Nach längerer Discussion wird unter Ablehnung der gestellten Anträge § 5 angenommen.

Die folgenden Paragraphen wurden debattelos erledigt, worauf sich das Haus auf Mittwoch 12 Uhr (Kirchenpolitische Novelle) vertagt. Schluß 2¼ Uhr.

Reichstag.

* Berlin, 26. April. Der Reichstag erledigte in seiner heutigen Sitzung zunächst den Antrag Kräcker und Genossen, betreffend die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Singer. Dem Antrag wurde Folge gegeben. Hierauf schritt man zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte. Die Budgetcommission hat mannigfache Aenderungen an der Regierungsvorlage beantragt. An der Debatte, die sich besonders über die Städte Breslau, Leipzig und Köln entspann, beteiligten sich die Abgg. Porsch, Dr. Tröblich, v. Frege, Baumbach und Weßky; namens der Regierung Generalmajor Blume. Schließlich werden dem Vorschlage der Commission gemäß jene Städte, also auch Breslau, in die Klasse 1 zurückversetzt. Der Antrag Letocha, Alt- und Klein-Jahrze aus der dritten in die zweite Klasse zu versetzen, wird dagegen genehmigt. Auf Antrag Borowski wird auch Allenstein aus der 3. in die 2. Servis-klassen versetzt. Eine Petition der Stadt Blegau um Versetzung in die 3. Servis-klassen wird der Regierung zur Erwägung überwiesen. Ferner werden die Petitionen der Städte Hirschberg, Snowrajaw, Kirn, Montjoie, Ramslau, Zielenzig, Rheine, Tschoe, Lauterbach, Del, Solingen, Wibel und Wilschtersdorf theils auf Antrag von einzelnen Abgeordneten, theils auf Antrag der Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Schließlich wird der Rest der Vorlage unverändert angenommen. Morgen, Mittwoch, steht die Vorlage, betreffend die Errichtung des orientalischen Seminars, sowie Wahlprüfungen auf der Tagesordnung.

21. Sitzung vom 26. April. 1 Uhr.

Der Antrag des Abg. Kräcker wegen Einstellung des gegen den Abg. Singer bei dem Amtsgericht in Görlitz schwebenden Strafverfahrens wird debattelos einstimmig angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte.

Abg. Wörmann (nat-lib.): Bei der Berathung in der Budget-Commission war ich nicht zugegen. Die Petition, welche ich die Ehre hatte, einzureichen, ging dahin, daß sämtliche Vororte Hamburgs in die Servis-klassen A versetzt werden. Das ist nämlich notwendig, weil diese gar keine getrennte Gemeindevorwaltung haben; und bei der Aufstellung des Servistarifs ist es doch wohl die erste Voraussetzung, daß Vororte überhaupt keine selbstständigen Orte sind. Hier sind es nun Varnbeck, Willkürberg, Auschlag, Silber, Gimsbüttel, Effenrodt, Hohenfelde, Hanne, Horne, Harpstedde, Roterbaum, Steinwärden, Grabsch, Uhlendorff, Winterhude u. s. w., welche alle zusammen ebenso gut zu Hamburg gehören, wie Moabit zu Berlin, und welche in keiner Weise getrennt behandelt werden können. Auch ist dort das Leben in keiner Weise billiger wie in der Stadt selbst, im Gegentheil haben diejenigen Leute, die in den Vororten wohnen, ihre Lebensmittel aus der inneren Stadt zu beziehen. Eine ganze Anzahl dieser Vororte sind überhaupt weiter nichts als Ausdehnungen der Stadt Hamburg. Deshalb glaube ich, daß es richtiger ist, diese Orte sämtlich aus dem Servistarif zu streichen, weil selbsterständlich ist, daß sie zu Hamburg gehören. Nun weiß ich, daß bis zum Jahre 1883 diese Orte als zu Hamburg gehörig angesehen worden sind, weil sie bis dahin sämtlich im Servistarif gewesen sind. Erst nachträglich wurden durch Erlass der Oberrechnungskammer diese Orte sämtlich in die 5. Klasse heruntergesetzt, weil man angenommen hat, daß es getrennte Orte wären. Ich glaube, daß dies unmotivirt ist und ich möchte daher beantragen, diese Orte aus der Liste zu streichen; ob diese Orte zu Hamburg gehören, dies festzustellen wird vielleicht im Plenum des Reichstages schwer sein. Aber ich möchte doch den verbundenen Regierungen anheimgeben, diese Sache nochmals einer eingehenden Ermägung zu unterziehen. Ich beantrage die Streichung der genannten Orte.

Referent Abg. Dr. Sattler (natl.): Wenn es richtig ist, daß die betreffenden Orte mit Hamburg eine Commune bilden, dann ist es nöthig, daß sie über kurz oder lang hinsichtlich der Servisverhältnisse Hamburg gleichgestellt werden. Dasselbe ist für Neustadt-Magdeburg und Buckau geschehen nach ihrer Incommunalisirung in Magdeburg.

Nach längerer Discussion zieht der Abg. Wörmann seinen Antrag bis zur dritten Lesung zurück.

Es folgt die Berathung des Antrages Camp auf Versetzung der ostpreussischen Stadt Bartenstein in die dritte Servis-klassen, welche das Haus acceptirt.

Die Commission schlägt vor, die Städte Breslau, Köln und Leipzig aus der Servis-klassen A. in die erste Klasse zurückzuversetzen. Generalmajor Blume: Wenn die Regierungen diese drei Städte in eine höhere Klasse versetzt haben, obgleich der finanzielle Effect erheblich ist, so ist dieser Entschluß auf Grund sorgfältiger Prüfung aller in Be-

tracht kommenden Verhältnisse gefaßt worden. Die Verletzung in die höhere Klasse entspricht der Billigkeit. Der Maßstab, welcher allein angelegt werden kann und allein ausschlaggebend sein kann, ist der Werth der Quartierleistung in den verschiedenen Ortschaften. Wenn vielleicht mit Recht hervorgehoben werden könnte, daß dieser Werth der Quartierleistung in den drei Ortschaften nicht ganz so groß ist, wie in Berlin, so ist er doch so groß wie in einigen anderen Ortschaften, die in dieselbe Klasse vertheilt sind, und ganz bedeutend größer, als in der Mehrzahl der Ortschaften, welche sich in Klasse 1 befinden. Seit 1871 ist die Einwohnerzahl in Breslau von 208 000 auf 308 000, in Köln von 129 000 auf 161 000 und in Leipzig von 107 000 auf 170 000 gestiegen, so daß sich die Verhältnisse also wesentlich verändert haben.

Abg. Dr. Borsch (Centr.): Als Bewohner Breslaus muß ich die Verabreichung der Stadt in die Klasse 1 lebhaft beklagen. Mieten und Lebensmittel sind daselbst gerade so theuer wie in Berlin. Ich bitte Sie demgemäß, den Antrag der Commission abzulehnen und die Regierungs-vorlage wiederherzustellen.

Abg. Dr. Tröndlin (natlib.): Ich muß ebenfalls bedauern, daß die Stadt Leipzig von der Commission in die Klasse 1 zurückversetzt ist. Mein Bedauern gründet sich auf den Umstand, daß die Commission sich lediglich vom finanziellen Gesichtspunkt zur Ablehnung des Regierungsvorschlags hat leiten lassen. Mir scheint, daß die Absicht des Gesetzes, welche darauf gerichtet ist, die bestehenden Ungleichheiten auszugleichen, hier nicht erfüllt ist. Ich halte mich für verpflichtet, gegen den Vorschlag der Commission für die genannten Städte einzutreten, deren Verhältnisse ganz gewiß so sind, daß es nicht ein Act der Courtoisie, sondern der Gerechtigkeit ist, sie in die höhere Klasse zu versetzen.

Abg. Dr. von Frege vermißt seitens des Berichterstatters die Angabe der bei Gelegenheit der Verabreichung dieses Gesetzes im vorigen Reichstage wirksam angeführten Gründe. Die Gefahr, Präcedenzfälle zu schaffen, wenn man jedem Bestreben von Städten über 100 000 Einwohnern in eine höhere Servisklasse zu gelangen, nachgeben, liege allerdings vor, aber doch nicht bei Leipzig mit nahezu 200 000 Einwohnern und zahlreichen Vororten. Wenn die Freimüthigen gegen die Verabreichung von Leipzig in Klasse A stimmen, so geschieht es wohl nur darum, weil die National-liberalen bei Gelegenheit des neulichen Parteitages daselbst eine so gute Aufnahme gefunden haben.

Abg. Dr. Baumbach (fr.): Ich habe für die gute Stadt Leipzig gewiß auch große Sympathie und nehme es ihr auch gar nicht übel, daß sie vor einigen Tagen bei einem nationalliberalen Parteitage die Herren Teilnehmer freundlich aufgenommen hat. Aber ich halte es doch für ein verfehltes Beginnen, Leipzig sowohl wie Breslau und Köln in die ursprüngliche nur für die Eigenart Berlins bestimmte Klasse A zu versetzen. Die Consequenz davon würde sein, daß mit denselben Rechte auch andere Städte wie München, Dresden und vor allem Charlottenburg diese Ver-langen stellen.

Abg. Dr. Weßky tritt den Ausführungen des Abg. Borsch bei. Breslau leide unter der Ungunst seiner Lage im Osten, sonst wäre es als drittgrößte Stadt Deutschlands schon längst in der höchsten Servisklasse. Bei der Abstimmung wird der Commissionsvorschlag angenommen. Es verbleiben daher Köln, Leipzig und Breslau in der Servisklasse 1.

Die im Regierungsbezirk Oppereln liegenden Orte Alt- und Klein-Zabrze, welche in der Gesetzsportage gar nicht erwähnt sind, werden auf Antrag Letocha von der 3. in die 2. Klasse versetzt.

Die Vorlage hatte vorgeschlagen, den Ort Kalk bei Köln in die dritte Klasse zu versetzen. Die Commission beantragt, diesen Ort nebst dem in der Gemeinde Bingsl gelegenen Bahnhof Kalk der 2. Servisklasse zuzutheilen, um den Bahnhofbeamten einen genügenden Wohnungsgeldzuschuß zuwenden.

Abg. Kalle tritt für den Commissionsvorschlag ein.

Staatssecretär v. Böttcher: Es handelt sich hier um einen Beschluß, der in seiner finanziellen Wirkung lediglich Preußen betrifft. Die Commission hat den Bahnhof von der dritten in die zweite Klasse versetzt und für diesen Beschluß ist maßgebend gewesen, daß die Beamten daselbst ein den Verhältnissen entsprechendes Wohnungsgeld beziehen. Die Rücksicht auf das Quartierleistungsgesetz kommt hier gar nicht in Betracht. Die preussische Regierung hat zu der Sache noch keine Stellung und man sollte deshalb billig warten, bis die preussische Regierung sich äußert. Es kommt hier lediglich ein preussisches Interesse in Betracht, und ich weiß nicht, ob die preuß. Staatsregierung Bedenken gegen den Antrag hegt. Ich möchte also bitten, die Neußerung der preussischen Staatsregierung abzuwarten.

Die Verletzung von Kalk nebst Bahnhof in die 2. Klasse erfolgt nach dem Vorschlag der Commission.

Die vom Abg. Keller beantragte Verletzung von Neutlingen in die zweite Servisklasse wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Prinzen Handjery, Glogau aus Klasse 2 in Klasse 1 zu versetzen, wird abgelehnt, die Petition des Magistrats zu Glogau den verbündeten Regierungen zur Erwägung überwiesen.

Die von dem Abg. Barth (fr.) beantragte Verletzung von Hirschberg aus der 3. in die 2. Klasse wird abgelehnt.

Der Antrag des Abg. Koscielski (Pole), Inowrazlaw aus der 3ten in die 2. Klasse zu versetzen, wird abgelehnt, die Petition der Stadt Inowrazlaw den verbündeten Regierungen zur Erwägung überwiesen.

Abg. Dr. von Cuny beantragt, Kirn aus der 4. in die 3. Klasse zu versetzen. Der Antrag wird abgelehnt, die Petition der Stadt Kirn den verbündeten Regierungen zur Erwägung überwiesen.

Marburg wird auf Antrag des Abg. Dr. Enneccerus (nl.) aus der 3. in die 2. Klasse versetzt.

Abg. Dr. von Heydebrand und der Lasa (conf.) beantragt: Namslau aus der Klasse 4 in Klasse 3 zu versetzen.

Der Antrag wird abgelehnt, die Petition der Stadt Namslau den verbündeten Regierungen zur Erwägung überwiesen.

Der Antrag des Abg. von Waldow-Reichenstein (conf.), Zielenzig aus der 4. in die 3. Klasse zu versetzen, wird abgelehnt, die Petition der Gemeinde Zielenzig den verbündeten Regierungen zur Erwägung überwiesen.

Von den zum Gesetzentwurf eingelaufenen Petitionen werden die der Orte Jzeho, Lauterbach, Neu-Nuppen, Oels, Solingen, Wibel und Wülfersdorf den verbündeten Regierungen zur Erwägung überwiesen, die Uebrigen für durch die gefaßten Beschlüsse erledigt erklärt.

Das Haus nimmt hierauf die einzelnen Paragraphen des Gesetzes unverändert an.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. Orientalisches Seminar; Wahlprüfungen.

* Berlin, 26. April. Die Commission für das Kunst-butter-Gesetz setzte heute die Beratung bei § 2 fort. Abgeordneter Drechsler beantragt folgende Fassung: „Die Vermischung von Margarin und Butter zwecks Verkaufs dieser Mischung, sowie das Feilhalten derselben ist verboten. Unter diese Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Butterfett, welches aus der Verwendung von Milch bei Herstellung von Margarin herrührt, sofern dieser Zusatz nicht mehr als 2 pCt. beträgt.“ Der Antrag wird nach längerer Discussion, in welcher derselbe von den Regierungscommissaren Director Köhler und Geh. Rath Hopf bekämpft wird, mit 19 gegen 8 Stimmen angenommen. Angenommen wird ferner mit 15 gegen 12 Stimmen der Antrag des Grafen Holstein, wonach der Zusatz von Fettstoffen zu Margarin verboten ist. Ferner beantragt Abg. v. Hülf: „Die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Margarin verkauft wird, müssen durch eine von dem Bundesrathe zu bestimmende Farbe gekennzeichnet werden.“ Auch dieser Antrag wird angenommen. Abg. v. Wedell-Malchow bringt einen Antrag ein, welcher lautet: „Wird Margarin in ganzen Gebinden gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben eine ovale Form haben. Die Gebinde müssen außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten enthalten.“ Nach kurzer Discussion zieht der Antragsteller diesen Antrag zurück. Zu § 3 beantragt von Wedell-Malchow: „Für den Verkauf von Margarin in einzelnen Stücken, anstatt der rechtlichen Form, welche die Vorlage vorschlägt, die Würfelform vorzuschreiben.“ Der Antrag wird angenommen. Dagegen wird der Antrag Wedell-Malchow, wonach Margarin im Einzelverkauf den Namen und (anstatt oder) die Firma des Fabrikanten und des Fabrikationsortes enthalten soll, von der Commission abgelehnt und darauf der § 2 in der durch diese Beschlüsse gegebenen Fassung mit 20 gegen 7 Stimmen angenommen, worauf sich die Commission verlegt.

* Berlin, 26. April. Die Anträge Ackermann-Biehl, die Einführung eines Befähigungs-Nachweises betreffend, sind von der vorbereitenden Reichstagscommission nach langer Erörterung heute angenommen worden. Danach soll, wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde Anzeige machen. Dem Zwange des Befähigungsnachweises sollen unterworfen sein: Barbier, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brunnenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Bürstenbinder, Conditoiren, Pfeffertücher, Lebkücher, Drechsler, Färber, Feilenhauer, Friseur, Perrückenmacher, Gold- und Rothgießer, Zinn-, Zink- und Metallgießer, Gerber, Glaser, Glockengießer, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Gold-, Silber- und Metallschläger, Gärtler, Hand-schuhmacher, Beutler, Hutmacher, Kammacher, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Maler, Vergolder, Lackirer, Maurer, Mechaniker, Nader, Siebmacher, Posamentiere, Schirmmacher, Sattler, Klemer, Täschner, Schieferdecker, Schlosser, Schmiede, Schneider, Tischler, Stuhlmacher, Töpfer, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Schiffsbauer, Seisenfieder, Wachszieher, Seiler, Steinmeißel, Studienteure, Tapezierer, Uhrmacher, Wagner, Weber, Wirter und Zimmerleute. Der Bundes-rath darf den Befähigungsnachweis erlassen. Wo nicht besondere Prüfungsbehörden bestehen, nimmt der Prüfungsausschuß der Innungen unter Vorbehalt eines stimmberechtigten obrigkeitlichen Commis-sars die Prüfung vor. Der Prüfung soll der Regel nach 24 Jahre alt sein und eine dreijährige Lehrzeit hinter sich haben. Ausnahmen bestimmt der Bundesrath.

* Berlin, 26. April. In der Arbeiterschutz-Commission ist eine Anzahl neuer Anträge gegen die Kinderarbeit eingebracht worden. Die Debatte ist jedoch noch nicht zum Abschluß geblieben.

Die Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses beantragt bei dem Plenum die Petition des Ausschusses des Bundesverbandes Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften um Prüfung einer Denkschrift, betreffend die Agitation für Verleihung des Gebäude-Versicherungs-Monopols an die preussischen Feuer-societäten, der königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

* Berlin, 26. April. Die Nachricht der Kreuzzeitung, daß der hier anwesende deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, von einem Unwohlsein betroffen worden sei und daher wahrscheinlich seinen hiesigen Aufenthalt etwas verlängern müsse, entbehrt der Begründung. Graf Münster wird noch einige Tage hier verweilen und dann nach Paris zurückkehren.

* Berlin, 26. April. An Stelle des zum Nachfolger des Botschafters Baron Kuelld für Rom in Aussicht genommenen dies-seitigen Gesandten Grafen Solms-Sonnenwalde soll gutem Vernehmen nach der Gesandte in Dresden, Graf Dönhoff, nach Madrid kommen. Bekanntlich ging auch Graf Solms seiner Zeit von Dresden nach Madrid.

* Berlin, 26. April. Der Reichstagsabgeordnete Reichsrath Baron von Uretin ist gestorben. — Der Reichstagsabgeordnete Lohren liegt schwer krank an einer Lungenentzündung darnieder.

* Berlin, 26. April. Die „Köln. Ztg.“ hatte in einem Berliner Telegramme die Nachricht, daß Coadjutor Stumpff Fürstbischof von Breslau werden solle, als reines Phantasiegebilde bezeichnet, da Stumpff sich im Elsaß so bewährt, daß kein Grund vorliege, ihn seinem Wirkungskreis zu entziehen. Dazu bemerkt die „Germania“: „Nichtsdestoweniger bleiben wir bei unserer Aussage bestehen, daß der Plan bestanden hat und kundgegeben wurde. Wenn er jetzt ein „reines Phantasiegebilde“ sein soll, so wird damit nur gesagt, daß der Plan ausgefallen worden ist.“

* Berlin, 26. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ übernimmt heute einen Aufsatz Soetbeers und fügt hinzu: Herr Prof. Soetbeer, der sich bei Freund und Feind auf dem Gebiete der Währungsfragen einer Autorität erfreut, gelangt also im Wesentlichen zu der von uns schon früher vertretenen Anschauung, daß die deutsche Währungs-politik so lange den bisherigen Gang beizubehalten hätte, bis etwa England mit der Einführung der Doppelwährung, resp. Rehabilitation des Silbers vorangegangen wäre.

* Berlin, 26. April. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Wien telegraphirt: Aus Galizien wurden mehrere ausländische Polen, darunter der Warschauer Literat Dupski ausgewiesen. — Gestern hat unweit Brünn der Blitz in eine Parade eingeschlagen, fünfzehn Arbeiter wurden getroffen, vier davon sind todt, die Uebrigen gelähmt.

* Berlin, 26. April. Der „Vossischen Zeitung“ wird aus Paris gemeldet: Der Theaterdirector Lamoureux wurde gestern zu Soblet beschiedener, der ihn in Gegenwart von Florens bestimmte, die Lohengrin-Aufführung ohne Fristbestimmung zu vertagen. Lamoureux hat an die Vorbereitungen zwei bis dreihunderttausend Francs gewendet, die ihm wahrscheinlich aus den geheimen Fonds ersetzt werden. Dies war das einzige Mittel, Larmaustritten vor-zubeugen, mit welchen die Patriotenliga drohte.

* Berlin, 26. April. Der Papst richtete vertrauliche Noten nach Berlin und Paris, worin er seine Vermittelung in der Affaire Schnebele anbietet. So meldet das „Reuter'sche Bureau“. Indessen ist die Nachricht nicht sehr wahrscheinlich.

* Berlin, 26. April. Es war heute das Gerücht verbreitet, daß der General Dondukow, der bisherige Gouverneur von Tiflis, an Stelle des Herrn v. Siers zum Minister des Auswärtigen ernannt werden solle. Dagegen will der oleanische „Soleil“ wissen, daß Graf Schouwalow dazu in Aussicht genommen sei, und die „Agence Libre“ behauptet, in zehn Tagen solle Ignatiew Siers Nachfolger werden. Diese Nachrichten sind allesamt unbefähigt.

* Sofia, 26. April. Hier selbst wurde ein Complot entdeckt, welches gegen acht an der Spitze der Regierung und der Armee be-sindliche Personen gerichtet war. Vier Verschwörer, ehemalige Offiziere, sind verhaftet.

* Warschau, 26. April. In den orthodoxen Kirchen Livlands wird eine Verordnung des Gouverneurs bekannt gemacht, durch welche die Bevölkerung vor Schließung gemischter Ehen und vor der Taufe der aus solchen Ehen entsprossenen Kinder in protestantischen Kirchen unter Androhungen von Strafe gewarnt wird.

Landeskirchliche Versammlung.

Berlin, 26. April. Die Hauptversammlung der landeskirchlichen Versammlung, deren Mitglieder am Montag Abend im Evangelischen Vereinsbauwerk von Frhr. von Malchahn-Giltz begrüßt wurden, trat heute Vormittag 9 Uhr im großen Saale der Philharmonie zusammen. Die Zahl der Teilnehmer beträgt ca. 1500, darunter zahlreiche Reichstagsabgeordnete, wie v. Wedell-Malchow, v. Kleist-Neuhof, v. Levetzow u. a. Die Morgenandacht hielt Consistorialrath Renner-Bernigerode. Zum Vorsitzenden wurde Frhr. v. Malchahn-Giltz gewählt, zu Beisitzern: Graf Bieten, Hofprediger Schrader, Pastor Knaf, Dr. jur. Frohwein-Eberfeld und Super-intendent Lüdke-Neustettin.

Nach einem dreifachen Hoch auf den Kaiser hielt General-Superintendent D. Schulse-Magdeburg einen Vortrag über „Die kirchenpolitische Lage und ihre Erfordernisse“. Freiheit der Kirche, so führte derselbe aus, ist das Lösungsmittel, welches seit 12 Jahren die Gemüther bewegt, Freiheit der Kirche bedingt nicht nur die kirchlichen, sondern auch die politischen Kreise. Die Freiheit der Kirche beruhe nicht auf geschriebenen Gesetzen, nicht auf Verfassungsparagraphen, sie bedeute die Freiheit des

Gewissens, das nur an Gott gebundene, die Freiheit, nach der Wahrheit zu forschen und zu schöpfen aus der Quelle. Der Freiheit der Kirche, welche man von der Synodalverfassung erhofft hatte und welche bis heute noch nicht eingetreten ist, gelte auch diese Versammlung. Man habe der letzteren die Firma einer „politischen Versammlung“ ausfindigen wollen, dies sei aber ebenso falsch, als wie man dem Parlamente, weil es sich auch mit kirchlichen Dingen befaßt, den Charakter eines Concils zusprechen wollte. (Beifall.) Nicht die Politik, sondern der kirchliche Gedanke sei es, welcher diese Versammlung bewege. Als der Culturkampf noch tobte und weite Kreise des Protestantismus ergriffen hatte, da waren es die auf dem Boden dieser Versammlung stehenden Männer, welche warnend ihre Stimme dagegen erhoben, daß der Protestantismus sich mit den Staatsmännern zu einer leblich politischen Action allirte. (Beifall.) Die Geschichte habe den Männern Recht gegeben. Was an Demüthigungen, an Niederlagen für die evangelische Kirche vorausgesetzt worden, sei eingetroffen und wenn man jetzt die Stimme erhebe, so geschieht es aus Liebe zur evangelischen Kirche, aus Liebe zum Vaterlande, welches durch die Kirche groß geworden und aus Liebe zum geliebten Herrscher auf dem Thron. (Beifall.) Man wolle eine Aus-einanderberührung zwischen Staat und Kirche, nicht ihre Trennung, man trage nicht hierarchische Gelfüste mit sich herum, aber man habe auch keinen Ges-fallen an einer Hierarchie des Parlaments. (Beifall.) Man wolle keineswegs eine Befreiung der Kirche vom landesherrlichen Kirchenregiment, sondern die Freiheit dieses Regiments und die Sicherung desselben gegen fremde Fesseln. (Beifall.) Redner griff sodann zurück auf die Geschichte des Culturkampfes und den Aufbau der Synodalverfassung und lagte über die vielen Wunden, welche in weiterer Folge der Kirche geschlagen seien. Als im Jahre 1875 die Verabreichung der Synodalverfassung auf der Tagesordnung stand, wurde dieselbe von maßgebender Stelle mit denkwürdigen Worten eingeleitet, die durchaus dem Programm der Männer dieser Versammlung entsprachen, aber der Gedanke der Kirchenverfassung sei durch ein Waagegesch verbunkelt und dertelirt worden durch das Gesetz vom Jahre 1876, betreffend die staatliche Sanktion, welches das Waagegesch der evangelischen Kirche genannt werden muß. (Beifall.) Es findet sich darin dieselbe Grenz-überschreitung des staatlichen Aufsichtsrechts, derselbe Eingriff in die innersten Bewegungen der Kirche, es bedeute einen Eingriff in die kirchlichen Rechte des Landesherren und seine landeskirchlichen Entschlüsse. Das landes-herrliche Kirchenregiment sei durch ein parlamentarisches Mitregiment be-schränkt und der Kirche der ihr verlebene königliche Freibrief verümmert. (Beifall.) Man habe die Kirche in den wichtigsten Punkten des kirchlichen Ver-fassungslbens an einen Vormund ausgeliefert, welcher ein Kaleidoskop der buntesten confessionellen Richtungen sei. (Beifall.) Eine Revision des Staatsgesetzes vom Jahre 1876 sei gegenwärtig der Kern der Frage. Jetzt gebe es nur eine Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, soweit sie mit römischen Lettern geschrieben ist, möge bald die Zeit kommen, daß sie auch mit deutschen Lettern geschrieben werde! Jetzt sage man, die Vorbeeren Roms lassen uns nicht ruhen und der in unseren Gliedern schlafende Papst fange an, sich zu regen und lasse uns nicht schlafen. (Heiterkeit.) Ja! Aus jenen Vorbeeren wachsen Dornen für die evangelische Kirche und dabei dürfe man nicht schlafen. Die evangelische Kirche habe resignirt alle Opfer gebracht, welche man von ihr gefordert hat, sie habe trotzdem in alter Treue zum Volke und zum Staate gestanden, weil sie sich in dem Gedanken der Parität sonnte. Aber tiefer Schmerz müsse die Evangelischen erfassen, wenn die Parität nun aufhöre, soll in einem Augenblick, wo man die Hand an die Wunden legen möchte! (Beifall.) Sollte die evangelische Kirche gebunden bleiben, wenn die katho-lische Kirche frei wird und der Staat der letzteren die Arme weit öffnet? (Aufe: Nein!) Soll die katholische Kirche von ihren Waagegesch befreit werden, ohne daß die evangelische Kirche ihr Waagegesch verliert? Rom habe sich neu gerüstet, seine Schatzkammern neu gefüllt, sein stolzes Wachs-gelb sei durch die Erfolge im Kronlande des Protestantismus neu ge-fleigert, der Episcopat mit neuem Glanz umgeben, den Orden Thor und Thor geöffnet und dem Papst eine große politische Stellung eingeräumt. Soll der Entscheidungskampf oder vielmehr der Wettkampf auf märklichem Sande ausgefochten werden, dann sei David durch Saul's Panzer nur gehemmt; der freien Kirche kann nur eine freie Kirche gewachsen sein. (Beifall.) Die evangelische Kirche sei leider arm in Bezug auf die Kraft des evangelischen Gemeingeistes und der Widerstandskraft des evange-lischen Bewußtseins, allen drohenden Gefahren und auch der Gefahr der Freikirche könne man nur entgegen, wenn die Kirche, ihre Diener, ihre B-fürden des staatlichen Charakters entleeret wird und einen rein kirch-lichen Charakter erhält. Dazu gehöre ferner eine Stärkung des synodalen Lebens auf allen Stufen und auf der obersten Stufe eine geordnete Mit-wirkung an der Zusammensetzung der kirchlichen Behörden, nicht in dem Sinne, daß die Freiheit der königlichen Entschlüsse eingengt werden solle, sondern daß in der Form des Vorschlags der Generalsynode eine Mitwirkung gesichert wird. Dazu gehöre die Befreiung der Kirche vom staatlich-parlamentarischen Mitregiment. Endlich gehöre auch dazu die Forderung, welche man jetzt denjenigen, die sie stellen, zum Vorwurf machen will, indem man sagt: Auf der einen Seite wollt Ihr vom Staate nicht incommodirt werden, und auf der anderen Seite haltet Ihr die Hand auf, um dieselbe aus dem Staatsfädel zu füllen! Man verlange aber nicht ein Geschenk, nicht ein Almosen, sondern nur Gerechtigkeit, und es sei doch ein nobile officium, Verbindlichkeiten auch dann einzulösen, wenn sie nicht klagbar sind. (Sehr wahr!) Man werde der Armen den Tribut nicht verjagen wollen, von welcher die Reiche den Löwenanteil schon längst eingehemt hat. Das sei lange erkannt, und ein hoher Mund habe vor allem Volke das Siegel darauf gedrückt. (Beifall.)

Hierauf spricht Superintendent D. Rubesamen-Möhringen über „Der Anspruch der kirchlichen Organe auf Mitwirkung bei der Verletzung der kirchenregimentlichen Aemter“. Derselbe drückte den Herren v. Hammerstein und Genossen den wärmsten Dank aus für das laute Wort, welches sie in der Stunde der Gefahr für die evan-gelische Landeskirche erhoben und versichert, daß alle Kreise, die ein lebendiges kirchliches Interesse besitzen, hinter derselben stehen. Wer noch schmolend etwas absetzt sehe, thue es doch nur aus tactischen und opportunistischen Rücksichten. (Beifall.) Redner entwarf dann den im Thema ausgesprochenen Gedanken unter Wiederholung aller der Gründe, welche auf den General- und Provinzial-Synoden zu diesem Punkte schon so oft geltend gemacht worden sind.

In der Reihe der Vortragenden folgte alsdann Hofprediger Stöcker, welcher das Thema behandelte: „Die Stellung des Staatsministers zur Kirche bei dem Erlaß von Kirchengesetzen“. Derselbe geistete die Gebundenheit der Landeskirche, welche sich bei dem Erlaß von Kirchen-gesetzen offenbart und das Mißtrauen, welches sich dieser Landeskirche ge-genüber bei der Schaffung des Placet ministeriale geöffnet hat. Die protestantische Kirche sei mit Preußen vermischt, und zwar nicht bloß civiliter, sondern durch die kirchliche Ehe und ein solches Mißtrauen, welches ihr nicht einmal gestattet, ihrem obersten Bischof ohne Zwischen-träger sich zu nähern, sei nach keiner Richtung hin gerechtfertigt. Wir fordern eine gute preussische Parität nach dem Wahrspruch „Sum cuique“, wir wollen keine Herrschergeleiste zum Ausdruck bringen, sondern wissen, daß uns das Büßergewand zusteht. Aber: mit dem Büßergewand gehen wir in die Kirche; in die Synoden aber gehen wir in dem Kleide der Ge-rechtigkeit und dem Bewußtsein: Recht muß doch Recht bleiben! (Beifall.)

Alsdann nahm v. Kleist-Neuhof das Wort zu dem Thema: „Die Mitwirkung des Landtages bei der Organisationsfrage der evangelischen Landeskirche“. Derselbe führte in längerer, von lautem Beifall begleiteter Rede Folgendes aus: Nachdem sich gegen die ursprüng-liche kirchliche Einheit der Territorien zur Zeit der Reformation erst die Duldung, dann die Vollberechtigung der Landeskirche nicht angehörens-den Einwohner und durch die Einführung constitutioneller Regierungs-formen die mit entscheidende Theilnahme der Landesvertretungen an der Gesetzgebung durchgesetzt hat, erfordert die Consequenz, daß interconfessio-nelle Landesvertretungen an der die Kirche betreffenden Gesetzgebung nur theilnehmen, so weit diese das Rechtsverhältnis der Kirche zum Staate gegenüber feststellt, nicht aber an einer Gesetzgebung, welche ihre innere Entwicklung, die Gestaltung ihrer Organe und deren kirchliche Rechte be-trifft. Der Landesherren ist bei der Ausübung des Kirchenregiments durch die Nothwendigkeit ihrer Zustimmung nicht ferner zu beschränken; er ord-net die bestmöglichen, der Gesetzgebung bedürftigen Verhältnisse durch Kirchen-gesetze, zu deren Erlaß die Vertretung der organisierten und in Provinzial- und Landesynoden zusammengefaßten Gemeinde mitwirkt. Es sei eine tiefste Demüthigung der evangelischen Kirche, so führte Redner aus, daß Ungläubige und Juden und Katholiken berufen sein sollen, über ihre Lebens-bedingungen mitzubedenken. Nicht die Organe, welche sich durch die Namen Bamberger, Richter, Grillenberg fennzeichnen, bedeuten eine Stär-kung des landesherrlichen Kirchenregiments, sondern die Loslösung von diesen Organen. Man müsse sogar sagen, eine Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregiments sei besser als ein Fort-bestand desselben unter Zuziehung dieser interconfessionellen Vertretungen. Man wünche und verlorge keinen Angriff gegen das landesherrliche Kirchenregiment, keine Priesterkirche, sondern nur eine lebendige Kirche.

Neben, welcher die Hoffnung ausspricht, daß die Kirche wieder das Recht auf die Ertragung der Ehen und auf die confessionelle Schule erlangen werde, schloß mit der Forderung des vom Prof. Beychlag gemachten Vorschlags, die römisch-katholische Kirche wieder aus ihrer Gleichberechtigung mit der evangelischen Kirche dem preussischen Staate gegenüber zu verdrängen. Ein solcher Vorschlag sei tief bedauerlich, denn er bedeute den Unglauben an die Kraft der evangelischen Kirche. (Beifall.)

Nach der Mittagspause sprachen noch Superintendent Holzbeuer, Weferlingen über „Das Zusammenwirken kirchlicher Instanzen mit den Staatsbehörden bei der Befehung der evangelischen Professuren“ und Oberverwaltungsgerichtsrath Hahn über die „Dotationsfrage“.

Die vorgeschlagene Resolution lautet: 1) Wir erkennen es als die höchste Lebensbedingung der evangelischen Kirche, daß sie auf dem Grunde der Apostel und Propheten, auf den sich unsere Väter in den reformatorischen Bekenntnissen gestellt haben, beständig bleibe und sich darauf erbaue in Kraft des reinen Wortes und Sacramentes. Wir rufen daher unsere Freunde zur Treue und Wachsamkeit, Hingebung und Opferfreudigkeit auf.

2) Gleichwohl sind wir der Ueberzeugung, daß in der Stellung der evangelischen Landeskirche Preußens zum Staate für die Entfaltung ihrer Lebenskräfte Hindernisse liegen, deren Beseitigung, unbeschadet der von uns rückhaltlos anerkannten Souveränitätsrechte des Staates, anzustreben ist.

3) Solche Hindernisse erblicken wir insbesondere in folgenden Punkten: a. daß den Staatsbehörden bei der Befehung kirchenregimentlicher Aemter nicht bloß das Einspruchsrecht, sondern die positive Mitwirkung zusteht, die den Synoden nur in beschränktem Maße eingeräumt ist;

b. daß das Gesamtministerium bei allen Kirchengesetzen, auch bei solchen, welche die Mitwirkung des Staates nicht erfordern, ein Placet ausübt, während das Staatsinteresse genügend gewahrt erscheinen muß durch die Bestimmung, daß kirchliche Gesetze nur soweit rechts-gültig sind, als sie mit einem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen“ (Art. 13, Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 1876);

c. daß dem Landtage trotz seiner interconfessionellen Zusammensetzung das Recht zusteht, bei jeder Veränderung der inneren Organisation der evangelischen Landeskirche gesetzgebend mitzuwirken;

d. daß bei der Befehung der evang.-theologischen Professuren ein den Bedürfnissen der Kirche genügendes Zusammenwirken der kirchlichen Instanzen mit den Staatsbehörden fehlt.

4) Bei der Ausgestaltung der kirchlichen Selbstständigkeit wird sich der Staat der königlich verbrieften, in der Parität begründeten, aber immer noch vermögten Gewährung einer ausdehnenden und festen Dotation für die evangelische Landeskirche nicht länger entziehen dürfen.

5) Den Segen des landesherrlichen Kirchenregiments wollen wir der evangelischen Kirche auch fernerhin erhalten wissen und erstreben deshalb für dasselbe die Staatshoheit gegenüber einer solchen Gestaltung, welche die der Kirche gebührende Selbstständigkeit verbürgt.

Aus den Referaten ist noch Folgendes hervorzuheben: Superintendent Holzbeuer begründete das Verlangen der Mitwirkung der kirchlichen Instanzen bei der Befehung der evangelischen Professuren in derselben Weise, wie es von seinen Freunden auf der letzten Generalsynode ge-schehen. Er wünschte aber nicht nur diese Mitwirkung, sondern auch das Recht für die kirchlichen Instanzen, bei erzieltem Abfall eines Docenten der evangelischen Theologie vom Glauben der Kirche in wirksamer Weise auf dessen Entfernung zu dringen. Es machen sich in der Theologie oft Anschauungen geltend, welche schon als andere Religionen zu bezeichnen sind und von den Hörsälen der Universitäten fern gehalten werden müssen. Die freie Forschung in der Theologie, welche vom absoluten Wissen aus-zugehen hat, sei ein Bedürfnis. Dasselbe aber habe seine Grenzen, welche in dem Gewissen der gläubigen Menschen liegen. Eine Theologie, welche Jesus Christus zu einem Menschen, wenn auch einzig gearteten Menschen, machen will, habe keinen Platz in unserer Kirche. Das Verlangen ent-spricht nicht dem Streben, den Geist zu dämmen und die Weisheit zu fesseln, sondern es entspringe dem Erbarmen mit dem jungen Blut, welches voller Begeisterung in die Hörsäle strömt und niemals ins Aller-heiligste dringt, dem Erbarmen mit den Gemeinden, welche mit Predigern gefüllt werden, die eine Seligkeit predigen, welche sie selbst nicht kennen. — Ober-Verwaltungsgerichtsrath Hahn verwies zur Begrün-dung der Nothwendigkeit einer endlichen Regelung der Dotationsfrage auf die vielen der Lösung harrenden Aufgaben, wie: Begründung von Prediger-seminaren, Regelung des Schulwesens, Verneuerung der Kirchen und Pfarren in den großen Städten u. Die Nothstände werden in den weitesten Kreisen empfunden, sie haben aber beim Staat noch immer kein Nühren herbeigeführt, trotzdem der Staat entschieden zur Dotation der Kirche verpflichtet ist. Zur Abstellung der Nothstände gehörten entschieden viel größere Summen, als bisher von den Vertretern des Kirchenregiments genannt zu werden pflegen. Die Versprechungen, welche bei der Säcu-larisation der Kirchengüter von 1810 gemacht worden, seien noch immer nicht erfüllt, trotzdem staatsrechtliche und moralische Verpflichtungen zur Entschädigung der evangelischen Kirche und zur Sicherstellung und besserer Dotierung ihrer Diener vorliegen. Die Ansprüche der Kirche auf diese Dotation seien begründet durch die königlichen Verheißungen und begründet in der Parität mit der katholischen Kirche. Der preussische Staat gebe jetzt jährlich vier Millionen für seine Kirche aus, und dies finde in keinem Verhältnisse zu den Revenüen, welche der Staat aus den Kirchengütern beziehe, und siehe auch in keinem Verhältnisse zu dem Bevölkerungsverhältnisse, da 18243 000 Evangelische und 9621 600 Katholiken in Preußen leben. Die evangelische Kirche beanspruche mit Recht die Zuzahlung einer dauernden festen Dotation ohne jedesmalige Genehmigung der Volksvertretung.

An der Discussion, in welcher die in der Resolution niedergelegten Gebanken noch weiter ausgeprochen wurden, beteiligten sich noch Super-intendent Weinhold-Kamin, Altgelt-Kleinprovinz, Städter-Berlin, Prof. Eichhorn-Halle, Krüger-Langenberg und Graf v. d. Nede. Hofprediger Städter sprach u. a. seine Genugthuung darüber aus, daß die Anhänger der positiven Union und der confessionellen Richtung eine so ein-mütige Beratung gepflogen haben, und der Vorsitzende Frdr. von Maßbahn sprach die Hoffnung aus, daß aus dieser Beratung eine belebende Wirkung in die Kirche und die Hochschulen hinausdringen werde. Die Resolution wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen und mit Schlussband, Gelang und Segensspruch schloß die Versammlung, in welcher auch Conscriptorialpräsident Hegel erschienen war.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Berlin, 26. April. Der Kaiser nahm heute Vormittag mehrere Vorträge und eine Reihe militärischer Meldungen entgegen, empfing den General Treckow, arbeitete mit Albedyll und machte Nach-mittags eine Spazierfahrt. Um 4 Uhr erscheint Fürst Bismarck zum Vortrag. An dem Diner nimmt Prinz Wilhelm theil. Die Kaiserin empfing Vormittags die Gemahlin des Völkchens Schweinitz, Nach-mittags den Völkchens Schweinitz.

Wien, 26. April. Dem Vernehmen nach verließ der Kaiser dem Grafen Kalnoky, dem Kriegsminister Bylandt-Meydt, dem General der Cavallerie Pejačević und dem Oberhofmarschall Grafen Sejezen den Orden des Goldenen Bließes.

Paris, 26. April. Das an auswärtigen Börden verbreitete Gerücht von tumultuarischer Kundgebung vor dem deutschen Botschafts-hotel hierseits ist völlig unbegründet. Es ist nichts Derartiges vor-gefallen.

Haag, 26. April. Die zweite Kammer nahm mit 49 gegen 28 Stimmen die auf die Wahlreform bezüglichen Artikel des Gesetzes-wurfs über die Abänderung der Verfassung an.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 26. April. Neueste Handels-Nachrichten. Die Prolon-gationssätze stellten sich heute wie folgt: Oesterreichische Credit-actien 0,30—0,40 M. Dep., Franzosen 0,90—0,90 M., 0,80—0,90—0,80 M. Dep., Lombarden 0,90 M. Dep., Disconto-Commandit-Antheile 0,10—0,15 M. Dep., Deutsche Bank 0,125 M. Dep., Dortmunder Union 0,35 M. Dep., Laurahütte 0,225 M. Dep., Italiener 0,225 M. Dep., Ungarn 0,30 M. Dep., Gemischte Russen 0,375 M. Dep., 1884er Russen 0,375 M. Dep., 1880er Russen 0,375—0,35 M. Dep., Orientanleihe 0,2975 M. Dep., Russ. Noten 0,25—0,35 M. Dep., Bochumer Gussstahlverein 0,15 M. Dep., alles mit Courtag. Geld ist für Zwecke der Regulierung reichlich vorhanden und stellte sich auf 2 1/2 und 2 1/4 Procent. — In der heute stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Actionäre der Banggesellschaft für Mittelwohnungen wurde

nach Vorlage des Geschäftsberichtes die Bilanz per 1886 genehmigt und dem Vorstände die Decharge ertheilt. Die Dividende ist auf 1 1/2 Procent festgesetzt worden. — Aus Petersburg wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Das Gesetz wegen Erhöhung der Eisenzölle soll morgen vor das Plenum des Reichsraths gelangen, um mit Beginn der Schifffahrt publicirt zu werden. Es ist in Aussicht genommen, den Zoll auf Roheisen um 10 Kopeken zu erhöhen, während für Façon-eisen zwei Kategorien in Vorschlag gebracht werden. Die eine erhöht ebenfalls den Zoll um 10 Kopeken, das ist von 40 auf 50 Kopeken, während für die zweite Kategorie ein höherer Satz in Aussicht genommen ist. — Aus Mailand wird gemeldet: Die Gesellschaft Florio Rubattino emittirt 45 Millionen Lire Obligationen gegen Verpfändung der Eisenbahn Goleta tunis. — Aus Solothurn wird geschrieben, dass die Insolvenz der Uhrenfabrik Roth & Co. im ganzen Canton eine Panik hervorgerufen hat, es sei fraglich, ob die cantonalen Banken, die Cantons-bank und die Hypothekbank sich werden halten können. Die Solothurner Bank allein verliert bei dem Falliment 1 bis 2 Millionen Francs. Die beiden Theilhaber der Firma sind verhaftet worden. Dresdener Dynamitfabrik giebt 14, die Versicherungsgesellschaft Thuringia 3 1/2 pCt. Dividende. — Ein Petersburgs Privattelegramm des „Berliner Tageblatt“ sagt: Es verlanget, das Project der Erhöhung der Einfuhrsteuer auf Steinkohlen über die baltischen Häfen auf zwei Kopeken Gold per Pad werde in kürzester Zeit an den Reichs-rath gelangen.

Berlin, 26. April. Fondsbörse. Trotz französischer Meldungen von bevorstehenden Demonstrationen und Pariser Abgaben eröffnete die Börse ziemlich fest, wenn auch die Speculation grosse Reserve zeigte; erst gegen Schluss trat im Anschlusse an Wiener Notirungen eine Abschwächung ein. Der Capitalmarkt erschien weniger fest für heimische solide Anlagen und für fremde, festen Zins tragende Papiere nach ziemlich fester Eröffnung abgeschwächt. Auf internationalem Gebiet gingen Oest. Creditactien mässig lebhaft und schliesslich in matter Haltung um 4 M. niedriger; Franzosen, Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen waren schwächer und ruhig. Von den fremden Fonds waren Italiener matter, russische Werthe und ungarische Goldrente ziemlich behauptet. Deutsche und preussische Staatsfonds theilweise etwas abgeschwächt. Dies speculativen Bankactien, besonders Disconto-Commandit-Antheile, schliesslich matter; inländische Eisenbahnactien etwas abgeschwächt und sehr ruhig; Montanwerthe still und ziemlich fest, namentlich für Laura, da man die Vortheile, die dieser Gesellschaft aus der ober-schlesischen Convention erwachsen dürften, nicht gering anschlügt. Auf dem Cassamarkt waren höher Harperen Guss 1, Mariahütte und Aachen-Höngen 0,50, Glückauf 0,90 pCt.; Industriepapiere bei kleinen Umsätzen behauptet. Besser waren Schwartzkopf 2, Hallesche Masch. 1,25, Lindener Brauerei 6, Nordd. Lloyd 1, Spinn. 1 pCt. Nachgeben mussten Keyling 1,15, Löwe 3, Karlsruher Pferdebahn 2.

Berlin, 26. April. Productenbörse. Auf die günstigen Berichte von Auswärts war auch hier die Tendenz für Getreide steigend. Weizen loco gut gefragt. Termine gewannen durchweg 2—2 1/2 M. gegen gestern. — Roggen loco still. Termine eröffneten 3/4—1 M. höher als gestern, ermatteten alsdann durch starke Verkäufe russischer Importfirmen und gaben einen Bruchtheil der Avance verloren. Gerste bleibt flau. — Hafer in loco leicht verkäuflich. Termine höher. — Mais höher gehalten. — Mehl höher bezahlt. — Rüböl geschäftlos. — Spiritus setzte fest ein, ermattete aber durch ziem-lich starke Realisationen, besonders auf nahe Lieferung, und schloss mit etwas vergrößerterem Report, wenig anders als gestern, in ruhiger Haltung.

Magdeburg, 26. April. Zuckerbörse. Termine per April 11,90 M. bez., per Mai 11,90—11,92 1/2—11,95 M. bez., per Juni-Juli 12,12 1/2 M. bez. u. Br., 12,07 1/2 M. Gd., per Juli-August 12,17 1/2 M. bez., per August 12,25—12,20 M. bez. u. Gd., 12,25 M. Br., per October-December 11,77 1/2—11,80 M. bez. — Tendenz: Fest.

Paris, 26. April. Zuckerbörse. Rohzucker 88 pCt. fest, loco 28,50, weisser Zucker behauptet, Nr. 3 per April 33,17, per Mai 33,25, per Mai-August 33,60, per October-Januar 33,75.

London, 26. April. Zuckerbörse. 96 proc. Javazucker 13 1/4, stetig, Rübenroh Zucker 11 1/4, fest, Centrifugal-Cuba —.

Glasgow, 26. April. Rohweizen. Schlusscours 41,3.

Amsterdam, 26. April. Privatsilber von 76 auf 77 erhöht.

Berlin, 26. April. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach auf Paris.

Eisenbahn-Stamm-Actien.		Cours vom 25. 26.			
Mein-Ludwigshaf.	97 70	97 50	Schles. Rentenbriefe	103 60	103 50
Galiz. Carl-Ludw.-B.	82 70	82 50	Posen-er Pfandbriefe	101 20	101 40
Gotthardt-Bahn.	103 80	103 25	do. do. 3 1/2 pCt.	97 20	97 20
Warschau-Wien.	279 70	278 50	Gotth. Prm.-Pfr. 8 1/2	105 70	105 70
Lübeck-Büchen.	157 50	157 90	do. do. S. II	103 60	103 70
Eisenbahn-Stamm-Frioritäten.		Cours vom 25. 26.			
Breslau-Warschau.	62 70	62 70	Bresl.-Freib.Pfr.Lit.H.	102 40	—
Ostpreuss. Südbahn	105 40	106 50	Oberschl. 3 1/2 pCt. Lit.E.	88 70	—
do. 4 1/2 pCt.	—	—	do. 4 1/2 pCt.	—	102 40
do. 4 1/2 pCt. 1879	105 50	105 50	R.-O.-U.-Bahn 4 1/2 pCt.	103 30	103 —
Bank-Actien.		Cours vom 25. 26.			
Bresl. Discontobank	90 50	90 40	Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	51 20	51 20
do. Wechselbank	99 30	99 70	Italienische Rente.	97 20	97 —
Deutsche Bank	159 20	159 25	Oest. 4 1/2 pCt. Goldrente	90 40	90 30
Disc.-Command. ult.	193 50	192 70	do. 4 1/2 pCt. Papierr.	64 50	64 60
Oest. Credit-Anstalt	453 —	449 50	do. 4 1/2 pCt. Silber.	65 70	65 70
Schles. Bankverein	105 60	105 60	do. 1880er Loose	113 50	113 —
Industrie-Gesellschaften.		Cours vom 25. 26.			
Bresl. Bierb. Wiesner	58 —	58 50	Poln. 5 1/2 pCt. Pfandbr.	56 30	56 30
do. Eisb.-Wagenb.	94 —	94 70	do. Liq.-Pfandb.	51 70	52 —
do. verein. Oelfabr.	64 —	63 90	Rum. 5 1/2 pCt. Staats-Obl.	94 20	93 80
Hofm. Waggonfabrik	—	—	do. 6 1/2 pCt. do.	105 70	105 50
Oypeln. Portl.-Cem.	64 30	64 50	Russ. 1880er Anleihe	82 —	81 60
Schlesischer Cement	102 50	102 —	do. 1884er do.	95 50	95 10
Bresl. Pferdebahn.	133 —	133 —	do. Orient-Anl. II.	55 10	54 90
Erdmännndr. Spinn.	53 50	54 90	do. Bod.-Cr.-Pfr.	90 70	90 50
Kramsta Leinen-Ind.	124 70	124 70	do. 1883er Goldr.	108 50	108 50
Schles. Feuerversich.	—	—	Türk. Consols conv.	13 70	13 60
Bismarckhütte	104 20	104 —	do. Tabaks-Action	72 80	72 70
Donnersmarchhütte	39 20	39 40	do. Loose	29 60	29 60
Dortm. Union St.-Pr.	55 70	55 60	Ung. 4 1/2 pCt. Goldrente	80 90	80 90
Laurahütte	73 —	73 20	do. Papierrente	70 70	70 70
do. 4 1/2 pCt. Oblig.	100 70	100 90	Serb. Rente amort.	80 50	80 20
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	103 20	102 70	Sacknoten.		
Oberschl. Eisb.-Bed.	46 60	46 70	Oest. Bankn.	100 Fl.	160 15
Schl. Zinkh. St.-Act.	129 —	—	Russ. Bankn.	100 Rubl.	178 60
do. St.-Pr.-A.	—	—	do. per alt.	—	—
Bochumer Gussstahl	118 20	119 —	Wechsel.		
Inländische Fonds.		Cours vom 25. 26.			
D. Reichs-Anl. 4 1/2	105 70	105 90	Amsterdam 5 T.	—	168 75
Pruss.-Pr.-Anl. de 55	154 50	154 —	London 1 Lstl. 8 T.	—	20 36
Pr. 3 1/2 pCt. St.-Schldsch.	99 90	99 90	do. 1 3 M.	—	20 29 1/2
Pruss. 4 1/2 pCt. Consol.	106 —	105 90	Paris 100 Frs. 8 T.	—	80 60
Pruss. 3 1/2 pCt. Consol.	98 70	98 50	Wien 100 Fl. 8 T.	160 10	160 —
Schl. 3 1/2 pCt. Pfabr.LA	97 40	97 30	do. 100 Fl. 2 M.	159 30	159 25
Privat-Disconto	—	—	Warschau 100 Rubl.	178 35	177 80

Berlin, 26. April, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt auf Paris.

Cours vom 25. 26.		Cours vom 25. 26.	
Oesterr. Credit. ult.	453 — 449 50	Mecklenburger ult.	138 12 137 62
Disc. Command. ult.	193 50 192 —	Ungar. Goldrente ult.	80 75 80 37
Franzosen	— 378 — 376 —	Mainz-Ludwigshaf.	97 62 97 50
Lombarden	— 378 — 376 —	Russ. 1880er Anl. ult.	81 75 81 37
Conv. Türk. Anleihe	13 75 13 62	Italiener	— 97 — 96 50
Lübeck-Büchen ult.	157 75 157 12	Russ. II. Orient.-A. ult.	84 87 84 75
Egypter	— 75 50 74 75	Laurahütte	— 73 50 73 —
Marienb.-Mlawk. ult.	42 62 42 50	Galizier	— 82 75 82 37
Ostpr. Südb.-St.-Act.	61 75 61 37	Russ. Banknoten ult.	178 75 178 —
Dortm. Union St.-Pr.	56 — 55 50	Neueste Russ. Anl.	95 25 95 —

Wien, 26. April. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom 25. 26.		Cours vom 25. 26.	
Credit-Actien	282 10 282 10	Marknoten	62 37 62 40
St.-Eis.-A.-Cert.	236 25 235 10	40/100 Ungar. Goldrente	101 — 101 15
Lomb. Eisenb.	81 50 81 50	Silberrente	82 35 82 40
Galizier	— 205 75 205 50	London	— 127 10 127 10
Napoleon'sdor	10 66 10 66	Ungar. Papierrente	88 20 88 25

Berlin, 26. April. [Schlussbericht.]

Cours vom 25. 26.		Cours vom 25. 26.	
Weizen. Höher.	172 75 175 25	Rüböl. Süll.	43 40 43 50
April-Mai	172 50 175 —	April-Mai	43 40 43 50
Mai-Juni	— — — —	Mai-Juni	— — — —
Roggen. Besser.		Spiritus. Matt.	
April-Mai	124 25 125 50	loco	40 30 40 20
Mai-Juni	124 25 125 50	April-Mai	40 10 40 —
Septbr.-Octr.	128 50 129 75	Juni-Juli	40 70 40 70
Hafer.	— — — —	August-Septbr.	42 10 42 10
April-Mai	94 — 95 —		
Mai-Juni	94 50 95 —		

Stettin, 26. April. — Uhr — Min.

Cours vom 25. 26.		Cours vom 25. 26.	
Weizen. Fest.	167 50 170 —	Rüböl. Ruhig.	44 — 44 —
April-Mai	167 50 170 —	April-Mai	44 — 44 —
Juni-Juli	169 — 172 —	Septbr.-Octr.	44 50 44 50

Roggen. Fest.

Cours vom 25. 26.		Cours vom 25. 26.	
April-Mai	120 50 121 50	Spiritus.	— — — —
Juni-Juli	122 50 123 —	loco	39 40 39 60
		April-Mai	39 30 39 50
		Juni-Juli	40 20 40 40
		August-Septbr.	41 60 41 80

Petroleum. loco 10 40 10 40

Paris, 26. April. 3 1/2 pCt. Rente 79, 50. Neueste Anleihe 1872 108, 90. Italiener 97, 15. Staatsbahn 470, —. Lombarden —, —.

Neueste Anleihe von 1886 —, —. Egvptier 382, —. Bewegt.

Paris, 26. April. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom 25. 26.		Cours vom 25. 26.	
3proc. Rente	80 15 79 50	Türken neue cons.	13 70 13 55
Neue Anl. v. 1886	— — — —	Türkische Loose	— — — —
5proc. Anl. v. 1872	109 35 108 80	Goldrente österr.	89 1/8 89 —
Ital. 5proc. Rente	97 95 96 15	do. ungar. 4pCt.	81 3/8 80 7/8
Oester. St.-E.-A.	473 75 473 75	1877er Russen	— — — —
Lomb. Eisenb.-Act.	181 25 178 75	Egypter	385 — 381 —
Consols	102, 09. 1873er Russen	95, 25.	

London, 26. April. [Schluss-Course.] Platz-discont 1 1/8 pCt. Bankinzahlung — Pfd. Sterl. Matt.

Cours vom 25. 26.		Cours vom 25. 26.	
Consols	102 1/2 102 1/2	Silberrente	66 — 66 —
Preussische Consols	105 — 105 —	Ungar. Goldr. 4proc.	80 1/2 79 1/2
Ital. 5proc. Rente	96 3/8 96 1/2	Oesterr. Goldrente	— — — —
Lombarden	7 1/4 7 1/4	Berlin	— — — —
5proc. Russende 1871	93 1/2 93 —	Hamburg 3 Monat.	— — — —
5proc. Russende 1873	95 3/8 94 7/8	Frankfurt a. M.	— — — —
Silber	— — — —	Wien	— — — —
Türk. Anl. convert.	13 3/8 13 1/2	Paris	— — — —
Unificirte Egvptier	75 7/8 75 1/2	Petersburg	— — — —

Frankfurt a. M., 26. April. Mittags. Credit-Action 226, —. Staatsbahn 187, 70. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarn 81, —. Egvptier 75, 60. Laura —, —. Credit —, —. Still.

Frankfurt a. M., 26. April. Italien Lire k. S. 80,90 bez. u. Gd.

Köln, 26. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai 17, 60, per Juli 18, 10. Roggen loco —, per Mai 12, 95, per Juli 13, 05. Rüböl loco 23, 60, per Mai 22, 80. Hafer loco 11, 75.

Hamburg, 26. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, Holsteimischer loco 164—168. Roggen loco ruhig, Mecklenburger loco 125—130, Russischer loco ruhig, 95—98. Rüböl still, loco 41. Spiritus fest, per April 25 1/2, per Mai-Juni 25 1/4, per Juli-August 26 1/2, per September-October 27 1/4. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 26. April. [Schlussbericht.] Weizen loco per Mai 222, per Nov. 222. Roggen loco per Mai 116, per October 124.

Paris, 26. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen steigend, per April 25, 25, per Mai 25, 40, per Mai-August 25, 75, per Juli-August 25, 90. Mehl steigend, per April 54, 80, per Mai 54, 90, per Mai-August 55, 60, per Juli-August 56, 10. Rüböl fest, per April 49, 50, per Mai 49, 75, per Mai-August 50, 50, per September-Decebr. 52, —. Spiritus ruhig, per April 41, —, per Mai 41, 25, per Mai-August 41, 50, per Septbr.-Decebr. 40, 25. Wetter: Bedeckt.

Paris, 26. April. Rohzucker loco 28,50.

London, 26. April. Javazucker 13 1/4. Stetig.

Liverpool, 26. April. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Wien, 26. April. 5 Uhr 40 Min. Oesterr. Credit-Actien 280, 50, Ungarische Credit —, —. Staatsbahn

Schiffahrtsnachrichten.

Odorschliffahrt. Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft. Eingetroffen Dampfer „Anna“ am 24. April mit 1 Zug leerer Fahrzeuge ab Brieskow, am 25. Dampfer „Loewe“ mit Strm. Trumpe, 5200 Ctr. Güter, ab Stettin, Strm. Jahnseh, 2400 Ctr. Güter, ab Hamburg, Strm. Girlich 2500 Ctr. Güter, ab Hamburg; am 25. Dampfer „Cüstrin“ mit Strm. Hering, 6000 Ctr. Güter und Phosphat ab Stettin. — Diese drei Dampfer sind sofort mit einem resp. zwei beladenen Fahrzeugen im Tau abwärts geschwommen.

Rhederei Chr. Priefert. Angekommen ist Dampfer „Agnes“ mit den bereits gemeldeten Fahrzeugen. Erwartet wird, voraussichtlich Donnerstag eintreffend, Dampfer „Elisabeth“, Capitän W. Bretag, mit Strm. Gottfr. Deutschmann, Stettin, Kaffee und Baumwolle, Strm. W. Gruschke, Stettin, Lumpen, Phosphatmehl, Strm. Ad. Hoffmann, Stettin, Petroleum, Strm. Joh. Wurzel, Stettin, diverse Güter, Strm. Aug. Jäschke, Stettin, diverse Güter, Strm. E. Schwick, Stettin, Gasreinigungsmasse, Strm. Gottl. Bartsch, Stettin, China clay und Baumwolle, Strm. G. Wuttig, Hamburg, Mais und Kaffee, Strm. R. Schickolz, Hamburg, Mais und Kaffee, und zwei leere Kähe.

Dampfschiff-Rhederei Stehr & Schartmann. Dampfer „Marshall Vorwärts“ traf am 23. cr. mit 10 Fahrzeugen hier ein, beladen mit Hamburger, Berliner und Stettiner Gütern, und dampfte am 24. cr. wiederum von hier nach Brieskow, um 14 leere Fahrzeuge ins Schlepptau zu nehmen.

Erwartet wird am 28. cr. Dampfer „Deutschland“ mit 4 beladenen Kähen (Strm. Genzner von Hamburg, beladen mit Kaffee, Colonial- und Fettwaren, Strm. Wittig, Dniela und Holik von Stettin, beladen mit Roheisen, Schlemmkreide und Kaffee, hat ferner 6 leere Fahrzeuge im Tau).

Vorträge und Vereine.

* **Alter Turn-Verein.** Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Alten Turn-Vereins findet am 30. April cr. statt. Die Tages-Ordnung besteht aus folgenden drei Punkten: 1) Wahl des Vorstandes, der Revisor, der Turnratsmitglieder und des Abgeordneten für den Deutschen Turntag. 2) Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes. 3) Mittheilungen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Vereins beträgt gegenwärtig 568. Die mit der Männer-Abtheilung zusammenhängende Jugend-Abtheilung übte im vergangenen Vereinsjahre an 96 Abenden und hatte einen Durchschnittsbesuch von 48 Mann. Kleinere Turnfahrten wurden von beiden Abtheilungen in gewohnter Weise unternommen. Zu größerer Anfreudung kam es nur einmal, am Bußtage, an welchem die Männer-Abtheilung einen Marsch über Schöbitz, Obernigk nach Döbernhütten unternahm; die Betheiligung hierauf betrug 8 Mann. Turnmärsche wurden unternommen nach Lissa (Zusammenkunft mit Turnverein Neumarkt) 20 Mann; Trebnitz (Besuch des dortigen Turnvereins) 17 Mann; Kottwitz (7 Mann); Treichen (9 Mann); Lobitz (6 Mann). Gemeinlich mit der Jugend-Abtheilung: am Charfreitage über Hühnern nach der Schwedenschanze (70 Mann); zu Pfingsten im Riesengebirge (16 Mann); Fahrt nach Braunau, Turnhallen-Einweihung (50 Mann); Fahrt nach Dblau, 25. Stiftungsfest (60 Mann); Fahrt nach Seinau, Ganturnfest (70 Mann), zweimal nach Maffelwitz. Es haben drei allgemeine Vorturner-Versammlungen stattgefunden, welche durchschnittlich von 22 Mitgliedern besucht waren, und in denen die turnerischen Angelegenheiten des Vereins zur Besprechung gelangten. In der Versammlung am 22. Mai 1886 wurde August Berger, welcher am 6. April 1886 der Vorturnerschaft 25 Jahre hindurch angehört hatte, einstimmig zum Ehrenmitglied derselben ernannt. Die Lieberreichung des bezüglichen Diploms an den Jubilär erfolgte in der Versammlung am 9. October 1886 unter herzlicher Ansprache durch den Vorsitzenden. Der Vorstand der Vorturnerschaft besteht gegenwärtig aus Dr. Fedde und Rabat als Vorsitzenden, Brach und Becker als Schriftführern.

A. **Constitutionelle Bürger-Resource.** Die am 23. d. Mts. im Breslauer Concertsaal abgehaltene General-Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Rechnungsrath Gause, geleitet. Die Wahl ergab folgendes Resultat: wiedergewählt wurden: Kaufmann Striehoff, Rechnungsrath Jänike, Rechnungsrath Menzel, Baron v. Rothkirch-Pantzen, Rechnungsrath Krause, Kaufmann A. Sturm, Igl. Eisenbahn-Secretär B. Bayer als Vorstands-Mitglieder, die Herren Rath-Secretär Sperl, Calculator Schuster und Kaufmann Eberhard als Rechnungs-Revisoren; neu gewählt: Kaufmann Köhler als Vorstandsmitglied, sowie die Herren: Apotheker Schwierschena, Kaufmann Rutka, Dr. Ulrich, Masch.-Inspector Schwon, Eisenbahn-Secretär Bafon, Corps-Notarj Keller und Eisenbahn-Secretär Nelus als Commissions-Mitglieder. An die ordentliche General-Versammlung schloß sich eine außerordentliche General-Versammlung an; in dieser wurde das Breslauer Concerthaus zur Abhaltung der Sommer- und Winter-Concerte für das laufende Gesellschaftsjahr bestimmt und 2 Ausflüge im Sommer in Aussicht genommen. § 11 des Gesellschaftsstatuts wurde dahin abgeändert, daß vom 1. April 1888 ab von jedem Mitglied ein Beitrag von 7 M. (bis jetzt 6 M.) erhoben werde, daß je nach Bedarf auf jede Mitgliedskarte 1-3 Familienkarten ohne besonderes Entgelt abgegeben werden, daß aber bei größeren Familien noch weitere Familienkarten auszufertigt werden können, diese jedoch mit 1 M. pro Stück besonders zu honoriren sind. Sodann wurde der Vorstand ermächtigt, aus dem Reservefonds im Bedarfsfalle 600 Mark für das laufende Jahr zu entnehmen, diesen Betrag aber im nächsten Jahr aus den Einnahmen zu decken.

Litterarisches.

Allgemeine Weltgeschichte von Theodor Fritsch, Gustav Herzberg, Ferd. Justi, J. von Plügg-Hartung, Martin Philippson. 12 Bände, in ca. 140 Lieferungen. Mit vielen authentischen Abbildungen auf Tafeln und im Texte. (Berlin. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.)

Nunmehr liegt mit der 69. Lieferung auch der VII. Band dieser „Allgemeinen Weltgeschichte“ vollendet vor; derselbe ist der erste von Philippson's „Geschichte der Neuere Zeit.“ Es giebt in der Weltgeschichte kaum eine zweite Epoche, welche ein so allgemeines Interesse beansprucht und welche so vielseitig beurtheilt wurde, als die Geschichte des Zeitalters der Reformation und der Gegenreformation. Der Verfasser, durchaus vertraut mit den Quellen und der umfangreichen, einschlägigen Literatur, giebt in großen, klaren Zügen ein getreues, objectives Bild von jener Zeit und ihren gewaltigen Umwälzungen auf kirchlichem und politischem Gebiete. Mit stets sich steigender Theilnahme folgen wir sowohl seiner Darstellung der bestigen geistigen Kämpfe, in deren Mittelpunkt der große Reformator Luther steht, wie auch seinen Schilderungen der weltlichen Geschichte, die um die Gestalt Kaiser Karls V. und seiner Nachfolger sich ansetzt. Ueberall zeigt sich Philippson ruhig abwägend und objectiv beurtheilend. Aber auch in anderer Beziehung ist jene Zeit überaus merkwürdig; fällt doch in sie die erste Blüthe der Buchdruckerkunst und des Holzschmiedes. Und hier bietet uns der vorliegende Band eine Fülle der prächtigsten und interessantesten Illustrationen, durchweg nach zeitgenössischen Originalen ausgeführt. So ergänzen sich auf wahrhaft gediegene Art Wort und Bild zu einem Werk, welches jedem Geschichtsfreunde eine herzliche und bleibende Freude bereiten wird.

Correspondenzblatt Nr. 2 des Allgemeinen Deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Zur Lage der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen. Leidensgeschichte der deutschen Schule zu Brichowitz in Böhmen. Die deutsche Sonntagsschule in Antwerpen. Die Deutschen in Jekatarinodar. Vereins-Nachrichten etc.

Vom Staudesamte. 25./26. April.

Aufgebote.
Staudesamt I. Schmidt, Wilhelm, Ruffsch, ev., Weißgerbergasse 54, Pletsch, Bertha, ev., ebenda. — Nowat, Job., Bildhauer, l., Wäldchen 9, Demmig, Martha, ev., Schlegelbergplatz 2. — Leske, August, Seiler, f., Matthiasstr. 44, Jagel, Auguste, ev., Zworinggäßchen. — Seidelmann, Johannes, Wirtschaftspr.-Inspr., ev., Pleischwitz, Schubert, Gertrud, ev., Schußbrücke 76.

Staudesamt II. Gschenbach, Aug., Cigarrenarbeiter, ev., Gräblichnerstraße 33, Simon, Anna, ev., ebenda. — Finger, Aug., Schuhm., ev., Friedrichstraße 49, Lambertus, Mar., ev., Georgenstr. 15. — Günther, Otto, Conducteur, ev., Berlinerstr. 20, Schmöke, Aug., ev., Schwerstr. 1. — Wänisch, Herm., Postkassener, ev., Galtstr. 3, Mägle, Martha, ev., ebenda. — Bittermann, Bruno, Stellmacher, ev., Louisenstr. 20, Wohl, Mar., f., Friedrichstr. 60. — Frühner, Franz, Tischler, f., Friedrichs-Carlstraße 34, Krause, Paul, f., Schwerstr. 16. — Börner, Otto, Bahnarbeiter, f., Vorwerkstraße 15, Klose, Math., f., Lehndamm 38.

Sterbefälle.
Staudesamt I. Schürich, Erdmann, Haushälter, 33 J. — Reichel, Oscar, Arbeiter, 18 J. — Bischof, Emma, Plätterin, 51 J. — Zwirner, Dorothea, geb. Javiersch, Stellenbesitzerwitwe, 65 J., Kl.-Schänke. — Kornisch, Wilhelm, S. d. Werkführers August, 11 J. — Jenisch, Julius, Böttchermeister, 69 J. — Klesch, Helene, Köchin, 51 J. — Kubner, Friedrich, Restaurateur, 50 J. — Schmidt, Robert, S. d. Arbeiters Paul, 9 M. — Eckardt, Louise, f. d. Kammmachermärs. Ferdinand, 3 W. — Anders, Selma, f. d. Conditors Richard, 8 J. — Töpfer, Gertrud, f. d. Postunterbeamten Franz, 3 W. — Jedler, Robert, Bäcker, 17 J. — Dorn, Ida, f. d. Nachwachsmanns Carl, 1 J. — Gebauer, Mar., S. d. Schneiders Carl, 3 W. — Ritsche, Wilh., Schneidermeister, 43 J. — Klemme, Willi, S. d. Musikers Jacob, 3 J. — Piskurek, Franz, Kürschner, 71 J. — Glaser, Georg, S. d. Agenten Markus, 12 J. — Deutsch, Albertine, geb. Wittmann, Schneidergesellenwitwe, 69 J. — Schödel, August, Arbeiter, 45 J. — Nieck, Franz, Maurer, 68 J. — Dittmann, Oswald, Schlosser, 49 J. — Donjon, Noetta, 79 J. — Ruppelt, Adolf, Maurergeselle, 60 J. — Vannert, tobige, f. d. Siebmachers August. — Bernstein, Richard, Kanonier, 21 J. — Hauke, Johanna, geb. Schödel, Gasthofbesitzerin, 55 J. — Kugler, Johanna, geb. Floß, Brennereihilfsfrau, 31 J. — Schmidt, tobige, f. d. Serg. Robert. — Dreuer, Bertha, f. d. Arbeiters Carl, 8 J. — Schinger, Mathilde, 66 J. — Freund, Olga, f. d. Kaufmanns Julius, 9 M.

Staudesamt II. Brall, Gustav, S. d. eram. Heizers Gustav, 3 J. — Wiedermann, tobige, f. d. Anstreichers Gustav. — Gomille, Ludwig, Amtsgerichtsrath, 70 J. — v. Schirsch, Heinrich, Oberst a. D., 79 J. — Müller, Louis, Königl. Vereiter a. D., 77 J. — Haute, tobige, S. d. Weichenstellers Gottlieb. — Wöhmer, tobige, S. d. Schlossers Franz. — Szymanski, Elfride, f. d. Schmied Sylvester, 6 M. — Berger, Hedwig, f. d. Haushälters August, 3 J. — Seidel, Mar., S. d. Gepäckträgers Carl, 5 M. — Anforge, Emma, f. d. Comptoldieners Heinrich, 7 M. — Katmarck, Robert, S. d. Ruffschers August, 14 J.

Apollinaris
IM EINZELVERKAUF:—

Die ganze Flasche oder Krug, 32 Pfennige } die Gefässe mit einbegriffen.
Die halbe „ „ „ 25 „

Etwaige Verpackung wird extra berechnet.
[2419] Känflich in Breslau bei Oscar Glessner, Junkernstr. 33, und Herm. Straka.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. October 1886 bis 1. April 1887 sind der Stadtgemeinde Breslau und den vom Magistrat derselben verwalteten milden Stiftungen folgende Geschenke und leghwillige Zuwendungen zugefallen resp. übermiltelt worden:

- a. zur Vertheilung an hiesige Arme: vom Particulier Siegmund Sachs 200 M., von der Schlesischen Gartenbau-Ausstellung in Breslau 1886 — 60 M., von Dr. phil. Heinrich Bode 300 M., von J. W. Gallewski 30 Winterröcke und demnachst 100 M., vom prakt. Arzt Dr. Rosemann 4 M., von der Maschinen-Ausstellungs- und Markt-Commission 300 M., vom Maurermeister Heinrich 10 M., von der Königl. Gerichtskasse hier 3 M., vom Kaufmann Eubr 3 M. 30 Pf., von Mar. Klawowski 1 M. 50 Pf., vom Stellmacher Adolf Stephan 10 M., vom Kaufmann Knauer 50 Pf., von Marie Kunze 2 M., vom Bäubler Carl Opahle 3 M., vom Kegelschlä „Bahnhof“ 6 M., vom Kaufmann Schäfer in Firma Chr. Hansen 5 M., vom Rechtsanwalt Berkowitz 20 M., vom Königl. Amtsgericht hier selbst 50 Schillingen aus gerichtlichen Vergleichen 110 M. 5 Pf.; aus schiedsmännlichen Vergleichen: vom Schiedsmann Adamczyk 13 M., vom Schiedsmann C. Bartowsky 14 M. 50 Pf., vom Schiedsmann Berger 5 M., vom Schiedsmann J. Hamburger 2 M., vom Schiedsmann Hausfelber 3 M., vom Schiedsmann Jirmann 10 M., vom Schiedsmann Nels 29 M., vom Schiedsmann Meyer 22 M., vom Schiedsmann Paul 50 M. 50 Pf., vom Schiedsmann Piel 20 M., vom Schiedsmann Pisch 55 M., vom Schiedsmann Rademacher 3 M., vom Schiedsmann Scheuer 27 M., vom Schiedsmann Schneider 21 M., vom Schiedsmann Schröder 1 M. 50 Pf., vom Schiedsmann Schumm 19 M., vom Schiedsmann Schweizer 13 M., vom Schiedsmann Steymann 12 M., vom Schiedsmann Stod 16 M., vom Schiedsmann Stürze 3 M., vom Schiedsmann Wiltbing 11 M., vom Schiedsmann Wloclik 9 M. 50 Pf., vom Schiedsmann Wöbhoff 1 M., vom Schiedsmann Wuttke 37 M., ferner von sechs ungenannten Wohlthättern 500 M., 1000 Genuer Kohlen, 20 M., 10 M., 1 M. und 6 Mark;
- b. für das Polizeigewahrsam — Asyl — für Obdachlose: vom Goldarbeiter H. Brieger diverse alte Kleidungsstücke und von zwei ungenannten Wohlthättern ebenfalls verschiedene gebrauchte Kleidungsstücke;
- c. zur Unterhaltung einer Freischule an der Oberstufe der Sonntag- und Abendsschule für Handwerker: vom Vorkurs-Verein zu Breslau 632 M. 60 Pf.;
- d. für die Sander-Stiftung: von dem Fräulein Bertha von Stowersroffsky 3000 M.;
- e. für das Hospital zu 11000 Jungfrauen: von August Scholz 43 Mark;
- f. für das Hospital St. Trinitas: vom Hospitaliten Louis Wagner 2000 Mark;
- g. für die Bürger-Verforgungs-Anstalt: vom Geh. Commerzienrath Jfidor Friedenthal leghwillig 500 M.;
- h. für das Diensthofen-Hospital: vom Geh. Commerzienrath Jfidor Friedenthal leghwillig 500 M.;
- i. für das Hospital St. Anna: von den Kohlenhändler Josef und Caroline Seiffert'schen Eheleuten 1200 M.;
- k. für das Claassen'sche Siechhaus: vom Armenbezirks-Director Bogt 100 M., von der verwittw. Landrath von Bengtz leghwillig 900 Mark;
- l. für die drei Kindererziehungs-Anstalten zur Ehrenpforte, in der Neustadt und zum heiligen Grabe: von den Erben des verstorbenen Stadtrath Müller je 300 M. zur Vertheilung an die am Begräbnistage des Verstorbenen in den genannten Anstalten vorhanden gemefenen, von dem Stadtrath Müller noch aufgenommenen Kinder. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und sprechen dabei den Geschenkgebern für ihre wohlthätigen Spenden unseren wärmsten Dank aus. Breslau, den 13. April 1887. [2331]

Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Zuckmantel
(Oesterr. Schles.) [4075]
Prospecte auf Verlangen.

Sonnenschirme u. Entoutcas
vom einfachsten bis elegantesten Genre, alle Neuheiten empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen
Franz Nitschke, Schirmfabrikant,
Ring 34 u. Schweidnitzerstr. 51.
Etabliert 1847.
Vorjährige Muster zum Kostenpreis.
Neubeziehen und Modernisiren von Schirmen schnell und billig.

Loeßlunds echtes Malz-Extract
ist bei Husten, Heiserkeit, Catarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden als Diätetikum seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind Loeßlunds Malz-Extract-Conbons als Hustenbonbons sehr beliebt. Das Malz-Extract mit Eisen wird bei Bleichsucht und Blutarmuth, das mit Kalk bei engl. Krankheit, das mit Lebertran für schwächliche Kinder empfohlen. Das neue Mittel, Loeßlunds Rahm-Conserven, wird bei zehrenden Krankheiten mit bestem Erfolge gebraucht. In allen Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von Ed. Loeßlund in Stuttgart. [4304]

W. SPINDLER.
Goldene Staats-Medaille Berlin, C. und Spindlersfeld bei Cöpenick. Gold-Medaille der Hygiene-Ausstellung
Färberei und Reinigung
von Damen- und Herren-Garderoben, sowie von Möbelstoffen jeder Art.
Waschanstalt für Tüll- und Mull-Gardinen, sowie für echte Spitzen etc.
Handschuhe werden gewaschen und gefärbt.
Federn werden gewaschen und gefärbt.
Ohlauerstrasse 83, **BRESLAU.** Tauentzienplatz 1, Eingang N. Schweidnitzerstr.
Verlag von **Gustav Fischer** in Jena. Soeben erschien: **Die Mängel deutscher Universitäts-einrichtungen und ihre Besserung** von [5102] **Dr. C. Hasse,** ord. Prof. an der Universität Breslau. Preis 80 Pf.
„Anglo Silesia“, Velociped-Dep. Breslau, Parisergarten, liefert berühmte Coventry Zwei- u. Dreiräder für Erwachsene u. Kinder. Preisl. gratis. — **Ratenzahlung.** Unsere Radfabrik-schule Markthalle am Christophoripl. ist tägl. 12—10Uhr geöffnet. Zweirads-fahren bei uns in einer Stunde erl.
Feine Metallkränze, Perikränze, **Carl Stahn,** Kloster-1B, Zweites Haus mit Straßenlaterne.

Statt jeder besonderen Meldung. Die Verlobung unserer ältesten Tochter Martha mit dem Kaufmann Herrn Joseph Pulvermacher aus Rostock beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich: Martha Müller, Joseph Pulvermacher. Neubrandenburg. Rostock.

Elias Budwig, Erna Budwig, geb. Budwig, Neuerstraße 23. Breslau.

Carl Kotulla, Marie Kotulla, geb. Guclinski, Vermählte. Lipine, den 27. April 1887.

Am 25. b. wurde meine liebe Frau Auguste, geb. Sachs, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Durch die Geburt eines kräftigen Jungen wurden hoch erfreut Sieghart Boehm und Frau Johanna, geb. Fuchs. Dittersbach b. Waldenburg i. Schl., den 26. April 1887.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens wurden hoch erfreut Gustav Müller und Frau, geb. Dolinsky. Berlin.



Bei größter Bequemlichkeit vollkommen zweckentsprechende Umstands-Corsets, ärztlich geprüft und empfohlen, Leibbinden, Nüchtern-Corsets empfiehlt in größter Auswahl, sowie nach Maß

A. Franz, Carlstr. 8, I, Eing. Dorotheenstr.

Das Kroll'sche Bad empfiehlt für die Uebergangssaison das angenehm temperirte Winterbassin mit seinen kalten und warmen Douchen.

Gräfenberger Abreibungen und Massagen werden in und außerhalb der Anstalt für Herren und Damen von bewährten Kräften ausgeführt.

Donnerstag, den 5. Mai c., im Saale des Concerthauses, Gartenstrasse:

Lichner - Jubiläums - Concert zum Besten des Pestalozzi-Vereins:

Grosse Chöre (200 S.) mit und ohne Orchester, Solo wie Solo-Quartette und Orchester-Vorträge. Ganze Logen 10 M., Logenpl. 1.50 M., numerirte Sitzpl. 1.50 M., unnumerirte Sitzpl. 1 M. sind in der Musik-Handl. bei Offhaus (vormals Hientzsch), Königstrasse 5, zu haben.

Zoologischer Garten. Heute Mittwoch: Concert. Anfang 4 Uhr.

Institut f. hilfsbed. Handl.-Diener. Heute, Mittwoch, d. 27., Abends, präcise 8 Uhr! General-Versammlung im kleinen Saale der neuen Börse.

Moritz Bruck, Breslau, Dhlauerstraße 87. Atelier für elegante Herren-Garderobe. Lager deutscher, englischer u. französischer Stoffe.

Haute Nouveauté. Damenstrümpfe, uni, farirt, gestreift, Fil d'Perse. Albert Fuchs, Königl. Hoflieferant, Schweidnitzerstraße 49.

Familienanzeigen, sowie Visitenkarten, moderne Briefpapiere und Couverts mit Verzierungen oder Monogrammen empfiehlt N. Raschkow jr., Ohlauerstrasse 4, Papierhandlung und Cruckerei.

Wilke's Hôtel, Rybnik OS. empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum.

B. K. R. Dem geehrten Publikum die ergebene Nachricht, daß wir, vielfachen Wünschen entgegenkommend, eine III. Filiale Gräbnerstraße 1, Ecke Sonnenplatz, „Kräuterjonne“

Mittwoch, den 27. April cr., eröffnen. Wir bitten um Forterhaltung des uns bisher entgegengebrachten Wohlwollens und empfehlen Hochachtungsvoll

Breslauer Kaffee-Rösterei (mit Dampftrieb) Otto Stiebler. Centrale: Schweidnitzerstr. 44, Eingang Ohle 4. Filiale I: Neue Schweidnitzerstr. 6 (Ankerkretscham). Filiale II: Renmarkt 18.

Tineol. Unübertroffene Vertilgungsmittel gegen Schwaben, Wanzen, Flöhe, Motten u. s. w. Nur echt bei E. Stoermer's Nachf. F. Hoffschmidt, Ohlauerstraße 24/25.

Größtes Steppdecken-Lager am Plage. 12. Ohlauerstr. 12. J. Lemberg. 12. Ohlauerstr. 12.

Pommersche Lotterie. Ziehung 12. und 13. Mai c. Verlegung absolut ausgeschlossen.

Hauprgew.: 25, 20,000, 10,000, 2,000 M. 2c. 2c. Lose à 1 M. (auf 10 Stk. ein Freilos). Porto und Liste 20 Pf. circa. Für 10 M. 6 Pomm. und 4 Marienburg-Ulmer Antheile. Oscar Bräuer & Co., Den Werth der Gewinne garantiren wir, so daß wir bereit sind, jedes Gewinnlos abzgl. 10% in Baar anzukaufen.

Nur Ring Nr. 38. Nur Ring Nr. 38. Herren- und Damen-Pelzgegenstände, wie auch Wollachen (wenn dieselben auch nicht bei mir gekauft sind) werden zum Aufbewahren unter Garantie gegen Feuer- und Mottenschaden gegen geringe Vergütung angenommen.

M. Boden, Kürschnermeister, Breslau, jetzt nur Ring Nr. 38. Reparaturen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände rechtzeitig aufzugeben. Die Conservirungsgegenstände werden auf Wunsch durch mein Personal abgeholt.

Zurückgekehrt. Prof. Weisser. Sprechstunden: Montag-Freitag: 3-4 U. Nm. Sonnabend: 8-9 Uhr Morgens.

Gust. Kretschmer, prakt. Zahn-Arzt, Gartenstrasse 39, Ecke Agnesstr. Unterricht im Hebräischen und in der jüdischen Religion, wie auch Vorbereitungsstunden für Confirmanten ertheilt.

S. Weintraub, staatl. geprüfter Lehrer, Sonnenstr. 11b, dicht am Gymnasium. Eine fein geb. Dame erth. Nachhilfe i. all. Schularb. u. Privatst. à 30 Pf. Offert. u. P. B. 25 Bresl. Btg.

Tharandt bei Dresden. Kurhaus Erholungsbedürftige. Prachtvoll gelegen u. sehr komfortabel eingerichtet. Kaltwasserkuren - elektrische Behandlung - elektrische Bäder - Massage. Auch im Winter geöffnet. Angenehmestes Zusammenleben mit der Familie des Arztes. Prospekte auf Verlangen durch den Besitzer Dr. med. Haupt.

Linoleum in sämmtlichen Qualitäten Original-Fabrik-Preisen bei L. Freund jr., Breslau, Junkerstr. 4, Teppich-, Wachstuch- u. Rouleaux-Fabrik. Proben durch ganz Deutschland franco.

Trauben-Wein, flaschenreif, absolute Rechtheit garantiert, 1881er Weißwein à 55, 1880er Weißwein à 70, 1878er Weißwein à 85, 1884er ital. kräftigen Rothwein à 95 Pfg. per Ltr., in Fässchen von 35 Liter an, per Nachnahme. Probe-fasschen stehen berechnet gern zu Diensten.

J. Schmalgrund, Dettelbach a. M. Ein junger Mann, sucht die Bekanntschaft eines soliden Mädchens im Alter bis 28 Jahre mit etwas Vermögen zu machen.

Heiraths-Gesuch. Ein selbständiger Kaufmann, Ende 20er Jahre, evangel., aus achtbarer Familie, von solidem u. rechthaffnem Charakter, sucht eine lebenswürdige und wirtschaftliche Lebensgefährtin.

Heiraths-Gesuch. Ein anst. wirtsch. Fräul., Jüdin, i. d. 20er J., m. etwas Vermögen, wünscht s. m. ein. alt. Charaktervoll. Herrn (auch Wittwer) zu verheirathen. Entsch. nicht anonyme Off. erb. R. B. 88 hauptpostl. Breslau.

Stadt-Theater. Mittwoch. (Kleine Preise.) „Wilhelm Tell.“ Donnerstag. Zweites Gastspiel des Fr. Anna Schramm vom Metropolitan-Theater in Newyork: „Die Königin von Saba.“

Lobe-Theater. Mittwoch. Vorzügliches Gastspiel der Fr. Anna Schramm. „Ein ungeheures Diamant.“

Thalia-Theater. Mittwoch. Letzte Vorstellung. Benefiz für Herrn Regisseur Fritz Odemar: „Der Viceadmiral.“

Concert des Schwedischen Sänger-Quartett. Billets à 2, 1 1/2 und 1 Mark in der Musikalien-Handlung von Meiner. Cranz, Schlosssohle 16.

Concerthaus. Nur acht Tage!!! Mittwoch, 27. April 1887: Zweites edhtes Wiener volkstümliches CONCERT der berühmten original Zehn Wiener Sängerrinnen, in verschiedenen prachtvollen Wiener Typen-Costüm-Gruppen (mit Orchesterbegleitung).

Stadttheater = Bons. Kauf ohne Verlust. Gust. Ad. Schleh, Schweidnitzerstr. 28. 1 alt. alleinst. Wittve, bitt. ebelgestimmt. Damen um getrag. Kleidungsstücke. Gültige Off. u. Giffre P. S. Hauptpostfild. fr. Breslau erbeten.

Zeltgarten. Heute: Großes Militär-Concert von der gesamten Capelle des 2. Schlef. Gren.-Regts. Nr. 11. Capellmeister Herr Reindel. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree im Saale 20 Pf., im Garten 10 Pf.

Victoria-Theater. Simmenauer Garten. Nur noch 5 Tage: Das einzig existirende Niesen-Chepaar Mr. Patrick O'Brien, 34 Jahre, 7 Fuß 11 Zoll, 296 Pfd. schwer, u. dessen Gattin, Mad. Christiana O'Brien, 24 Jahre, 7 Fuß 5 Zoll, 313 Pfd. schwer. Freres Athos, Acrobaten-Trio. Mr. Bonnetty mit seinen Angora-Katzen, Vögeln u. sines. Mäusen, Gädloke, Mimiker u. Imitator, Fröbel, Universal-Sumoristi, Franziska Edelhardt, Soubrette.

J. O. O. F. Morse 27. IV. A. 8 1/2 V. d. 29. IV. 6 1/2 B. VI. Mont. d. 29. IV. 7. R. A. V.

Der unterzeichnete Verein erlaubt sich seine lieben A. S. A. H. u. i. a. i. a. zu der Donnerstag, den 28. c., stattfindenden Antrittskneipe ganz ergebenst einzuladen. Der acad. odontol. Verein. J. A.: F. Pankow x x x Vereinskneipe: Sonnenstraße 4. Lag-Beamer ist Donnerst. 12. Mai H.L.

Im tiefen - Schmerz, spricht wohl das Innere: Doch leider - das Leben ist kein Märchenpiel, hat schon so manches Menschenopfer gefordert. „Vergißmeinnicht!“ sprich's! u. that es auch!!! Bleibt treu, bis in das Grab. - Dorm. - - - - - Wenn Du auch noch so fern von mir, bin im Geiste ich stets bei Dir. Maiblume. Stadttheater = Bons. Kauf ohne Verlust. Gust. Ad. Schleh, Schweidnitzerstr. 28.



Natürliche Mineralbrunnen 1887er Füllung.

Ich habe bereits den grössten Theil der ersten diesjährigen frischen Füllung direct von den Quellen erhalten...

Mineralbrunnen-Haupt-Niederlage Hermann Straka, Ring, am Rathhause Nr. 10 (Riemerzeile).

Fabrik-Niederlage sämmtlicher künstlichen Mineralwässer von Dr. Struve & Soltmann.

Natürlicher B iliner Sauerbrunn.

Altbewährte Heilquelle, vortreffliches diätetisches Getränk. Frische Füllungen empfangen die Niederlagen:

Erich & Carl Schneider, Breslau, Liegnitz, Kaiserl. Königl. und Grossherzogl. Hoflieferanten.

Natürliche Mineralbrunnen frischester Füllung

empfehlen zu den billigsten Preisen die Mineralbrunnen-Haupt-Niederlagen

Erich & Carl Schneider, Breslau, Schweidnitzerstr. 13, 14 u. 15 und Erich Schneider, Liegnitz, Hoflieferanten.

Süsse hochrothe Messina-Apfelsinen, das Duzend von 40 Pfennige an, empfiehlt J. Titze, Junkerstrasse Nr. 8.

Prachtvollen frischen Silberlachs,

ausgeschnitten per Pfund 1 Mark, in ganzen Fischen billiger, empfiehlt

E. Huhndorf, Schmiedebrücke Nr. 21.

Portland-Cement, Fabrikat I. Ranges,

Hydraulischen Kalk

zur Verwendung bei Wasserbauten, Betonirungen und Häuserbauten auf nassem Grunde...

Portland-Cement-Fabrik A. Giesel & Co., Dppeln.

Weisse Wuzfäden Persicaner & Fischer, Myslowitz.

In Folge Auflösung meines Geschäfts bin ich gezwungen, meine hochseleante

Ladeneinrichtung sehr billig zu verkaufen. Löwy's Lederwaarenfabrik, Schweidnitzerstrasse 36 (Löwenbräu).

Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau.

Gewinn- und Verlust-Conto ult. December 1886.

Debet. An Gebäude- und Immobilien-Reparatur- und Ersatz-Conto, Maschinen-Reparatur- und Ersatz-Conto, Werkzeug- und Utensilien-Reparatur- und Ersatz-Conto, Affecuranz-Conto, Beamten-Unterstützungs-Fonds-Conto, Handlungs-Aufkosten-Conto, Interessens-Conto, Discout pro 1887, Krankenkassen-Beitrags-Conto, Provisions-Conto, Unfallversicherungs-Conto, Materialien-Conto, Verbrauchtes Material, Frachten, Löhne etc., Gebäude- und Immobilien-Conto I, Gebäude- und Immobilien-Conto II, Maschinen-Conto I, Maschinen-Conto II, Werkzeug- und Utensilien-Conto, Gewinn, Dividenden-Ergänzung aus dem Specialfonds, Davon gez. Reserve-Fonds-Conto, 5 pSt. von Nr. 152 635. 69, 7 631. 78, Tantiemen-Conto, 8 1/2 pSt. von Nr. 152 482. 07, 12 960. 97, Zur Vertheilung disponibel, 148 542. 94, 169 135. 69.

Credit. Per Saldo-Vortrag pro 1886, Fabrications-Conto, Interessens-Conto, Affecuranz-Conto, Voranschlagte Prämie, Mieths-Conto, Vereinnahmte Miethen, Dividenden-Conto, 2 Stück verfallene erste Dividenden-Scheine à 16 M., Specialfonds-Conto, Zur Dividenden-Ergänzung, 153. 62, 2 025 107. 05, 29 756. 44, 3 186. 40, 653, 32, 16 500, 2 075 388. 51

Bilanz ult. December 1886.

Debet. An Grundstück-Conto I, Grundstück-Conto II, Gebäude- und Immobilien-Conto I, Gebäude- und Immobilien-Conto II, Maschinen-Conto I, Maschinen-Conto II, Werkzeug- und Utensilien-Conto, Materialien-Conto, Material, Angefangene Arbeiten, Affecuranz-Conto, vorausbezahlte Prämie, Cassa-Conto, Cautions- und Depot-Effecten-Conto, Cautions-Wechsel-Conto, Effecten-Conto, 4 pSt. Preuß. conf. Staatsanleihe, 4 pSt. Pofener Credit-Pfandbriefe, 3 1/2 pSt. Pofener Credit-Pfandbriefe, Wechsel-Conto, Conto-Corrent-Debitoren, 480 000, 196 000, 454 000, 6 000, 448 000, 241 000, 4 000, 237 000, 139 123, 8 123, 131 000, 43 000, 3 000, 40 000, 76 000, 5 000, 71 000, 835 821. 49, 180 402. 69, 1 016 224. 18, 3 186. 40, 42 487. 39, 103 900, 245 423, 511 287. 75, 68 982. 80, 552 754. 66, 4 147 246. 18

Credit. Per Actien-Capital-Conto, Accepten-Conto, Eigene Cautions-Accepte, Fremde Cautions-Accepte, Conto-Corrent-Creditoren, Laufende Rechnung, Cautions-Effecten, Depot-Effecten der Krankenkasse, Beamten-Unterstützungs-Fonds-Conto, Interessens-Conto, Discout pro 1887, Reserve-Conto für schwebende Garantien, Gesetzlicher Reserve-Fonds, Statutenmäß. Zugang pro 1886, Specialfonds-Conto, Davon zur Divid.-Ergänzung, Dividenden-Conto, Noch nicht erhoben, Tantieme-Conto, Tantieme pro 1886, Gewinn- und Verlust-Conto, Zur Verfügung der Gen.-Versamml., a. aus dem Geschäftsgewinn pro 1886, b. aus dem Specialfonds zu entnehmen, Es wird vorgeschlagen, hiervon 4 1/2 pSt. Dividende zu zahlen mit, u. a. neue Rechnung vorzutragen, 3 300 000, 122 550, 122 873, 245 423, 28 072. 07, 81 000, 22 900, 86 923. 33, 3 989. 95, 50 000, 10 673. 93, 7 631. 78, 18 303. 71, 164 436. 21, 16 500, 147 936. 21, 1 192, 12 960. 97, 148 542. 94, 42. 94, 148 542. 94, 4 147 246. 18

Vorstehende Gewinn- und Verlust-Berechnung und Bilanz sind in der heutigen Generalversammlung genehmigt worden. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1886 ist auf 4 1/2 pSt. festgesetzt, d. i. auf 13,50 Mark pro Dividendenschein Nr. 16. Die Auszahlung erfolgt gegen Einlieferung des betreffenden Dividendenscheines in den üblichen Geschäftsstunden vom 26. April cr. ab bei den Bankhäusern

Gebrüder Guttentag in Breslau, Gebrüder Guttentag in Berlin, Born & Busse in Berlin

und an unserer Gesellschaftskasse. An den ersten drei Stellen bis zum 31. Mai cr. Bei mehr als zwei Dividendenscheinen ist denselben ein arithmetisch geordnetes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Die Direction der Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau.

Bekanntmachung. In unsern Firmen-Registrier ist Nr. 7192 die Firma W. Schicht hier und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Schicht hier heute eingetragen worden.

Bekanntmachung. In unsern Firmen-Registrier ist Nr. 7190 die Firma Max Rosenbaum hier und als deren Inhaber der Kaufmann Max Rosenbaum hier heute eingetragen worden.

Bekanntmachung. In unserm Firmen-Registrier ist die unter Nr. 162 eingetragene Firma Alexander Lax in Waldenburg heut gelöscht worden.

Bekanntmachung. In unserm Firmen-Registrier ist die unter Nr. 500 eingetragene Firma Morgenstern, Linke et Comp. zu Neu-Weißstein heut gelöscht worden.

Bekanntmachung. In unserm Firmen-Registrier ist die unter Nr. 57 eingetragene Firma Gebrüder Alberti zu Ober-Waldenburg heut gelöscht worden.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. Die Ausführung der Steinsetzen-Arbeiten zur Neupflasterung des südlichen Theiles der Salzstraße, der Wallstraße von der Neuschloß bis Antonienstraße, der Berlinerstraße von Nr. 11 bis Mariannenstraße, der Malergasse, der Nicolaistraße von Weißgerberstraße bis zum Königsplatz, der Siebenhufenstraße von der Freiburgerstr. bis Sonnenstr., der Grenzhausgasse, des Universitäts-Platzes von der Stockgasse bis zur Schubbrücke, der Mühlergasse, der kleinen Großen-Gasse von der Weidenstraße bis Große Grobengasse und zur Verbreiterung der Martinistr. soll im Wege der Submission vergeben werden.

Bekanntmachung. Die Ausführung der Steinsetzen-Arbeiten zur Neupflasterung des südlichen Theiles der Salzstraße, der Wallstraße von der Neuschloß bis Antonienstraße, der Berlinerstraße von Nr. 11 bis Mariannenstraße, der Malergasse, der Nicolaistraße von Weißgerberstraße bis zum Königsplatz, der Siebenhufenstraße von der Freiburgerstr. bis Sonnenstr., der Grenzhausgasse, des Universitäts-Platzes von der Stockgasse bis zur Schubbrücke, der Mühlergasse, der kleinen Großen-Gasse von der Weidenstraße bis Große Grobengasse und zur Verbreiterung der Martinistr. soll im Wege der Submission vergeben werden.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung. In dem Concurs über das Vermögen der Frau Albertine Rosenbaum soll die Schlussvertheilung erfolgen.

[5148]

[5163]

[5165]

[5166]

[5167]

[5168]

[5150]

[5151]

[5152]

[5153]

[5154]

[5155]

[5156]

